Appenzell Ausserrhoden

Kantonsrat

Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 Herisau

Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 2. Dezember 2019

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 17.50 Uhr
Anwesend	zwischen 63 und 64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Patrick Kessler, Teufen (ganztags) Kantonsrat Daniel Bühler, Speicher (bis 10.20 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsidentin Katrin Alder, Herisau
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Claudia Enzler, Protokollführerin Kantonsrat

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

2. Regierungsprogramm 2020–2023; Kenntnisnahme

3. Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023; Kenntnisnahme

4. Kantonsschule Trogen; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020; Genehmigung

5. Gefängnisse Gmünden; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020; Genehmigung

6. Voranschlag 2020; Genehmigung

7. Interpellation der SP-Fraktion, Verwendung von IPV-Geldern

8. Interpellation Kantonsrat Litscher–Walzenhausen, Verfahren und Kompetenzen Zukunft Zahnradstrecken Vorderland

9. Interpellation Kantonsrat Brönnimann–Herisau und Mitunterzeichnende, «Infrastruktur für die Ost – Ostschweizer Fachhochschule in Herisau»

10. Bahnhofareal Herisau, Anpassung Strasseninfrastruktur (P1592); Verpflichtungskredit; Genehmigung; 2. Lesung

11. Steuergesetz, Teilrevision (StG Rev 2020); 2. Lesung

12. Abfederungsmassnahmen StG Rev 2019 und StG Rev 2020; Genehmigung; 2. Lesung

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Medienvertreter und Gäste

Das Ende eines Jahres wird gerne als Gelegenheit genutzt, um Rückschau zu halten und gleichzeitig einen Blick in die Zukunft zu werfen: Wir formulieren unsere Vorsätze für das kommende Jahr, begleitet vom jährlich wiederkehrenden grösseren oder kleineren Willen zur Umsetzung.

Geschäftlich werden aufgrund der Basis von Vision und Strategie Jahresziele mit konkreten Massnahmen festgelegt mit der Absicht, diese erfolgreich umzusetzen, um weiterhin gut auf dem Markt zu bestehen. «Wer keine Vision hat, vermag weder grosse Hoffnung zu erfüllen, noch grosse Vorhaben zu verwirklichen», sagte Thomas Wilson, der von 1913 bis 1921 Präsident der Vereinigten Staaten war und mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde.

Im Rahmen des Treffens sämtlicher Schweizer Kantonsratspräsidien vor einem Monat in Schwyz hielt ein CEO eines in der Logistikbranche tätigen und in der Innerschweiz angesiedelten Grosskonzerns mit weltweit über 80'000 Mitarbeitenden eine beeindruckende Rede, welche diese Aussage von Thomas Wilson bestätigt. Er sagte, eines der Betriebsziele für 2020 sei, CO_2-neutral zu werden. Er fügte locker bei, sie seien auf Kurs, das Ziel könne erreicht werden und für 2030 habe man das Ziel, dass auch sämtliche Zulieferer CO_2-neutral werden. Damit unterstütze die Firma das Ziel des Pariser Abkommens aus dem Jahr 2015, den globalen Temperaturanstieg auf 1.5 Grad zu begrenzen.

Eine beachtliche Leistung: Damit der Konzern mit einem Weltmarktanteil von 45 % in seiner Branche diese Ziele für 2020 und für 2030 erreichen kann, mussten die Ziele des Pariser Abkommens mit Enthusiasmus übernommen und zeitnah entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet werden. An diesem Beispiel sehen wir, wie wichtig politische Zielsetzungen sind und was sie bewirken können.

In unserer hoch komplexen, sich noch nie so rasch ändernden Welt sind keine Alibi-Ziele oder leeren Versprechungen gefragt, um die Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern, von Parteien und weiteren Anspruchsgruppen zu befriedigen, sondern differenzierte und mutige Sichtweisen, welche uns weiterbringen. Themen wie Digitalisierung, Migration, Demografie, Klimawandel und Gesundheitspolitik stellen auch für uns Politiker auf allen Ebenen grosse Herausforderungen dar. Eindeutige oder einfache Antworten gibt es – wenn überhaupt – nur in wenigen Fällen. Gemeinsame Zielsetzungen, tragfähige Kompromisse, Konsensbereitschaft, ein sichtbares Miteinander und der Mut zum Beschreiten ungewohnter Wege sind nach meiner Meinung die Antworten darauf.

Max Weber, ein deutscher Politikwissenschaftler und Historiker, der 1864 bis 1920 lebte, sagte schon damals: «Es ist ja durchaus richtig und alle geschichtliche Erfahrung bestätigt, dass man das Mögliche nicht erreichte, wenn nicht immer wieder in der Welt nach dem Unmöglichen gegriffen worden wäre.»
Wir stehen heute vor der Aufgabe, uns unter anderem mit dem Regierungsprogramm auseinanderzusetzen, welches Ziele für unseren Kanton beinhaltet, die bis 2023 und auch 2030 erreicht werden sollen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ob die Gedanken von Max Weber, nämlich der Glaube daran, das Unmögliche möglich zu machen, bei der Erarbeitung der vorgestellten Ziele hineingespielt haben, lasse ich Sie beurteilen.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt die Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- An Ihrem Platz finden Sie einen Flyer der Abteilung Chancengleichheit zu einer Studie zum Anteil Frauen in Ostschweizer Parlamenten. Zudem sind Plakate von lernenden Grafikerinnen und Grafikern der Schule für Gestaltung St.Gallen zum Thema «Gleichstellung Frau/Mann in 20 Jahren» im Foyer aufgehängt. Auch im Foyer liegt für Interessierte weiteres Informationsmaterial auf.
- Nach der Mittagspause wird uns eine Klasse der Kantonsschule Trogen auf der Tribüne besuchen. Sie wird vom Gymnasiallehrer und Kantonsrat Weber–Trogen betreut.
- Aus Rücksicht auf Kantonsratsmitglieder, welche die Farben Rot und Grün schlecht oder gar nicht unterscheiden können, wurden die Farben bei der Abstimmungsanlage geändert. Ja-Stimmen erscheinen nun in Blau, Nein-Stimmen in Rot und Enthaltungen in Gelb.
- Zum Abschluss des Jahres 2019 findet heute Abend das Adventsessen im Krombachsaal des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden statt. Sie konnten sich über ein Doodle anmelden. Ich freue mich auf einen gemütlichen Abend.

Nun bitte ich die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, den Appell durchzuführen.

Es sind 63 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 32.

2. Regierungsprogramm 2020–2023; Kenntnisnahme

Mit Bericht vom 29. Oktober 2019 beantragt der Regierungsrat, vom Regierungsprogramm 2020–2023 Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau: Auf Beschluss des Büros wurde das Regierungsprogramm keiner Kommission zur Vorberatung zugewiesen. Da das Regierungsprogramm alle Departemente und Themenbereiche umfasst, war eine Zuweisung an eine einzelne Sachkommission nicht möglich. Zudem wäre eine Beratung in einer Kommission auch vom zeitlichen Ablauf fast nicht möglich gewesen.

Ich weise Sie noch darauf hin, dass gemäss Art. 50 Kantonsratsgesetz (KRG; bGS 141.1) zu Planungen und Berichten, wie es das Regierungsprogramm und der Aufgaben- und Finanzplan sind, Erklärungen abgegeben werden können. Eine Erklärung muss schriftlich eingereicht werden, wie ein Antrag bei einem anderen Geschäft, und wird dann vor der Abstimmung eingeblendet. Findet eine Erklärung eine Mehrheit, der Regierungsrat möchte sie aber nicht umsetzen, muss er dies begründen.

Landammann Stricker, Direktor Departement Bildung und Kultur: Das neue Regierungsprogramm 2020–2023 ist eingebettet in den Steuerungskreislauf und ein wichtiges Arbeitsinstrument des Regierungsrates. Der Regierungsrat entschied im Frühling 2019 in alter Zusammensetzung, dass das neue Programm in neuer Zusammensetzung zu erstellen sei, sodass jene, die es erarbeiten auch umzusetzen haben. Das war richtig. Ich danke meinen Regierungsratskollegen und dem Support der Kantonskanzlei, dass es ab Mitte Juni bis Ende Oktober möglich war, das vorliegende Programm fertig zu stellen. Der Regierungsrat wurde in der Vergangenheit immer wieder aufgefordert mehr Mut zu zeigen, hier im Saal, in der Öffentlichkeit und auch heute Morgen von Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau. Ich verweise zudem auf verschiedene Äusserungen in den Medien, wovon ich eine in meiner Rede als Landammann zu Beginn der Legislatur zitierte. Mit dem vorliegenden Regierungsprogramm haben Sie eine Botschaft des Regierungsrates vor sich, mit welcher die richtigen Ziele herausgeschält, formuliert und in einen zeitlich realistischen Kontext eingeordnet wurden. Sie finden Visionen und Herausforderungen sowie daraus abgeleitete kurz- und mittelfristige Ziele. Die konkreten Ziele lösten bereits Reaktionen aus, was den Regierungsrat freut. Es zeigt aber auch, dass es eine grosse Aufgabe der Politik ist, mit konkreten Zielen einen guten Mittelweg oder eine Stossrichtig zu finden, die letztlich in die richtige Richtung führt. Diese Erkenntnis begründet die gewählte Zweistufigkeit mit der laufenden Legislatur und dem Planungshorizont bis 2030. Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau begann heute Morgen ein Zitat mit den Worten: «Wer keine Vision hat, ...». Das sagte sich auch der Regierungsrat. Seine Vision ist, dass Appenzell Ausserrhoden – wegen der kantonalen Qualitäten, welche weiterentwickelt und weitergebracht werden wollen – bis 2030 der bevorzugte Wohnkanton in der Ostschweiz werden soll. Dazu wurden fünf Schwerpunkte herausgeschält, wobei allen Schwerpunkten ein Ziel bzw. eine Vorgehensweise übergeordnet ist: Alles, was wir machen und erreichen wollen, muss Qualität aufweisen. Eine Voraussetzung dafür, dass gute Qualität erreicht werden kann, ist eine verschränkte, gute Zusammenarbeit und ein hohes Rollenbewusstsein des Kantonsrates, der Gemeinden, der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Verwaltung und des Regierungsrates.

Schwerpunkt Wohnen: Was steckt dahinter? Qualität ist vorhanden, wenn die Wohnmöglichkeiten in unserem Kanton weiterentwickelt, dem Zusammenleben Beachtung geschenkt sowie eine aktive Bodenpolitik betrieben und die Baukultur in die Überlegungen einbezogen werden. Für das Zusammenleben spielt nicht nur das Wohnen eine Rolle, sondern auch, dass man sich das Wohnen wirklich leisten kann. Darum nannte der Regierungsrat explizit den Begriff des frei verfügbaren Einkommens und dass dies eine wichtige Schraube in seinen Überlegungen darstellt.

Schwerpunkt Bildung und Arbeit: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss in Verschränkung mit den gesellschaftlichen Tätigkeiten verbessert werden. Dazu wird Qualität auf verschiedenen Ebenen benötigt. Es wurden einige Indikatoren genannt, beispielsweise sollen 96 % der jungen Erwachsenen mit 25 Jahren über einen Abschluss verfügen. Weiter sind flexible Arbeitsformen erforderlich. Der Kanton will sich als Arbeitgeber auszeichnen. Er hat eine gewisse Vorbildfunktion und muss voran gehen, so voran gehen, dass gegenüber dem Gewerbe und der Industrie keine Konkurrenz besteht. Aber auch der öffentliche Verkehr soll weiter verbessert werden, damit Wohnen mit einer ausserkantonalen Arbeitsstelle attraktiver wird. Im Weiteren hat eine Gemeinde im Vorderland einen enormen Zupendleranteil. Die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs soll in beide Richtungen wirksam sein.

Schwerpunkt Umwelt: Eine hohe Wohn- und Lebensqualität benötigt eine intakte Umwelt. Appenzell Ausserrhoden möchte weg von fossilen Energieträgern, hin zu nachhaltiger und selbst produzierter Energie. Die Qualität der wertvollen Naturräume soll gezielt gefördert werden. Der Anteil der ausgeschiedenen Flächen soll bis 2030 10 % entsprechen.

Schwerpunkt Gesundheit: Der Anstieg der Gesundheitskosten ist uns allen bewusst. Die absolut zentralste Herausforderung der Zeit ist diesen Anstieg zu bremsen. Der gewählte One Health-Ansatz hat eine hohe Priorität. Er beinhaltet eine integrierte Strategie, in der verschiedene Themen und Überlegungen im human- und veterinärmedizinischen Bereich miteinander verschränkt vorangetrieben werden.

Schwerpunkt Gesellschaft: Die Qualität ist nicht immer in Zahlen messbar, gerade im Bereich Gesellschaft nicht, jedoch spürbar. Die Qualitäten von Appenzell Ausserrhoden mit seiner Offenheit und individueller Freiheit sollen prägen. Teilnahme und Engagement in der Gesellschaft sollen gestärkt werden. Die Kultur in Appenzell Ausserrhoden zeichnet sich weiterhin durch Vielfalt und Lebendigkeit aus. Der Staat ist ein Abbild seiner Gesellschaft. Deshalb wollen wir darauf hinarbeiten, dass die Verwaltung noch näher an den Bürgerinnen und Bürgern arbeitet.

Es mag vielleicht erstaunen, dass die explizite Förderung des Gewerbes und der Wirtschaft, die in den vergangenen Programmen immer prominent genannt wurde, nicht mehr so erscheint. Der Staat hat als Kernaufgabe primär für gute Rahmenbedingungen zu sorgen. Darunter versteht der Regierungsrat Themen wie Fachkräfte ausbilden, Verkehrsinfrastruktur verbessern, fortschrittliche Arbeitsmodelle unterstützen, frei verfügbares Einkommen stärken, Erholungsraum sichern usw. Die unterstützenden, rahmenbildenden Teilbereiche erscheinen in den einzelnen Schwerpunkten des neuen Regierungsprogramms. Weiter wurde bemerkt, dass die Positionen in der Energiepolitik weit auseinander liegen. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat die Arbeit konsequent vorantreiben, damit bis im Sommer 2020 konkrete Schritte innerhalb der kantonalen Verwaltung definiert, geplant und eingeleitet werden. Nun bin ich gespannt auf die Diskussion.

Wirth Barben–Speicher, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Das vorliegende Regierungsprogramm führte bei der Fraktion der Parteiunabhängigen zu einer angeregten Diskussion. Das Programm wurde begrüsst, zeigt strategischen Charakter und ist nicht reaktiv wie bisher. Es gibt dem Kantonsrat in

Zukunft die Möglichkeit, jederzeit wieder auf die Ziele zurückzukommen. Unklar ist, wie die Lebenshaltungskosten spürbar reduziert werden können und dadurch das frei verfügbare Einkommen gesteigert werden soll. Was umfasst dies ausser der Reduktion der Steuern und Abgaben? In diesem Zusammenhang müsste auch die Abschaffung des Eigenmietwerts aufgegriffen und durch den Kanton unterstützt werden. Um den Kanton attraktiver zum Wohnen zu machen, ist wie erwähnt der Ausbau des öffentlichen Verkehrs nötig. Nur eine Takterhöhung genügt nicht, auch das Vorderland muss besser eingebunden werden. Beispielsweise bietet Walzenhausen 1‘400 Arbeitsplätze, aber vielen dieser Arbeitnehmer ist es nicht möglich den öffentlichen Verkehr für den Arbeitsweg zu benützen. Bei den erwerbskompatiblen Tagestrukturen bräuchte es ein gewisses Augenmass beim Erstellen der Regeln. Bereits bestehende Strukturen dürfen durch verschärfte Regeln nicht gefährdet werden, damit wäre schon viel erreicht. Unterstützt wird das Ziel, dass möglichst viele junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr ihren Erstabschluss erreicht haben. Dass dies auch für solche mit Migrationshintergrund gelten soll, ist gut investiertes Geld und hilft später Geld zu sparen. Die bürgernahe Verwaltung ist für eine gute Akzeptanz wichtig. Vielleicht würden einige ihren Gang zur Verwaltung auch gerne an einem sogenannten Brückentag zwischen den Feiertagen tätigen können und müssten damit weniger der Arbeit fernbleiben. Der Fraktion der Parteiunabhängigen ist ein Mitwirken der Bürgerinnen und Bürger wichtig. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es umsichtig, wenn sich der Regierungsrat dem Bundesrecht annähern und Volksinitiativen innert Frist behandeln würde. Das gesteckte Ziel der Eigenproduktion von Strom ist mager. Bereits 2017 waren 7 % das Ziel und bis 2023 soll dieses nur auf 10 % erhöht werden. Ein höher gestecktes Ziel wäre möglich, was dem sonnigen Kanton gut stehen würde. Trotz der früher geäusserten Bedenken wegen der Sicherheit auf den Strassen wurde nun beschlossen zu erlauben, dass Strassenböschungen weniger gemäht werden und dadurch zur Förderung der Biodiversität beigetragen wird. Die Appenzeller Bienen freuen sich auf ein grösseres Trachtangebot und hoffen, dass dies breiträumig geschieht. Sie bedanken sich. Was ist mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) geplant? Müssten diesbezüglich nicht überregionale Lösungen angedacht werden? Welche Stossrichtung ist geplant? Die Verantwortlichen in Gesundheit, Veterinärmedizin und Umwelt sind bekannt und eine bessere Zusammenarbeit im Sinne der One Health-Strategie ist mit den bestehenden Strukturen möglich und kann weiter ausgebaut werden. Im Programm nicht aufgenommen, ist die Stärkung des Gewerbes. Bei 87 % Pendlern werden die Dörfer bald nur noch reine Schlafgemeinden sein. Sie werden Mühe haben Einkaufsläden zu halten. Arbeitsstellen zu erhalten und zu schaffen ist wichtig, um dieser Entwicklung entgegen zu halten. Investoren im Wohnungsbau sind jedoch meist finanzkräftiger als das Gewerbe. Sie kaufen vermehrt spekulativ Gewerbeland und streben eine Umzonung in Wohnzonen an. Ausserdem sind Gewerbezonen meist günstiger zu erwerben als Wohnzonen, was den Investoren einen noch grösseren Gewinn ermöglicht. Die starke Betonung auf gutes Wohnen könnte diese Tendenz in den Gemeinden noch verstärken. Offen bleibt die Frage, wie das ganze Programm finanziert werden soll. Steht doch im Bericht und Antrag: «Im Rahmen der Planung und Priorisierung ist zu gewährleisten, dass die Erreichung der strategischen Ziele des Regierungsprogramms nicht durch Mittelkürzungen behindert wird.» Der Kanton darf keine zusätzlichen Schulden machen, sondern muss darüber hinaus die Möglichkeit haben diese abzubauen. Bestehende Ressourcen müssen daher zwingend besser ausgeschöpft werden.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: In den Strassen und vor allem in den Schaufenstern glitzert und leuchtet es, die Adventszeit hat begonnen. Mit Lämpchen, Glitzer, Kerzen und einer gehörigen Portion «Kommerz» bereiten wir uns auf Weihnachten vor. Auch das Regierungsprogramm glitzert und glänzt und macht Freude auf das, was in Zukunft kommen soll. Der Regierungsrat hat fünf wichtige und nahe liegende Themenfelder als Schwerpunkte für die nächsten vier respektive zehn Jahre gewählt. Die Themen sind mit je einem Bild sehr schön illustriert und die Vision des Regierungsrates deckt sich mit den Vorstellungen der CVP/EVP-Fraktion. Insbesondere begrüsst werden der Schwerpunkt Umwelt, welcher durch Pflege und Erweiterung wertvolle Naturräume erhalten und fördern soll, aber auch der Schwerpunkt Wohnen, welcher unser Kanton als Lebens- und Erholungsraum fördern möchte. Beim Schwerpunkt Bil-

dung und Arbeit dürfen wir uns auf erhöhte Taktfrequenzen beim öffentlichen Verkehr und auf flexible Arbeitszeitmodelle freuen. Es hat richtig Freude gemacht das Regierungsprogramm zu lesen und in eine Zukunft zu schauen, in der wir die Klimaziele sogar übertreffen. Wie in der Adventszeit ist aber auch nicht alles Gold was glänzt und der Weg zum Ziel ist für uns noch nicht klar beleuchtet. Im weiteren Sitzungsverlauf werden wir auch den Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnis nehmen. Dort sollte eigentlich der Weg zur Vision beleuchtet sein, doch es kommen einige Fragen auf. Schaffen wir das? Haben wir genügend Ressourcen? Wie wollen wir günstige finanzielle Rahmenbedingungen schaffen, wenn wir als Kanton nur knapp über die Runden kommen und ein Sparprogramm das nächste Stabilisierungsprogramm jagt? Schaffen wir die Klimaziele wirklich ohne zu sparen, zu verzichten, zu reduzieren und uns einzuschränken? Ganz sicher schafft es der Regierungsrat nicht alleine. Um der Vision näher zu kommen, braucht es uns alle. Es braucht messbare Zwischenziele und falls diese nicht erreicht werden, braucht es Mut Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen, auch wenn diese unbequem sind, uns einschränken und wir verzichten oder sparen müssen. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für das zum Advent passende Regierungsprogramm, wird den Regierungsrat an diesem Programm messen und wenn nötig während den kommenden Jahren auf die Vision hinweisen, damit wir diese gemeinsam erreichen können. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt das Regierungsprogramm 2020–2023 zur Kenntnis.

Alder–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat sich eingehend mit dem vorliegenden Regierungsprogramm 2020–2023 auseinandergesetzt, verdankt die Arbeit und anerkennt die lesefreundliche und weihnächtliche Aufmachung in vernünftigem Umfang. Die Fokussierung des Regierungsprogramms auf nicht mehr als eine «Handvoll» Schwerpunktthemen, ergänzt durch messbare Ziele, verleiht ihm den notwendigen Handlungs- und Umsetzungsdruck. Was den Inhalt und die Aussagen anbelangt, ist sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen durchaus bewusst, dass aus so einem Regierungsprogramm aus Sicht des Lesers beinahe alles interpretiert und aus Sicht des Verfassers beinahe alles impliziert werden kann. Was aber schlussendlich wirklich zählt, ist unser Handeln. Mit der Kernbotschaft bzw. der so prominent formulierten Vision 2030, zum bevorzugten Wohnkanton Nr.1 der Ostschweiz zu avancieren, kann sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen nicht wirklich identifizieren. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen glaubt explizit, dass diese Kernvision für gewisse Gemeinden keinen Sinn ergibt. Wohnen ist grundsätzlich etwas Passives und die Fraktion der FDP.Die Liberalen vertritt die Meinung, dass sich unser Kanton gut daran täte, Aktives ins Zentrum zu stellen und sich an den wirklichen Stärken unseres Kantons zu orientieren. Dabei ist eine dieser Stärken zweifellos von je her unsere Schaffens- und Innovationskraft, die sich in unserem Kanton in unserem starken volkswirtschaftlichen Fundament manifestiert – dem 1. Sektor mit unserer Land- und Forstwirtschaft mit 6 %, was dem doppelten gegenüber dem gesamtschweizerischen Durchschnitt entspricht oder dem Gewerbe und der Industrie mit 29 %, was 8 % über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt. Diese Stärken ins Zentrum des Regierungsprogramms zu stellen, steht nicht im Raum. Die Wirtschaft jedoch ganz auszublenden, ist nicht nachvollziehbar und wohl eine verpasste Chance. Natürlich geht es nicht darum, unsere Wirtschaft auf Händen zu tragen oder in irgendeiner Form zu bevorteilen oder gar zu bevormunden. Viel eher geht es darum, die Vorteile unseres überblickbaren Kantons zu nutzen und unsere Wirtschaft (Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie) durch schlanke Strukturen, schnelle Entscheide, unbürokratisches Handeln, sinnvolle Gesetze etc. in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Nur aufbauend auf ein stabiles volkswirtschaftliches Fundament wird sich unser Kanton gesund weiterentwickeln können. Also tragen wir Sorge dazu und bringen diese Chance auch zum Ausdruck. Neben dem fehlenden Einbezug der Wirtschaft vermisst die Fraktion der FDP.Die Liberalen im neuen Regierungsprogramm auch ein klares Bekenntnis zu einer offenen Haltung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkantonen. Dabei wird an die vielen standortübergreifenden Themen gedacht, wie beispielsweise unsere Verkehrsanbindung. Dazu zähle ich den Zubringer Appenzellerland fürs Hinterland, den Zubringer Liebegg fürs Mittelland aber auch die verhältnismässig schlechte Anbindung unseres Vorderlandes. In St.Gallen entstehen im Bereich Hochschulbildung ganze Elfenbeintürme. Ebenso

stehen ein Lernzentrum und ein neues Lernzentrum 4.0 im Raum, wozu man in der Zeitung ein Bild sieht, wie die Dozenten ringsherum tanzen. Ich habe mich beim Anblick dieses Bildes in Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn versetzt, welcher im Weiler Ettenberg einen Landwirtschaftsbetrieb führt, und mich gefragt, was ihm beim Anblick dieses Bildes wohl durch den Kopf gehen mag. Ich beneide den Kanton St.Gallen nicht um das, was er hat. Wichtig ist aber, dass wir auch im Bereich der Hochschulbildung eine aktive Rolle spielen, was Zusammenarbeit bedeutet. Eine enge regionale, gegenseitige Zusammenarbeit ist und wird für eine gesunde Weiterentwicklung auch im Rahmen unserer Ausrichtung unabdingbar sein. Bezüglich der einzelnen Ziele, wie beispielsweise beim Schwerpunkt Umwelt, ist natürlich auch die Fraktion der FDP.Die Liberalen immer für ambitionierte Ziele zu gewinnen. Noch eine Anmerkung an Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau: Es gäbe auch in unserem eigenen Wirtschaftsumfeld sehr gute Beispiele, welche für die Umsetzung der Klimaziele 2050 eine vorbildliche Rolle spielen und auf die wir stolz sind. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen betont aber, dass der Kanton oder Staat nur bedingt auf deren Umsetzung Einfluss nehmen kann und aktives Handeln jedes Einzelnen sowie Eigenverantwortung wohl am Nachhaltigsten und Effektivsten sind. Der Fraktion der FDP.Die Liberalen ist zusammenfassend wichtig zu betonen, dass das neue Regierungsprogramm über alles gesehen gut ausgewogene Schwerpunkte und wertvolle Ansätze beinhaltet, sie sich jedoch eine insgesamt integralere Betrachtung – insbesondere was die Wirtschaft anbelangt – gewünscht hätte, welche klar und ohne Interpretationsspielraum zum Ausdruck bringen würde, dass wir uns als aktiver, offener Kanton und als Teil unserer Region Ostschweiz positionieren und vor allem auch danach handeln wollen. Mit diesem Vorbehalt nimmt die Fraktion der FDP.Die Liberalen das vorliegende Regierungsprogramm zur Kenntnis und bedankt sich nochmals bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Weber–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Der Regierungsrat schuf ein gut lesbares Regierungsprogramm, welches kurz- und langfristig klare Ziele setzt. Das Bestreben, den Kanton vorwärts zu bringen, wird deutlich. Der langfristige Fokus der Zielsetzung ist mutig und ambitiös. Durch die kurzfristigen Zielsetzungen werden die langfristigen Ziele realistisch angegangen. Die SP-Fraktion erwartet, dass die Mittel und Ressourcen für die Erreichung der Ziele bereitgestellt werden. Die Priorisierung von fünf Bereichen ist richtig.

Schwerpunkt Wohnen: Die SP-Fraktion begrüsst den Willen des Regierungsrates gemeinsam mit den Gemeinden das Instrument der aktiven Bodenpolitik einzusetzen, um die Wohnqualität in den Dörfern zu steigern und die innere Verdichtung voranzutreiben. Es wird ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Aktivierung vorhandener Bausubstanz und neu geschaffenem Wohnraum erwartet. In diesem Kontext schaut die SP-Fraktion der 2. Phase der Revision des Baugesetzes interessiert entgegen.

Schwerpunkt Bildung und Arbeit: Der Fokus auf die Bildung, um gute Arbeit zu ermöglichen, war schon immer ein Fokus der SP-Fraktion. Dass zu dieser Kernaufgabe die aktive Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund als prioritär behandelt wird, ist ein wichtiger Schritt. Dazu betont die SP-Fraktion, dass ein Migrationshintergrund an und für sich nicht ein Defizit, sondern eine Ressource darstellt. Die in diesem Zusammenhang erwähnte Förderung des öffentlichen Verkehrs steigert nicht nur die Mobilität der Arbeitnehmer und die Attraktivität als Wohnraum – sie leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Klimaerwärmung.

Schwerpunkt Umwelt: Der Regierungsrat zeigt mit seinen umweltpolitischen Zielsetzungen, dass er verstanden hat, dass der Kanton die Herausforderungen des Klimaschutzes angehen muss. Bei den Zielsetzungen der Energiepolitik begrüsst die SP-Fraktion besonders, dass der Regierungsrat gewillt ist nationale und internationale Klimaziele zu übertreffen. Mit der Teilrevision des Energiegesetzes kann ein starkes Zeichen schnell gesetzt werden. Im Sinne dieses Regierungsprogrammes fordert die SP-Fraktion in der Teilrevision des Energiegesetzes ein klares Bekenntnis zur Energiewende.

Schwerpunkt Gesundheit: Die Kosten unserer Gesundheit sind hoch, der Wert unserer Gesundheit ist es ebenfalls. Mit einem ganzheitlichen Ansatz geht der Regierungsrat einen sinnvollen Weg, um Menschen durch aktive Prävention weniger krank werden zu lassen und damit einen Beitrag zur Senkung der Gesundheitskosten zu leisten. Der One Health-Ansatz wird unterstützt. Dabei erwartet die SP-Fraktion, dass dies in einem Bekenntnis für die interkantonale Zusammenarbeit auf allen Ebenen des Gesundheitswesens mündet.

Schwerpunkt Gesellschaft: Die SP-Fraktion freut das klare Bekenntnis zur Offenheit und gelebten Identität. Explizit begrüsst wird die aktive Förderung der politischen Bildung. Der SP-Fraktion fehlt in diesem Bereich aber gerade im Zeichen der demografischen Ausgangslage in Appenzell Ausserrhoden eine Zielsetzung im Bereich der Solidarität zwischen den Generationen.

Zusammenfassend dankt die SP-Fraktion dem Regierungsrat für das gelungene neue Regierungsprogramm und nimmt dieses zur Kenntnis.

Hunziker–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Das vorliegende Regierungsprogramm mit langfristigem Zeithorizont bereitet Freude. Die Schwerpunktbildung auf «Wohnen», «Bildung und Arbeit», «Umwelt», «Gesundheit» und «Gesellschaft» wird als sinnvoll erachtet. Die formulierten Ziele sind grösstenteils ehrgeizig und messbar. Dafür spricht die SVP-Fraktion ihre Anerkennung aus. Aber sind die Ziele auch erreichbar? Die SVP-Fraktion befürchtet, dass die Finanzen – und in der Konsequenz die Mitglieder des Kantonsrates als Legislative – vielen der hehren Absichten einen Strich durch die Rechnung machen dürften. Sind die Mitglieder des Kantonsrates bereit zusätzliche Mittel in erneuerbare Energien zu investieren; Gelder für die Förderung der Biodiversität zu sprechen; oder ich zitiere: «die Lebenshaltungskosten in Appenzell Ausserrhoden spürbar zu reduzieren»? Es darf gezweifelt werden. Zum Schwerpunkt «Gesellschaft» reichte die SVP-Fraktion diese Tage eine Motion ein. Mit dieser werden Optimierungen bei Abstimmungen und Wahlen angestrebt. Bereits heute freut sich die SVP-Fraktion auf Ihre Unterstützung in unserem Bestreben die Mitwirkung der Bevölkerung zu erhöhen und somit einen ersten Beitrag im Sinne des vorliegenden Regierungsprogrammes zu leisten. Die SVP-Fraktion nimmt das Regierungsprogramm 2020–2023 zur Kenntnis.

Tischhauser–Gais: Es ist sehr lobenswert, dass der Regierungsrat nicht nur allgemeine und gut klingende Floskeln ins Regierungsprogramm schrieb, sondern sich konkrete und vor allem auch messbare Ziele gesetzt hat. Ebenfalls begrüssenswert ist, dass erstmals langfristige Ziele gesetzt wurden, die über eine Amtsdauer hinweg gehen. Die gesetzten strategischen Ziele sind richtig, gut und ehrgeizig – mit Ausnahme des Stromanteils der erneuerbaren Energien, bei welchem vermutlich noch Luft nach oben besteht. Aber was ich als Unternehmer betonen muss – und ich schliesse mich hier den Voten von Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher und Kantonsrat Alder–Teufen an –, im Regierungsprogramm fehlt komplett die Wirtschaft. Eine florierende Wirtschaft ist die Basis von allem. Insbesondere schafft die Wirtschaft Arbeitsplätze. Irgendjemand muss zuerst verdienen, was der Staat nachher für Soziales, Bildung, Gesundheit, Sicherheit, usw. ausgeben kann. Und es kann ja wohl nicht das Ziel sein, ein reiner Wohnkanton zu werden, in dem alle täglich nach Zürich und in andere Wirtschaftszentren zur Arbeit zu pendeln. Dies wäre auch ein direkter Widerspruch zu den Zielen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiepolitik. Im Weiteren hängt die Attraktivität des Wohnorts auch direkt von der Erreichbarkeit des Arbeitsorts ab. Auch das ist ein Widerspruch zu den Zielen im Bereich Wohnen. Meiner Meinung nach ist eines der grössten Probleme unseres Kantons der sogenannte «Brain Drain». Das bedeutet die Abwanderung von gut bis hoch ausgebildeten und qualifizierten, talentierten jungen Menschen. Es geht um den Abfluss von Wissen, unserer wichtigsten Ressource. Appenzell Ausserrhoden ist in diesem Bereich seit Jahren der Spitzenreiter unter den Kantonen – im nega-

tiven Sinn. Vier von fünf Studienabgängern verlassen den Kanton. Im Kampf um die Talente landen wir regelmässig zusammen mit den Kantonen Uri und Thurgau auf den letzten Plätzen. Dieser Brain Drain verursacht vielseitige wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen. Stichworte dazu sind: Mangel an innovativen und hochqualifizierten Arbeitskräften, an zahlungskräftigen Konsumenten und an guten Steuerzahlern – aber auch ein Verlust von talentierten Menschen für ein gesellschaftliches, soziales, kulturelles oder politisches Engagement. Es bringt dem Kanton herzlich wenig, unter grossen Kosten der Allgemeinheit die Jungen top auszubilden und sie anschliessend an die anderen Kantone zu verlieren. Diese Leute bleiben nur im Kanton – oder kommen nach begrüssenswerten Lehr- und Wanderjahren im In- und Ausland nach Appenzell Ausserrhoden zurück –, wenn wir hier bei uns interessante, gute und ausbildungsadäquate Arbeitsplätze bieten können. Um dies zu erreichen, braucht es die richtige Wirtschaftspolitik. Das müsste meines Erachtens eines der wichtigsten strategischen Ziele sein. Es ist für mich unverständlich, wie dieses Thema im neuen Regierungsprogramm keinerlei Erwähnung findet. Positiv zu erwähnen ist immerhin, dass andere Ziele im neuen Regierungsprogramm in diesem Bereich indirekt Gegensteuer geben, wie beispielsweise die Einführung flächendeckender Tagesstrukturen oder die Ziele im Bereich Wohnen. Abschliessend noch folgende Bemerkung: Regierungsprogramme und Strategiepapiere tönen immer sehr gut, aber man muss auch benennen, wie die Ziele erreicht werden wollen. Als ehemaliger Strategieberater habe ich immer wieder erlebt, dass auch bei den renommiertesten Firmen Strategiepapiere in einer Schublade verschwinden und nicht oder im besten Fall nur teilweise umgesetzt werden. Allzu oft landet man schnell wieder im operativen Alltag und reagiert hauptsächlich auf Tagesprobleme und das Tagesgeschäft, anstatt dass strategisch und langfristig agiert wird. Damit es nicht nur bei einem schönen Strategiepapier bleibt, wäre es entscheidend, für jedes strategische Ziel im Regierungsprogramm konkrete Massnahmen abzuleiten, diese zu priorisieren und mit Verantwortlichkeiten und Terminen zu versehen. Solche konkreten, vom Regierungsprogramm abgeleiteten Massnahmen sucht man im Aufgaben- und Finanzplan teilweise leider vergebens. Daher mein Wunsch an den Regierungsrat und die Verwaltung: Künftig soll eine höhere Korrelation zwischen dem Regierungsprogramm und dem Aufgaben- und Finanzplan sichergestellt werden, damit die Strategie auch wirklich umgesetzt wird.

Welz–Trogen: Im Bericht und Antrag zum Regierungsprogramm steht unter den rechtlichen Grundlagen Folgendes: «Dazu erarbeitet er jeweils für eine Amtsdauer ein Regierungsprogramm und legt dieses dem Kantonsrat zur Beratung vor (Art. 6 OrG).» Im Antrag heisst es: «Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Regierungsprogramm 2020–2023 zur Kenntnis zu nehmen.» Können wir das Regierungsprogramm nun beraten oder nur genehmigen? Trotzdem mache ich einige Bemerkungen dazu. Das neue Regierungsprogramm enthält fünf Schwerpunkte. Im Schwerpunkt Wohnen wird erwähnt, dass 25 % der Bevölkerung ausserhalb der Bauzonen lebt. Grundsätzlich wird ausgeführt, dass viele Wohnhäuser in der Kernzone nicht mehr den Anforderungen und den Bedürfnissen von heute entsprechen. Dies gilt natürlich auch für die Gebäude ausserhalb der Bauzonen. Der Kanton hat über die Abteilung Raumentwicklung seine Möglichkeiten wahrzunehmen, dass die Anforderungen und Bedürfnisse der heutigen Zeit entsprechend umgesetzt werden können. Mut und Weitblick wären dazu wünschenswert. Immer das gleiche Argument bzw. die gleiche Entschuldigung, aufgrund des Raumplanungsgesetzes des Bundes sei es nicht erlaubt, ist nicht glaubhaft. Im Regierungsprogramm wird nur die Zone innerhalb der Bauzone erwähnt. Der Einfluss des Kantons innerhalb der Bauzone ist jedoch sehr beschränkt, ausser es handelt sich um Schutzzonen von nationaler Bedeutung. Eine Möglichkeit wäre, dass das Baugesetz und dessen Verordnung positiv weitsichtig angepasst würden. Anzumerken gilt, dass in der Einleitung im Bereich «Trends und Herausforderungen» mehr Substanz enthalten ist als in den entsprechenden Zielen bis 2023.

Landammann Stricker: Ich versuche einen ersten Überblick über die Voten in einer allgemeinen Beurteilung herzustellen. Zur Vorgehensweise: Ich erwähnte im Eintreten, dass eine Verschränkung der Rollen und der Zusammenarbeit benötigt wird, damit ein Regierungsprogramm überhaupt Kraft erzeugen kann. Ich

verstand aus verschiedenen Voten, dass Sie diese Meinung teilen. Man ist sich dessen, aber auch dem Risiko bewusst, dass wenn man weder Ressourcen noch Mittel für die mutig formulierten und vielfach anerkannten Ziele bereitstellen kann, diese auch nicht erreicht werden können. Es gibt eine verschränkte Verantwortung, dessen ist sich der Regierungsrat bewusst. Der Regierungsrat ist sich auch bewusst, dass er gemäss Kantonsverfassung eine Führungsverantwortung hat. Mit dem Regierungsprogramm als Instrument wird ein Weg aufgezeigt, um Einverständnis oder Ablehnung zu provozieren. Dies stelle ich fest, denn viele Voten haben sich in verschiedenen Richtungen klar dafür oder dagegen gestellt. Das bedeutet, dass einige Punkte konkret formuliert wurden, aber noch keine Wirkung erzielt haben. Weiter habe ich erwähnt, dass der Regierungsrat zusammen mit der kantonalen Verwaltung im ersten halben Jahr 2020 die Aufgabe hat, Priorisierungen vorzunehmen, erste Schrauben zu drehen und die Richtung bekannt zu geben. Danach ist es ein Teil der laufenden Legislatur. Demzufolge nehme ich die letzten beiden Einzelvoten zur Kenntnis. Ich picke nun einige Argumente heraus und beziehe mich nicht auf Einzelvoten. Seriös prüfen können wir es erst dann, wenn mit der Auswertung des Wortprotokolls dieser Sitzung ein klarer Hintergrund zu den formulierten Voten erreicht wird und die regierungsrätlichen Überlegungen einbezogen werden. Ich erdreiste mich daher nicht, sämtliche erwähnten Punkte zu kommentieren, das wäre kein Ansatz für eine seriöse Arbeit. Einige Punkte sind aber wichtig und entscheidend. Thema Wirtschaft: Dazu wurden verschiedenste Ansichten geäussert. Die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell hat in der neuen Broschüre Nr. 38 eine klare Vision: «Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf legen politische Massnahmen nur das Fundament; tragfähige, massgeschneiderte Lösungen können einzig Unternehmen zusammen mit Mitarbeitenden entwickeln und umsetzen. Im sich verschärfenden Wettbewerb um Talente und Fachkräfte wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein entscheidendes Attraktivitätsmerkmal.» Das entspricht einem Baustein, welcher ebenfalls im Regierungsprogramm integriert wurde. Ein weiterer sehr aktueller Bereich ist die Energiepolitik. Dieses Thema erhitzt die Gemüter und die Positionen von links bis rechts gehen stark auseinander. Diesbezüglich gibt es den sehr engagierten Verein Energie AR/AI und eine Klimajugend. In der Appenzeller Zeitung gab es dazu verschiedene Kommentare zu lesen. Es geht nicht darum die Richtung einzuschärfen, wichtig ist, dass die Stossrichtung vorgegeben und im Rahmen des Möglichen ernst genommen wird. Es ist aber nicht richtig, wenn Falschaussagen veröffentlicht werden. Es besteht wohl eine Irritation. Ich unterstelle niemandem, dass dies absichtlich geschah, aber die neue erneuerbare Energie und die Wasserkraft müssen auseinander gehalten werden. Infolge dessen, dass die Aussagen in den Medien klare Vorwürfe enthielten, verlangt es nach einer Präzisierung, weshalb ich nun Regierungsrat Biasotto das Wort weitergebe.

Regierungsrat Biasotto: Vielen Dank für die Einwände und Bemerkungen zum neuen Regierungsprogramm. Ich mache zur Aussage des Vereins Energie AR/AI in den Medien, dass die Zielsetzung von 20 % erneuerbarem Strom im Regierungsprogramm nicht sehr ambitiös sein soll, einige Ergänzungen. Die Aussage, dass schweizweit 60 % des schweizerischen Durchschnitts des Stromverbrauchs erneuerbar sind, muss relativiert werden. 55 % davon stammen aus der Wasserkraft und nur durchschnittlich 4 % aus neuen erneuerbaren Energien wie Photovoltaik, Wind, Biomasse usw. Appenzell Ausserrhoden steht im Moment bei ca. 8 % neuen erneuerbaren Energien. Im Regierungsprogramm bezieht sich der Regierungsrat auf die neuen erneuerbaren Energien. Er will diese gemäss vorliegendem Regierungsprogramm auf 20 % erhöhen und das ist ambitiös. Im Energiekonzept 2017–2025 wurde eine Zielsetzung bis im Jahr 2025 von 10 % eingesetzt. Diese möchten wir deutlich übertreffen. Was bedeutet dies konkret? Es würde mindestens eine Verdoppelung des jetzigen Zuwachses der Photovoltaikanlagen, wenn nicht sogar eine Verdreifachung, benötigen. Ganz konkret möchten wir innerhalb von vier Jahren rund 600 neue Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern realisieren. Das sind ca. 600 mal 5 Kilowatt-Peak installierte Leistung. Weitere sieben Jahre später möchten wir nochmals zusätzlich 900 Anlagen. Das wäre ein sehr grosser Zuwachs und ich überlasse es Ihrer eigenen Beurteilungskraft, ob dies ambitiös ist oder nicht. Wir alle müssen ziemlich Gas geben, um diese Ziele zu erreichen. Ich hoffe, dass dies im Aufgaben- und Finanzplan und im Voranschlag

gewürdigt wird, weil wir dort die entsprechenden Erhöhungen für Mittel im Energiefonds vorgesehen haben. Die Aussage des Vereins Energie AR/AI wurde nicht korrekt wieder gegeben. Die Zielsetzung von 20 % neuer erneuerbarer Energie zu erfüllen, ist ambitiös. Die Klimajugend schrieb einen Brief ohne Zahlen, meinte jedoch, dass dieses Ziel übertroffen werden könnte. Diese Zielsetzung bedeutet aber bereits eine grosse Herausforderung.

Landammann Stricker: Zum Abschluss der Zusammenfassung der Eintretensdebatte erwähne ich drei weitere Punkte. Einerseits ist es auch dem Regierungsrat klar, dass die Ressourcen freigeschaufelt werden müssen, damit die Ziele angegangen werden können. Es gibt nun verschiedene Wege: Man kann nicht daran glauben, dass diese Mittel mobilisiert werden können, weshalb auf mutige Ziele verzichtet wird. Oder man setzt mutige Ziele und setzt damit alle unter Druck, weil man vorwärts kommen will. Der Regierungsrat entschied sich für den zweiten Weg, im Bewusstsein, dass man nachher die Kritik anbringen kann, dass die Ziele wohl gesteckt und gewählt wurden, aber nicht erreichbar waren. Das mag sein, aber ohne Ziele bewegt man sich nicht vorwärts. Der Regierungsrat ist überzeugt von seinen Zielen und arbeitet in diese Richtung. Weiter haben diverse Votantinnen und Votanten die Stellschraube des Handlungsbedarfs bei Gesetzen angezogen, um ihren Anliegen Nachdruck zu verleihen, so zum Beispiel die SP-Fraktion mit Kantonsrat Weber–Trogen und die SVP-Fraktion mit der Motion. Die Mitglieder des Kantonsrates haben die Steuerungsmittel in der Hand um den formulierten Zielen Nachdruck zu verleihen. Dieses Rollenbewusstsein ist wichtig in der verschränkten Zusammenarbeit von Regierungsrat und Kantonsrat. Wenn das in sorgfältiger Abwägung genutzt wird, kommen wir voran. Zur formalisierten Zusammenarbeit: Es geht um die Diskussion Beratung–Kenntnisnahme–Genehmigung. Gesetzlich vorgesehen ist, dass diese Vorlage in der Verantwortung des Regierungsrates erstellt und Ihnen zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. Das beinhaltet explizit auch eine Beratung. Der Regierungsrat sammelt die Voten und wertet sie danach aus. Damit ist es dem Regierungsrat möglich eine politische Einschätzung wahrzunehmen, ob er auf Kurs ist oder ob Bereiche zwingend in eine andere Richtung gelenkt werden müssen, als er es vorhatte. Das empfindet der Regierungsrat als oberste, leitende und planende Behörde von Appenzell Ausserrhoden als seine Aufgabe.

Leuzinger–Bühler: Ich war etwas irritiert über die erste Aussage von Landammann Stricker, als er sagte, die Positionen bei den erneuerbaren Energien gingen von links bis rechts weit auseinander. Ich habe lediglich gehört, dass hier im Rat eigentlich alle der gleichen Meinung waren und dachten, man hätte mehr machen und ambitionierter vorgehen können. Noch mehr irritiert hat mich die Aussage, dass man zuerst auf das Protokoll der Sitzung warten müsse, um Antworten geben zu können. Wir sind ein Parlament, es werden Fragen gestellt und Voten gehalten und ich erwarte vom Regierungsrat, dass er so gut vorbereitet ist, dass er reagieren und antworten kann. Das Wesen eines Parlaments sind die Diskussionen. Als letzter Punkt sprach Regierungsrat Biasotto nur von Photovoltaikanlagen. Es wird aber überall auch von der Windkraft geschrieben. Warum er gegen die Windkraft ist, weiss ich bis heute nicht. Ich weiss aber, dass er es ist und daher wird diese einfach ausgeblendet. Ein grosser Teil der Bevölkerung könnte sich aber durchaus vorstellen, dass auch bezüglich Windkraft etwas unternommen wird. Der Effekt wäre sehr gross. Photovoltaik ist das eine, es gibt aber auch andere erneuerbare Energien. Die Diskussion über Windkraft als Energieform dürfte durchaus geführt werden.

Landammann Stricker: Es ist richtig, in erster Linie sind wir hier, um zu diskutieren. Zweitens stellt sich die Frage, wozu das Wortprotokoll erstellt wird: um die Details im Nachhinein genau betrachten zu können. Das schliesst den Gehalt der Diskussion überhaupt nicht aus. Ich wiederhole mich nochmals: Die Auswertung wird genau betrachtet und nachher in die Weiterentwicklung dieser Diskussion einfliessen. Sie dient nicht dazu die Diskussion abzuändern oder abzuschwächen. Dass eine unterschiedliche Interpretation bezüglich

der Positionierungen in der Energiepolitik vorgenommen werden kann, verstehe ich. Das kommentiere ich nicht weiter.

Detailberatung.

Gut–Walzenhausen zum Titelblatt: Die Kantonsdarstellung gefällt mir sehr gut. Auf der linken Seite hört sie mit einem Fluss auf. Es wurde spekuliert, ob es die Sitter oder die Goldach ist. Da Mitglieder des Kantonsrates aus dem Mittelland sind, gehen wir davon aus, dass es sich um die Goldach handelt. Drehen Sie nun bitte das ganze Programm um – immerhin sehen Sie da den Bodensee. Das Zwischendrin fehlt. Möglicherweise hat der Regierungsrat diesbezüglich einen blinden Fleck. Ich erinnere daran, dass auch das Vorderland existiert.

Steffen–Reute zu S. 5: Ich freue mich sehr über Ziel 6 mit dem Schwerpunkt auf der Erhöhung der Taktfrequenz des öffentlichen Verkehrs. Ich bin froh darüber, dass dadurch alle Gemeinden ihre Attraktivität steigern können, wie auch die kleine Gemeinde Reute an der Peripherie. In der Vergangenheit hatten wir ab und zu Angst, dass wir vom öffentlichen Verkehr ausgeschlossen werden. Ich bin gespannt auf das neue Konzept zum öffentlichen Regionalverkehr 2023–2027.

Wigger–Heiden zu S. 5: Ich beziehe mich auf Ziel 3 und den Sekundarabschluss II, welcher viele junge Menschen besitzen. Wurde dabei daran gedacht, dass immer mehr junge Erwachsene von der Sozialhilfe unterstützt werden? Sie benötigen länger Sozialhilfe, weil sie keinen Bildungsabschluss haben. Gibt es diesbezüglich Vorstellungen, wie im Rahmen der kommunalen Sozialhilfe solche zusätzlichen Bildungsabschlüsse gefördert werden können?

Landammann Stricker: Die Frage von Kantonrätin Wigger–Heiden beinhaltet zwei Teile. Erstens haben wir an die Personen in der Sozialhilfe gedacht, sie gehören dazu, sonst wären wir nie bei 100 %. Zweitens werden die konkreten Vorstellungen zusammen mit den Gemeinden ausgehandelt werden müssen. Das ist eine bevorstehende Knacknuss.

Wirz–Urnäsch zu S. 7: Ich mache eine Anmerkung zu Ziel 9. Es gab eine gewisse Kontroverse bezüglich der erneuerbaren Energie. Möglicherweise liegt ein Missverständnis für die Laien im Raum vor. Erneuerbare Energie beinhaltet für mich auch die Wasserkraft. In Zukunft müsste vielleicht deutlicher spezifiziert werden, was unter erneuerbarer Energie zu verstehen ist. Nach den gehörten Voten ist klar, dass nur Photovoltaik- und Windenergie hinein gehören. Die Wasserkraftenergie ist für mich aber ebenfalls eine erneuerbare Energie. Diese Umstände lösten die Irritation aus.

Rüegg–Heiden zu S. 6–7: Ich danke Regierungsrat Biasotto für die Präzisierung. Zur erneuerbaren Energie gehört die alte bestehende Wasserkraft dazu. Bei der neuen erneuerbaren Energie gehören nur neu erbaute Energiequellen hinein wie Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen, Geothermie usw. Auch ein neu erbautes Wasserkraftwerk würde dazu gehören. Ansonsten wären auch die Ziele lächerlich, weil mit einem Kreuz bei den Elektrizitätswerken bereits die Ziele erfüllt würden. Meine Frage ist, ob bei Ziel 10a wirklich drei Jahre benötigt werden, bis eine Übersicht über das Potenzial und den entsprechenden Investitionsbedarf zur energetischen Optimierung der Gebäude der kantonalen Verwaltung vorliegt. Zu Ziel 10b: Wenn wirklich von den neuen erneuerbaren Energiequellen gesprochen wird, freue ich mich, dass wir das in drei

Jahren umsetzen. Ansonsten müsste dies korrigiert werden, womit wir wieder beim Knatsch zwischen den erneuerbaren und neu erneuerbaren Energiequellen wären.

Steffen–Reute zu S. 7: Um bis im Jahr 2030 nochmals 10 % erneuerbare Energie produzieren zu können, wie bei Ziel 9 erwähnt, sind mit der heutigen Praxis, das heisst nur mit Photovoltaikanlagen, grosse Anstrengungen nötig. Es ist deshalb sehr wichtig alle möglichen Energiequellen zu nutzen. Ich bitte daher den Regierungsrat seinen Vorbehalt gegenüber der Windenergie zu überdenken. Mit der Zielsetzung von 20 % bis im Jahr 2030 sind wir noch weit entfernt die nationalen bzw. internationalen Klimaziele zu erreichen oder gar übertreffen zu können, so wie dies im Regierungsprogramm in Aussicht gestellt wird.

Raschle–Schwellbrunn zu S. 7: Ziel 8 ist im Gegensatz zum ambitionierten Regierungsprogramm nicht sehr ambitioniert. Bis 2023 sollen mindestens ein Drittel der Grünflächen und mindestens ein Viertel der Böschungen naturnah bewirtschaftet werden. Wenn ich sehe, dass gefühlt alle 14 Tage die Strassenränder gemäht werden, denke ich an alle Kleintiere, die sicher fast eine Depression haben. Es liegt eine gewisse Schizophrenie vor: In der Landwirtschaft werden Biodiversitätsbeiträge für naturnahe Bewirtschaftung bezahlt und der Kanton mit seinen guten Möglichkeiten macht es nicht. Ich wünschte mir dazu eine ambitioniertere Vorgehensweise.

Steinhauer–Herisau zu S. 6–7: Mir fehlt bei allen lobenswerten Themen der Aspekt, dass die günstigste Energie jene ist, die nicht benötigt wird. Die ganze Geschichte von der Sanierung der Häuser auf die Verwaltung zu reduzieren, ist etwas schwach. Es gibt in unserem Kanton einen grossen Bedarf an Gebäudesanierungen. Ich hoffe, dass im Rahmen des Energiegesetzes die nächsten Schritte geplant werden.

Regierungsrat Biasotto: Ich danke Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn für seine Anregung. Wir nehmen dies ernst und versuchen ambitiöser zu werden. Zu berücksichtigen sind aber auch die Interessen der Strassenteilnehmer. Sie haben bezüglich Sichtbarkeit, Sicherheit usw. andere Interessen. Die Abwägung aller Aspekte, wie oft und wie die Strassenböschungen gemäht und gepflegt werden sollen, ist eine anspruchsvolle Angelegenheit. Kantonsrat Rüegg–Heiden bemerkte, dass zu viel Zeit für die Erhebung der Faktenlage benötigt wird. Es ist leider Tatsache, dass diese erst mit der Amtsübernahme von Regierungsrat Signer gestartet werden konnte. Die Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen auf deren energetischen Sanierungsbedarf und das Potenzial an Sparmassnahmen zu erheben, ist nebst allen anderen Aufgaben eine grosse Arbeit. Bereits im Frühling wird jedoch eine erste Standortbestimmung vorliegen und wir können gewisse Aussagen machen, um im Bereich der Massnahmen- oder Umsetzungsplanung des Regierungsprogrammes konkret zu werden. Zur Windenergie halte ich fest, dass der Regierungsrat auch in der neuen Zusammensetzung die Positionierung, welche er seiner Zeit zum Windenergieprojekt Honegg/Oberfeld in Oberegg bezogen hat, beibehält. Nach Abwägung aller Kriterien entschied sich der Regierungsrat damals gegen das Projekt, weil der Landschaftsschutz im Moment überwiegt. In Appenzell Ausserrhoden gibt es keinen Energieengpass. Leider hat es zu viel Energie in Europa, weshalb der Preis auch viel zu tief ist. Ebenso sind Überschussenergien zu gewissen Zeiten vorhanden, welche nicht sinnvoll gespeichert oder verwertet werden können. Grosswindkraftanlagen sind daher auch im Moment keine Zielsetzung, insbesondere auch darum, weil die Sonnenenergie ein viermal höheres Potenzial aufweist und der Landschaftsschutz dabei weniger problematisch ist. Daher möchte der Regierungsrat primär die Sonnenenergie fördern und vorantreiben. Wir schliessen damit nicht aus, dass die Windkraft in unserem Kanton zu einem späteren Zeitpunkt ein Thema werden könnte. Es sind aber keine Projekte bzw. Projektanfragen vorhanden. Wenn dies der Fall wäre, ist der Regierungsrat verpflichtet die Projekte entgegen zu nehmen und zu prüfen, weil nach wie vor die drei potenziellen Windkraftstandorte, Hochalp, Hochhamm und Surueggen im Richtplan zur Vororientierung eingetragen sind. Mit seinem Entscheid sagte der Regierungsrat, dass

er nicht proaktiv Windkraftprojekte vorantreiben wird, weil er in den anderen Bereichen wie Sonnenenergie, Biomasse usw., ein höheres Potenzial sieht und das zuerst fördern will. Weiter wurde das Energiesparen angeregt. Im Energiekonzept 2017–2025 sind Sparziele aufgeführt. Es geht dabei nicht nur um Stromsparen, sondern auch um das Sparen bei der Wärmeenergie. Diese Ziele werden über das Sanierungsprogramm der Gebäudesanierungen abgewickelt. Der Energiefonds unterstützt Massnahmen bei energetischen Gebäudesanierungen. Jedes Jahr erhalten verschiedene Projekte Unterstützungsbeiträge in der Grössenordnung von 2 Mio. Franken. Das Geld wird meist im Gewerbe eingesetzt, was den Kreis zur Wirtschaft und dem Regierungsprogramm wieder schliesst. Mit der Teilrevision des Energiegesetzes werden die Mustervorschriften der Kantone 2014 (MuKEn 2014) eingeführt. Die Teilrevision ist zurzeit in der Vernehmlassung. Mit Blick auf die energetische Sanierung von Gebäuden und dem Ersatz von fossilen Heizungen werden wesentliche, einschneidende Massnahmen kommen, welche ins neue Regierungsprogramm passen.

Rüegg–Heiden: Ich verstehe den Standpunkt, dass die grossen Windräder nicht sehr schön aussehen. Es besteht aber das Problem bzw. die Differenz im Richtplan, dass auch kleine Windräder ausserhalb der Bauzonen bei Gebäuden nicht bewilligt bzw. nicht gebaut werden dürfen, sofern die Gebäude am Strom angeschlossen sind. Genau solche kleine Windräder bei Häusern würden aber genügend Strom produzieren, um zwei, drei Häuser betreiben zu können. Ich gehe nun nochmals auf Ziel 10b ein. Der Regierungsrat schreibt: «Bis 2023 stammt sämtlicher Strom, den die kantonale Verwaltung benötigt, aus erneuerbaren Energiequellen.» Gemäss den Aussagen von Regierungsrat Biasotto handelt es sich dabei um die neuen erneuerbaren Energiequellen. Das wird spannend und ich freue mich auf dieses Ziel.

Leuzinger–Bühler: Regierungsrat Biasotto erklärte, dass bezüglich der Windkraft keine Projekte vorliegen. Es lanciert bestimmt niemand ein Projekt, wenn er die Ansicht des Regierungsrates dazu kennt. Es wäre Harakiri, wenn man Geld für ein Projekt investieren würde, von dem man bereits weiss, dass die Haltung des Regierungsrates negativ ist und er es ablehnen würde. Das Grossprojekt in Oberegg wurde infolge der zu tiefen europäischen Preise und wegen des Landschaftsschutzes abgelehnt. War nun der Landschaftsschutz oder der Strommarktpreis ausschlaggebend? Wäre es durchgeführt worden, wenn die Strompreise höher aber der Landschaftsschutz trotzdem betroffen gewesen wäre? Ich verstehe das nicht. Es handelt sich um eine Haltungsfrage und das Auftreten des Regierungsrates ist im Moment heuchlerisch. Ich habe noch eine Anmerkung zu den sanierungsbedürftigen Gebäuden. Wir müssen aufpassen, dass die Sanierungsanforderungen nicht dermassen hoch angesetzt werden, dass am Schluss niemand mehr etwas macht. Bei einem Energiesparpotenzial von 50 % könnte mit relativ wenigen Massnahmen etwas erreicht werden, wenn 95 % Einsparungen erreicht werden müssen, macht niemand mehr etwas. Dies ist eine grosse Gefahr bei den Sanierungen. Der Private wird sich dann sagen, dass er das Haus einfach auf tiefem Niveau lässt und weiterhin Öl verfeuert. Das ist die Gefahr von immer höheren Ansprüchen. Am Schluss wäre weniger manchmal mehr.

Regierungsrat Biasotto: Grosswindkraftanlagen sind ein sehr emotionales Thema. In der Schweiz ist der Widerstand dagegen sehr gross. Ich erinnere an den Kanton Glarus: Es wurden über 2 Mio. Franken in ein Projekt investiert, das sehr weit kam, schlussendlich aber doch beerdigt wurde. Ich zitiere Bundesrätin Sommaruga: Sie spricht heute von einem Tandem mit Sonne und Wasserkraft. Dazu gehört auch Wasserstoff usw. Die Idee besteht darin, dass Sonnenenergie primär mit Wasser gespeichert und entsprechend in der benötigten Zeit abgerufen werden können soll. Bundesrätin Sommaruga spricht nicht mehr von einem Trio mit Windkraft, weil auch sie feststellte, dass die Windkraft in der Schweiz grossen Widerstand auslöst. Im Kanton St.Gallen gibt es im Moment ein einziger möglicher Standort in Krinau. Vielleicht gibt es zwei oder drei Türme, die Angelegenheit ist bezüglich des Flugverkehrs jedoch noch nicht geklärt. Im Kanton

Thurgau wurden drei bis vier Standorte evaluiert, es sind aber bereits grosse politische Reaktionen von Gemeinden und Bürgern im Gange. Unser Kanton schliesst Grosswindkraftanlagen nicht aus. Aufgrund der möglichen Investitionskraft in den nächsten Jahren müssen wir aber darauf achten dort zu investieren, wo es sinnvoll und am effizientesten ist. Wir können kein Risiko eingehen und viel Geld in Grosswindkraftanlagen investieren, das mit einem Null-Resultat verpuffen würde. Das ist die momentane Haltung. Wenn sich der politische Wille dreht, werden Projekte eingehen, die dann auch betrachtet werden.

Rüegg–Heiden: Ich vermisse immer noch eine Antwort zu meiner Frage zu Ziel 10b.

Regierungsrat Biasotto: Wir bewegen uns auf einem sehr detaillierten Auskunftsniveau. Wenn wir heute erneuerbare Energie für die Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen einkaufen wollten, könnten wir dies mit einem Entscheid machen. Die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) hat bereits heute einen Strommix mit 70 % erneuerbarer Energie. Wir könnten 100 % einkaufen, es ist eine Frage des bereitzustellenden Betrags. Der Regierungsrat strebt an, bei kantonseigenen Gebäuden neue erneuerbare Energie zu produzieren oder einzusetzen. Auch diesbezüglich muss nicht alles selber produziert werden, auch diese kann eingekauft werden. Das Umsetzungs- und Massnahmenpaket wird die möglichen Szenarien aufzeigen. Falls Sie weitere vertiefte Antworten haben möchten, bitte ich Sie Ihre Fragen direkt beim Departement für Bau und Volkswirtschaft einzureichen.

Weber–Trogen zu S. 11: Welche Prozesse und Projekte sind bezüglich Ziel 13c heute bereits eingeleitet, damit es bis 2023 erreicht werden kann? Als Anmerkung: Wir werden heute Nachmittag Besuch von einer Freifachklasse der Kantonsschule Trogen erhalten. Als Vorbereitung für diesen Besuch las ich mit den Schülern das vorliegende Regierungsprogramm. Ich fragte sie, ob sie gewusst haben, dass der Regierungsrat ein Regierungsprogramm erstellt hat – Nein. Ich fragte weiter, ob gemäss ihrer Einschätzung ihre Kolleginnen und Kollegen wissen, dass es ein Regierungsprogramm gibt – Nein. Daher ist Ziel 13c ein sehr wichtiges Ziel.

Brönnimann–Herisau zum Gesamtbericht: Interessanterweise hat der Regierungsrat über das Thema Wohnen wenig gesprochen, aber vor allem nicht über die Abwesenheit des Themas Wirtschaft. Ich bin der Ansicht, dass das Thema Wohnen eine vernünftige Zielsetzung ist, wenn es vielleicht auch nicht so einseitig hätte interpretiert werden dürfen, wie es gemacht wurde. Denn schlussendlich bezahlen die Einwohnerinnen und Einwohner die Steuern und die Unternehmen nur einen kleineren Teil. Weiter benötigt Wohnen sehr viel gewerbliche Leistung. Die Häuser müssen erstellt werden, die Bewohnerinnen und Bewohner müssen einkaufen und man geht vielleicht sogar in ein Restaurant. Es werden auch Dienstleistungen rund um das Wohnen benötigt, was Arbeitsplätze und Individualverkehr generiert. Auch die Erreichbarkeit ist sehr wichtig: die Erreichbarkeit der Schule, der Kindertagesstätte, des Arbeitsplatzes und jene mit dem öffentlichen Verkehr. Dazu wäre es schön, wenn es einmal einen Zug ohne Halt von St.Gallen nach Zürich gäbe. Schlussendlich wundere ich mich darüber, dass der Regierungsrat nicht auf die Diskussion der «Abwesenheit des Themas Wirtschaft» im vorliegenden Programm reagierte. Warum ist das so?

Landammann Stricker: Meine Antwort an Kantonsrat Weber–Trogen: Gemäss Regierungsrat ist es möglich dieses Ziel zu erfüllen, es ist aber noch nichts geplant. Es können auf verschiedenen Stufen, insbesondere bei den Volksschulen, konkrete Projekte angeregt, eingeführt, diskutiert, aufgegleist usw. werden. In den nächsten vier Jahren muss das möglich sein, dafür wird kein Zeithorizont von elf Jahren benötigt.

Wäspi–Herisau zum Gesamtbericht: Der Bericht enthält am Schluss zwei leere Seiten. Es hätte mich gefreut, wenn da die Wirtschaft erwähnt worden wäre. Vor allem konnte heute über alles diskutiert, Fragen

gestellt und über Erhöhungen gesprochen werden, nur nicht zum Thema Wirtschaft. Wir sprachen in vielen Bereichen über eine Erhöhung der Prozentsätze, jedoch nicht darüber, wie der Prozentsatz der Pendler minimiert werden könnte. Es wäre schön, wenn mehr Firmen Steuern bezahlen würden. Dazu müsste jedoch ein Schwerpunkt darauf gelegt werden. Wenn kein Schwerpunkt auf ein Thema gelegt wird, verliert es tendenziell an Bedeutung, weil andere Prioritäten gesetzt werden. Es müsste meiner Meinung nach versucht werden, den Pendleranteil von 87 % zu minimieren oder dass es zumindest in die Stossrichtung ginge, dass wieder im Kanton gearbeitet wird. Es hätte mich gefreut, wenn das im neuen Regierungsprogramm erwähnt worden wäre.

Landammann Stricker: Einleitend weise ich darauf hin, dass ich im Eintreten erwähnte, dass das Thema Gewerbe und Wirtschaft nicht mehr so prominent erscheint, der Staat als Kernaufgabe jedoch für gute Rahmenbedingungen zu sorgen hat. Der Regierungsrat versteht darunter Themen wie Fachkräfte ausbilden, Verkehrsinfrastruktur ausbauen, fortschrittliche Arbeitsmodelle unterstützen, frei verfügbares Einkommen stärken, Erholungsraum sichern und eine unternehmer- und bürgerfreundliche Verwaltung vorantreiben. Gemäss Ansicht des Regierungsrates werden diese Bereiche das Umfeld und die Rahmenbedingungen stärken. Der Regierungsrat tätigt regelmässig Firmenbesuche. Im Rahmen der Diskussionen gibt es jeweils eine Umfrage, wo die Unternehmen gut positioniert sind, wo Probleme vorhanden oder Wünsche und Anliegen bestehen. Es sind meistens die gleichen Argumente. Die Unternehmen möchten primär unternehmerfreundliche Verwaltungen und dass für die Rahmenbedingungen gesorgt wird. Darunter wird meist die Nähe des Wohnens zum Arbeitsplatz genannt sowie gut ausgebildetes Personal. Der Regierungsrat weiss, dass der Fachkräftemangel ein absolut zentrales Problem ist. Darum konzentriert sich der Regierungsrat auf die Rahmenbedingungen, denn alles andere schaffen die Unternehmen selber. Ins Unternehmerdasein und ins Wirtschaften muss sich der Staat nicht einmischen. Aus Sicht der Industrie und des Gewerbes fehlt das offensichtliche Ziel zum Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze und zu einer Steigerung der Arbeitsplätze und damit zu einer unternehmerischen Wertschöpfung im Kanton. Das kann verschieden betrachtet werden. Der Regierungsrat nannte dazu einige Punkte, primär geht es um Verbesserungen von Verkehrswegen. Dazu sind sowohl die Strassen wie auch die öffentlichen Verkehrsmittel massgebend. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil wurde ebenfalls nicht explizit genannt: die liberale Boden- und Bewilligungspolitik. Da spielen auch eine liberale Arbeitsgesetzgebung, Arbeitszeitmodelle und wettbewerbsfähige Steuern hinein. Als Sammelbegriff werden oft die optimalen politischen Rahmenbedingungen genannt. Ich habe das sehr gerne nochmals ausgeführt, denn es ist ein zentraler Punkt.

Hartmann–Herisau: Ich gehe nochmals auf die Titelseite ein, welche mir auch sehr gut gefällt. Das abgebildete Foto auf der Rückseite wurde auf dem Rechberg Herisau mit Blick ins Vorderland erstellt. Somit ist das Vorderland auch irgendwie auf der Titelseite enthalten. Als Idee für die Zukunft könnte das Foto mit den Regierungsräten und dem Ratschreiber vielleicht im Vorderland erstellt werden, was jedoch möglicherweise die Mittelländer stutzig machen wird.

van Dam–Gais: Im Begleitbericht steht geschrieben, dass jeder Schwerpunkt einer Person zugewiesen ist. Ich fand jedoch die Personen dazu nicht. Erklären Sie mir das bitte.

Landammann Stricker: Die Personen sind noch nicht bestimmt. Das ist Bestandteil des Umsetzungsprogrammes, welches in der ersten Hälfte 2020 angegangen wird.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Regierungsprogramm 2020–2023 Kenntnis.

Kaffeepause von 09.54 bis 10.20 Uhr.

3. Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023; Kenntnisnahme

Mit Bericht vom 29. Oktober 2019 beantragt der Regierungsrat, vom Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Schmid–Teufen, Präsident Kommission Finanzen (KF): Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan zeigt auf, wie sich die finanzielle Situation mit den aktuellen Annahmen und Vorgaben entwickelt wird bzw. entwickeln könnte. An dieser Stelle gilt es der gesamten Verwaltung, insbesondere dem Amt für Finanzen, einen grossen Dank für den informativen und übersichtlichen Bericht auszusprechen. Die Qualität steigt insbesondere mit der Verknüpfung der verschiedenen Berichte und Instrumente von Jahr zu Jahr. Das Gesamtbild zeigt, dass das operative Ergebnis in den nächsten Jahren von leicht negativ bis leicht positiv pendeln wird. Wichtig dabei zu beachten ist, dass in den Jahren 2021 sowie 2022 ein Stabilisierungsbetrag von gesamthaft 8 Mio. Franken enthalten ist. Dieser Betrag ist im Transferaufwand beim Amt für Finanzen als Minusposten eingestellt, gut sichtbar auf S. 44. Die Verteilung und Umsetzung muss noch in einem ausgewogenen Gesamtpaket durch den Regierungsrat und die Verwaltung erfolgen. Erfreulich ist, dass der Regierungsrat dieses Paket nachhaltig schnüren, dabei die bestehenden Gesetze analysiert und allfällige Gesetzesanpassungen in Angriff nehmen will. Der Nettoverschuldungsquotient stabilisiert sich gemäss Planung in den nächsten Jahren. 2021 wird ein investitionsintensives Jahr werden, was zu einem Selbstfinanzierungsgrad von 64 % führen wird. Gesamthaft zeigt sich in der Geldflussrechnung in den Jahren 2021–2023, trotz eingestellten und noch nicht konkretisierten Stabilisierungsmassnahmen, ein Geldabfluss von rund 13 Mio. Franken. Diese Lücke wird oder besser gesagt muss mit Fremdkapital gedeckt werden. Das Fremdkapital ist eine gute Überleitung zu einer Neuerung im diesjährigen Aufgaben- und Finanzplan. Es ist Bestandteil der finanzpolitischen Ziele oder genauer gesagt eine Position bei den finanzpolitischen Grundsätzen. In diesem Jahr definierte der Regierungsrat eine neue Art der finanzpolitischen Zielsetzungen. Er definierte neu vier Grundsätze, welche auch längerfristig gültig sein müssen. Mit diesen im Bericht aufgeführten Grundsätzen ist die KF vollumfänglich einverstanden. Besonders der Abbau von langfristigen Schulden wird als richtig und wichtig erachtet. Obwohl im heutigen Zinsumfeld die Finanzierung mit Fremdkapital als besonders attraktiv erscheint, darf nicht vergessen werden, dass alle Schulden irgendwann zurückbezahlt werden müssen. Zu den jeweiligen Grundsätzen definierte der Regierungsrat konkretere und detailliertere Zielvorgaben. Auch diese Ziele dürfen oder sollten nicht jedes Jahr angepasst werden, sondern über längere Zeit gültig sein. Im Gegensatz zu den Grundsätzen müssen und können die Ziele bei Veränderungen von Parametern, Voraussetzungen oder Grundlagen jedoch modifiziert oder komplett geändert werden. Die Diskussion in der KF verlief bei einigen Zielen durchaus kontrovers. Es herrschte keine Einstimmigkeit bei allen Zielen, jedoch bei der Mehrheit. Als Beispiel für ein Ziel ohne Einigkeit sei Ziel Z1 genannt, welches den maximalen Steuerfuss und den Steuersatz beinhaltet. Die vier Grundsätze werden jedoch einstimmig begrüsst. Konkret diskutierte die Kommission auch Ziel Z2. Dieses fordert, dass der Investitionsanteil längerfristig nicht unter 7 % liegt. Dazu kurz eine Erläuterung der Kennzahl: Die Bruttoinvestitionen werden durch den Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung dividiert. Im Gesamtaufwand enthalten sind unter anderem die Sachaufwendungen, Personalkosten, Abschreibungen sowie der Transferaufwand. Vor allem beim Transferaufwand fand in den letzten Jahren ein starker Anstieg statt. Ich erinnere dabei an die Spitalfinanzierung und die Prämienverbilligungen. Allein dieser Anstieg der Kosten führt zum Sinken des Investitionsanteils. Diese Transferausgaben haben aber keinen Einfluss oder Zusammenhang mit den Investitionen. Deshalb erachtet die KF diese Kennzahl als nicht mehr geeignet für die Bestimmung der Inves-

titionstätigkeit und hofft, dass dafür eine neue und bessere Kennzahl gesucht und gefunden wird. Ebenfalls aufgeführt sind die relevanten Risiken, sprich eine Risikoanalyse. Das grösste Risiko ist die Konjunktur. Aktuell gehen die Experten noch von einer stabilen Entwicklung aus, die unberechenbaren Themen bleiben jedoch bestehen, als Beispiel der Brexit oder der Handelskrieg zwischen den USA und China. Aus heutiger Sicht teilt die KF die Einschätzung des Regierungsrates bezüglich der Risiken und der Wirtschaftsentwicklung. Auch die Ertragspositionen sind nachvollziehbar und erscheinen realistisch. Die Personalkosten steigen in der Planung weiter an. Als Grundlage wird als Planvorgabe eine jährliche Entwicklung von 1.5 % eingesetzt. Dieser Prozentsatz muss jedoch jedes Jahr im Rahmen des Voranschlagsprozesses kritisch betrachtet und hinterfragt werden. Beim Sachaufwand hat der Regierungsrat die Unterhaltskosten für Liegenschaften sukzessive erhöht und angepasst. Das ist sinnvoll und nötig, weil aufgeschobener Unterhalt nicht aufgehoben ist und uns wieder einholen wird. Eine kontinuierliche Durchführung ist nachhaltiger, effizienter und planbarer. Negativ fällt jedoch die Entwicklung der Informatikkosten auf. Die Wartungs- und Betriebskosten steigen jedes Jahr weiter an. Diesbezüglich ist die Informatikstrategie-Kommission gefordert, die Projekte in Bezug zur Kosten- und Nutzenleistung zu hinterfragen und schlussendlich nur Projekte umzusetzen, welche Synergien oder Effizienzsteigerungen mit sich bringen. Auch bei den Transferkosten ist ein weiterer Anstieg zu verzeichnen. Beträchtlich getrieben wird dieser Anstieg durch die Spitalfinanzierung sowie die Prämienverbilligungen. Diese Themen werden uns auch die nächsten Jahre beschäftigen. Bei der Prämienverbilligung wird gehofft, dass in naher Zukunft die Simulationsberechnungen näher am tatsächlichen Ergebnis liegen und die Kosten damit planbarer werden. Diese Thematik beschäftigt uns bereits seit einigen Jahren. Als letztes wird die Position ausserordentlicher Ertrag erwähnt. Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan endet mit dem Jahr 2023. Just mit diesem Jahr endet auch die Auflösung der Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Ab 2024 fällt dieser ausserordentliche Ertrag weg und das Gesamtergebnis nähert sich dem operativen Ergebnis an. Zusammenfassend darf gesagt werden, dass noch diverse Aufgaben und Herausforderungen zur Stabilisierung der Finanzen anstehen. Das nächste Stabilisierungspaket steht bereits vor Tür und wird durch den Regierungsrat und die Verwaltung in Angriff genommen. Die Notwendigkeit ist gegeben, damit das langfristige Ziel, der Abbau der Schulden, erreicht werden kann. Die KF dankt an dieser Stelle nochmals allen Beteiligten für die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans und ist einstimmig für Kenntnisnahme.

Regierungsrat Signer, Direktor Departement Finanzen: Ich bedanke mich herzlich beim Präsidenten der KF für sein Eintretensvotum und halte mich entsprechend kürzer. Ich wiederhole nicht alles, erlaube mir jedoch einige Präzisierungen. Sie beraten heute den Aufgaben- und Finanzplan zum dritten Mal. «Durch einen Aufgaben- und Finanzplan soll ein stärkeres Bewusstsein für strategische Entwicklungen in einem Gemeinwesen entstehen» schrieben die Autoren im Leitfaden 2010. Der Aufgaben- und Finanzplan ist die Ablösung der früheren Finanzplanung, welche sich lediglich auf Zahlen fokussierte und keine Angaben bzw. keine Aufgabenentwicklung mit den Zahlen verknüpfte. Wir hoffen, dass es uns tatsächlich gelungen ist, dies besser darzustellen. Ebenso erwähnte der Präsident der KF, dass der vorliegende dritte Aufgaben- und Finanzplan der letzte ist, in welchem über die ganze Periode die Aufwertungsreserven aus der Umstellung auf HRM2 ersichtlich sind. Die nächste Ausgabe wird dieser Umstellung und den Folgen aus dem Wegfall dieser Änderungen in der zweiten Stufe der Staatsrechnung die entsprechende Bedeutung zumessen und aufzeigen müssen, was dies für uns bedeutet. Was ist neu an der vorliegenden Fassung? Wichtig erscheint dem Regierungsrat, dass Sie die neu formulierten finanzpolitischen Zielsetzungen auf S. 8 beachten. Ich danke Ihnen jetzt schon für entsprechende Rückmeldungen und bestätige, dass wir den Investitionsanteil tatsächlich betrachten und überlegen werden, ob dieser noch eine sinnvolle Kennzahl ist. Im Moment sind wir noch überzeugt, dass er es ist, aber wir werden diese Diskussion in den nächsten Jahren sicher führen. Auch Kapitel 1.9 «Risiken im Aufgaben- und Finanzplan» auf S. 22 und S. 23 ist neu formuliert. Die KF stellte fest, dass eine mögliche Wirtschaftskrise als grösstes Risiko betrachtet wird. Und genau

das ist durch die politischen Behörden in unserem Kanton nicht beeinflussbar. Auf S. 14 wird Ihnen aufgezeigt, dass Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung nötig werden. Diese werden in den Jahren 2021 und 2022 pauschal mit 2 Mio. Franken bzw. weiteren 6 Mio. Franken eingestellt. Welche Massnahmen genau ergriffen werden sollen, entscheidet der Regierungsrat im Frühling 2020, wenn das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 und Erkenntnisse aus dem ersten Quartal des laufenden Jahres vorliegen. Auf jeden Fall geht es darum, die Verschuldung des Kantons, welche in den letzten Jahren stetig anwuchs, mittelfristig zu stabilisieren und langfristig abzubauen, wie es der finanzpolitische Grundsatz G 3 festhält. Damit will der Regierungsrat eine nachhaltige Finanzpolitik verfolgen, welche den nachfolgenden Generationen keine übermässigen Schulden hinterlässt. Auch wenn es im Moment sehr verlockend wäre Schulden anzuhäufen, weil man aktuell mit Schulden sogar Geld verdienen kann. Irgendwann müssen aber alle Schulden wieder beglichen werden. Dann wollen wir von unseren Kindern, Grosskindern oder Urgrosskindern keine Vorwürfe hören, was wir damals gemacht haben. Der aktuelle Aufgaben- und Finanzplan enthält eine Sach- und Terminplanung pro Departement. Diese Sach- und Terminplanungen geben die Termine an, an welchen mit einer Behandlung einer Vorlage im Parlament gerechnet werden kann. So muss beispielsweise eine Vorlage bis zu einem bestimmten Datum behandelt sein, damit sie rechtzeitig in Kraft treten kann. Die Verwaltung muss ihre Vorlagen so planen, auch wenn sie damit gewisse Freiheiten der Legislative beschneidet. Ich bedanke mich bereits an dieser Stelle für das Verständnis für die aufgestellten Zeitpläne. Schlussendlich noch etwas grundsätzliches: Die Erstellung eines Aufgaben- und Finanzplans erfordert einen sehr hohen Aufwand. So werden in diesem Jahr voraussichtlich weniger als die Hälfte aller Gemeinden im Kanton einen solchen Aufgaben- und Finanzplan vorlegen, obwohl dies das Gesetz verlangen würde. Das Dokument ist primär ein sehr wichtiges Führungsinstrument für die Amtsleitenden. Der Aufgaben- und Finanzplan wurde auf die Ämter ausgerichtet. Selbstverständlich ist er aber auch ein wichtiges Dokument für die Führungsaufgabe der Vorsteher der fünf kantonalen Departemente sowie für den Ratschreiber und die Kantonskanzlei. Ich bin überzeugt, dass wir im weiteren Verlauf der Behandlung dieses umfangreichen Dokuments noch zum einen oder anderen Punkt eine Diskussion führen werden und verzichte jetzt darauf alle möglichen und unmöglichen Punkte anzusprechen.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 ist geprägt von Aussagen über den stetigen Anstieg der Verschuldung und der dadurch notwendigen Massnahmen zu deren Stabilisierung bzw. des langfristigen Abbaus. Für das Erreichen des finanzpolitischen Ziels wurden im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan für die nachhaltigen Verbesserungsmassnahmen 8 Mio. Franken eingestellt. Auch wenn die geplanten Massnahmen noch nicht bekannt sind, wird begrüsst, dass diese vorrangig über gezielte Prioritätensetzung bei bestehenden Ausgaben erfolgen wird. Ebenso müssen die gesetzlichen Anpassungen, welche für die Umsetzung der Massnahmen notwendig sind, umgehend in den Angriff genommen werden. Zu den finanzpolitischen Zielen werden folgende Anmerkungen gemacht:

- Der Steuerfuss der natürlichen Personen wird bei 3.4 Einheiten begrenzt. Das bedeutet, es wäre eine weitere Steuererhöhung nach 2018 möglich. Der Steuersatz bei den juristischen Personen bleibt jedoch unverändert bei 6.5 %. Für die CVP/EVP-Fraktion ist dies nicht tolerierbar. Es wurde bereits im Votum zum Finanzplan 2019–2021 (Dezember 2017) auf diese Ungleichbehandlung hingewiesen: «Bei den natürlichen Personen ist per 01.01.2019 eine Erhöhung des Steuerfusses um 0.1 auf 3.3 Einheiten geplant. Im Sinne eines symbolischen Beitrags mit den natürlichen Personen regen wir an, auch bei den juristischen Personen eine Erhöhung des Steuerfusses in Betracht zu ziehen. Die Arbeitnehmenden erhalten seit Jahren keine Teuerungsanpassung mehr und müssen trotzdem mehr Steuern bezahlen. Wir begrüssen, wenn sich der Regierungsrat Gedanken über eine mögliche Erhöhung des Steuerfusses bei den juristischen Personen macht.» Für die CVP/EVP-Fraktion muss die Deckelung des Steuersatzes auf beiden Seiten erfolgen, weshalb unseres Erachtens der Gewinnsteuersatz für juristische Personen auf 6.7 % begrenzt sein sollte.

- Im Sachaufwand wurden aus Spargründen wiederum diverse Projekte und Investitionen auf spätere Jahre verschoben. Auch hierbei wiederholt sich die CVP/EVP-Fraktion: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben – diese Kosten werden uns zu einem späteren Zeitpunkt wieder einholen.
- Das grösste Risiko im Aufgaben- und Finanzplan ist das Bevölkerungswachstum, welches grossen Einfluss auf das Steuerwachstum und die Transfererträge hat. Obwohl der Regierungsrat bei den Risiken Wirtschafts- und Finanzkrise die Eintretens-Wahrscheinlichkeit als hoch und kurz-/mittelfristig einstuft, fehlt ein entsprechendes finanzielles Abbild dazu.
- Zur Planung der Departemente und Ämter wird die CVP/EVP-Fraktion in der Detailberatung Stellung nehmen.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 zur Kenntnis.

Schnyder–Urnäsch, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Wie bereits in den Vorjahren ist der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 auch dieses Jahr gut, umfassend und dennoch übersichtlich und gut strukturiert, wodurch er zu einem unverzichtbaren Planungsinstrument wurde. Vielen Dank allen Autoren für ihre grosse Arbeit. Eine Seite hinter den Zielen des Regierungsprogramms sind die finanzpolitischen Ziele für den Planungszeitraum 2021–2023 aufgelistet. Deren Strukturierung in finanzpolitische Grundsätze mit untergeordneten Zielen ist sehr sinnvoll. Dadurch können Grundsätze über einen längeren Zeitraum unverändert bestehen bleiben, während die eher kurzfristigeren Zielsetzungen justiert werden können. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen erklärt sich im Grundsatz sowohl mit den formulierten Grundsätzen als auch den einzelnen Zielsetzungen einverstanden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, respektive gefordert, dass der Steuerfuss für natürliche Personen nicht auf 3.4 Einheiten angehoben werden darf, sondern bei den aktuellen 3.3 Einheiten belassen werden muss. Zudem wird ein Fragezeichen gemacht, ob die Zielsetzung Z2 «Investitionsanteil nicht unter 7 %» sinnvoll ist. Dies sowohl in Anbetracht der angezeigten Stabilisierungsmassnahmen aber auch aufgrund der Tatsache, dass Investitionen gemäss HRM2 nur noch dann als Investitionen verbucht werden können (und somit zu dieser Zielsetzung beitragen), wenn sie wertvermehrend sind. Die im Aufgaben- und Finanzplan formulierte Absicht zu den tiefgreifenden Stabilisierungsmassnahmen zur Reduktion der Verschuldung des Kantons wird mit grossem Wohlwollen begrüsst, denn dies ist dringend nötig. Weil es ergibt sich, wie im Voranschlag 2020 erwähnt, für den Zeitraum 2014 bis und mit Voranschlag 2020 ein kumulierter Aufwandsüberschuss von 41.5 Mio. Franken. Das ist ein äusserst klares Warnsignal für einen nicht ausgeglichenen Kantonshaushalt. Dies notabene in einem Zeitraum, in dem unsere eigene und die Weltwirtschaft boomten. Infolgedessen wiegen diese 41.5 Mio. Franken Verlust nochmals einiges schwerer. Blickt man hinsichtlich Konjunktur in die Zukunft, ist diese – gelinde gesagt – eher verhalten optimistisch. Die verschiedenen Prognosen sprechen zwar alle von einem verhaltenen Wachstum, die aktuell vorherrschenden Risiken für eine weitere Wirtschaftskrise sind jedoch absolut intakt und nicht zu vernachlässigen. Stichworte dazu sind der Handelsstreit USA – China oder auch der Brexit. Zudem kommt nochmals verschärfend hinzu, dass ab 2024 die Aufwertungsreserven aus der Umstellung auf HRM2 fertig aufgelöst sind und diese nicht mehr wie seit 2014 jedes Jahr mit einem ausserordentlichen Ertrag von rund 10.8 Mio. Franken das Gesamtergebnis aufbessern werden. Im Aufgaben- und Finanzplan schreibt der Regierungsrat denn auch, dass ohne diese beabsichtigten Stabilisierungsmassnahmen die Nettoschulden I in relativ kurzer Zeit über 100 Mio. Franken ansteigen würden und die finanzpolitischen Zielsetzungen nicht mehr eingehalten werden könnten. Es ist also mehr als klar, dass Stabilisierungsmassnahmen dringend notwendig sind. Was es jetzt braucht, sind keine Sparmassnahmen auf Kosten des Personals oder des Sachaufwands, wie dies der Regierungsrat auch richtig erkannt hat, denn diese Zitrone ist ausgepresst. Vielmehr braucht es nachhaltige Massnahmen gemäss dem finanzpolitischen Ziel Z4 «gezielte Prioritätensetzung bei den bestehenden Aufgaben»: Eine Überprüfung, ob der Kanton gewisse Aufgaben weniger intensiv oder gar nicht mehr wahrnehmen soll mit einer entsprechenden Prioritätensetzung oder gar dem Verzicht. Dass der Regierungsrat gewillt ist, für diese Massnahmen die notwendigen gesetzlichen

Anpassungen vorzunehmen, zeigt, dass es ihm damit ernst ist und er auch gewillt ist, dadurch einen Befreiungsschlag zu tätigen. Aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen braucht es jetzt genau einen solchen Befreiungsschlag. Dabei ist zu prüfen, ob damit nicht gleich mehr als die geplanten 8 Mio. Franken eingespart werden können. Dies soll nach dem Grundsatz erfolgen: «dort, wo der Staat ineffizient ist, abbauen oder von Dritten beziehen». Zudem möchte die Fraktion der FDP.Die Liberalen anregen, dass ein möglichst grosser Nutzen aus der Digitalisierung gezogen wird. In der Privatwirtschaft wird dies bereits gemacht wird, weil sie vom Wettbewerb – insbesondere aufgrund des starken Frankens – dazu gezwungen wurde, respektive immer noch wird. Mit der AR Informatik AG als Umsetzerin für die Digitalisierung hat sich der Kanton dazu gute Grundvoraussetzungen geschaffen. Wenn dieser Plan konsequent umgesetzt wird, ist er eine Chance für einen schlanken Staat. Der finanzielle Freiraum wird geschaffen, um in die Zukunft unseres Kantons zu investieren. Zudem wäre unser Kanton dann ein gutes Beispiel für Bundesbern. Nun liegt es in einem ersten Schritt am Regierungsrat Vorschläge auszuarbeiten und zu präsentieren. Danach sind aber wir Mitglieder des Kantonsrates gefordert, die dazu notwendigen gesetzlichen Anpassungen zu unterstützen und voranzutreiben. Es wird wichtig sein, dass wir alle zusammen an einem Strick ziehen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 zur Kenntnis.

Wigger–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 macht auch durch seinen Umfang deutlich, welche Aufgabenvielfalt und welche Herausforderungen von der gesamten Verwaltung sowie dem Regierungsrat jährlich zu leisten sind. Auf den ersten Blick – ohne in die Details zu gehen – zeigt dieser Bericht eine solide Planung der anstehenden Regierungs- und Verwaltungsarbeit. Für das dahinterstehende Engagement und die geleistete Arbeit gilt allen Beteiligten ein grosser Dank. Auch wenn die Planungstätigkeit der Aufgaben und Finanzen in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, bringt die SP-Fraktion einige Kommentierungen an und stellt Fragen, in der Hoffnung, dass diese zum Weiterdenken anregen. Die Verzahnung des Regierungsprogramms 2020–2023 mit der jährlich wiederkehrenden Aufgaben- und Finanzplanung betrachtet die SP-Fraktion als einen Gewinn. Auf diese Weise haben die Mitglieder des Kantonsrates die Möglichkeit, Aufgaben und Finanzen vor dem Hintergrund der übergeordneten Ziele zu gewichten. Bei den finanzpolitischen Zielen spürt man jedoch weniger vom Innovationsgeist des Regierungsprogramms. In erster Linie wird vom Sparen und Schuldenabbau gesprochen, über eine Veränderung der Einnahmeseite wird zu wenig nachgedacht. Es stellt sich ausserdem die Frage, und das denken inzwischen sogar neoliberale Ökonomen, ob ein Schuldenabbau in einer Phase der Konjunkturabschwächung und Tiefzinspolitik tatsächlich zielführend ist. Insbesondere bleibt es ein Rätsel, wie mit diesen finanzpolitischen Grundsätzen das Ziel des Regierungsprogramms «bis 2023 den obligatorischen Teil der Lebenshaltungskosten spürbar zu senken» erreicht werden soll. Primär – so die Überlegung der SP-Fraktion – kann dieses Ziel entweder mit Steuer- und Gebührensenkungen und/oder mit einer Erhöhungen beispielsweise der Prämienverbilligung oder von Stipendien erreicht werden. Die angedeutete Absicht, mittelfristig kantonale Aufgaben mittels Gesetzesanpassungen zu streichen, soweit diese überhaupt auf Kantonszuständigkeit beruhen, könnte ein möglicher Weg sein. Solange allerdings nicht klar ist, welche Aufgaben der Regierungsrat zu streichen gedenkt, kann dazu keine Stellung bezogen werden. Betrachtet man die Sach- und Terminplanung über alle Departemente hinweg, sticht ins Auge, dass nicht wenige Gesetzesplanungen mit Priorität A einmal mehr verschoben wurden und andere, wie das Gesetz zu den politischen Rechten, ganz aus der dreijährigen Planung herausgefallen sind. Die angegebenen Gründe sind von aussen nicht immer nachvollziehbar. Man kann vermuten, dass sich hinter den doch erheblichen Verzögerungen die zu grosse Aufgabenlast oder möglicherweise in Einzelfällen eine zu wenig durchdachte Planung widerspiegelt. Dazu fehlt jedoch eine Erläuterung seitens des Regierungsrates. Auch dieses Mal werden nur finanzielle Risiken der Planung beleuchtet. Andere Risiken, wie beispielsweise zu knappe Ressourcen, Schwierigkeiten geeignetes Fachpersonal zu rekrutieren oder die Verschiebung wichtiger Gesetzesvorhaben, werden nicht erwähnt. Aus Sicht der SP-Fraktion können gesetzliche Aufgaben, die nur noch unzureichend oder in mangelnder Qualität bewältigt werden können, ebenfalls ein erhebliches Risiko dar-

stellen. Die SP-Fraktion wird einzelne Fragen in der Detailberatung stellen. Im Wissen, dass der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan einen erheblichen Verwaltungsaufwand darstellt, nimmt die SP-Fraktion diesen Bericht dankend zur Kenntnis.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich an ihrer Fraktionssitzung mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 detailliert auseinandergesetzt und war grundsätzlich darüber erfreut. Vor allem angesprochen haben die SVP-Fraktion die finanzpolitischen Ziele, dass der Steuerfuss bei den natürlichen Personen bei 3.4 Einheiten begrenzt wird und bei den juristischen Personen unverändert bei 6.5 % bleibt. Dies waren die wichtigsten Aussagen. Des Weiteren ist wichtig, dass strukturelle Defizite zu vermeiden sind und das Ergebnis in der Erfolgsrechnung auf operativer Stufe einen Ertragsüberschuss aufweist, damit die bestehenden Schulden langfristig abgebaut werden. Auf den Punkt gebracht: Man gibt nur das Geld aus, das im Portemonnaie drin ist. Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass die zu erwartenden Steuererträge nun realistischer beurteilt werden und die Massnahmen zur Stabilisierung der Verschuldung definiert sind respektive werden. Zu vier Punkten bestehen Anmerkungen resp. eine Frage:

1. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass bei der Risikobeurteilung des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR) auf S. 23 die Wahrscheinlichkeit nicht bei 6 liegt, wie es der Regierungsrat sieht. Diese wird auf der höchsten Stufe mit 10 eingeschätzt.
2. Die Lohnentwicklung wird als moderat eingestuft und grundsätzlich unterstützt, mit der klaren Erwartung, dass bei einer konjunkturellen Verschlechterung dem Rechnung getragen wird und sie sich dann analog der Wirtschaft verhält.
3. Die SVP-Fraktion hat festgestellt, dass die Geschäftsplanung des Kantonsrates verglichen mit dem Terminplan des Aufgaben- und Finanzplanes grosse Divergenzen aufweist.
4. Beim Kulturfonds auf S. 96 wurde festgestellt, dass eine 10 % Kostensteigerung bei der «Höhe der jährlich verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung» eingeplant ist. Warum diese Steigerung? Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass wenn schon Stabilisierungsmassnahmen wegen der Verschuldung definiert werden, diese 10 % Kostensteigerung beim Kulturfonds deplatziert ist.

Die SVP-Fraktion wird in der Detailberatung einige Fragen stellen, bedankt sich herzlich beim Regierungsrat und nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 zur Kenntnis.

Zuberbühler–Rehetobel, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Für das vorliegende umfassende Werk verdienen alle Beteiligten einen grossen Dank. Auf S. 5 ist zu lesen, dass dank des Stabilisierungsprogramms, der Trendwende betreffend Spitalfinanzierung und dem Periodenwachstum beim Steuerertrag von 3 %, das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erreicht werden kann. Höchste Risiken sind aber die Investitionen in den SVAR, das Bevölkerungswachstum und die unsichere geopolitische Wirtschaftslage. Gemäss Risikoanalyse sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons sehr gering. Das beeinflussbare Risiko des Bevölkerungswachstums steht schon seit vielen Jahren im Fokus, die Resultate der Anstrengungen sind aber nach wie vor gering und das Wachstum ist im Vergleich zu anderen Kantonen unterdurchschnittlich. Bei ungünstigem Verlauf ist daher trotzdem eine Verschlechterung des Staatshaushalts denkbar. Ob der als maximal definierte Steuersatz von 3.4 Einheiten oder neuerliche Sparprogramme ausreichen, bleibt abzuwarten. Momentan erfreulich ist, dass die finanzpolitischen Ziele betreffend des Nettoverschuldungsquotienten und des Selbstfinanzierungsgrads erreicht werden. Die Fraktion der Parteiunabhängigen schliesst sich daher der vermittelten positiven Grundstimmung verhalten an. In diesem umfangreichen Werk sind kaum direkte Auswirkungen des neuen Regierungsprogramms erkennbar. Das wird aufgrund der zeitlichen Staffelung erklärt. Es ist aber unwahrscheinlich, dass die definierten Ziele im Regie-

rungsprogramm keinen Niederschlag im Aufgaben- und Finanzplan haben werden. Beispielhaft erwähnt werden:

- die Grund- und Förderangebote in der Bildung (Ziel 3),
- die Erhöhung der Taktfrequenzen beim öffentlichen Verkehr (Ziel 6),
- und die Energiemassnahmen (Ziele 9, 10a und 10b).

Sorgen bereiten nach wie vor die wenigen Geschäfte in der Sach- und Terminplanung. Im Bereich der Gesetzgebung sind im Jahr 2020 folgende Zahlen ersichtlich: Kantonskanzlei 2, Departement Finanzen 1, Departement Bildung und Kultur 1, Departement Gesundheit und Soziales 1, Departement Bau und Volkswirtschaft 4 und Departement Inneres und Sicherheit 2. Die neu ins Leben gerufenen Sachkommissionen haben kaum die Möglichkeit Erfahrungen mit der neuen Arbeitsweise zu sammeln. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt vom Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 Kenntnis.

Regierungsrat Signer: Ich bedanke mich herzlich für die verhalten wohlwollenden Kenntnisnahmen. Der Regierungsrat teilt diese Ansicht und sieht die Risiken ebenfalls. So wurde auch im Regierungsrat eine Steuerfussdiskussion geführt und Sie sehen, dass im Aufgaben- und Finanzplan mit 3.3 Einheiten gerechnet wird. Der Regierungsrat geht also nicht von einer Steuerfusserhöhung aus. Eine Erhöhung des Steuerfusses der juristischen Personen wird im jetzigen Umfeld als unmöglich erachtet, das werden wir auch noch bei der Behandlung der Revision des Steuergesetzes sehen. Deshalb wurde dies im Aufgaben- und Finanzplan festgehalten. Dass das Regierungsprogramm im Aufgaben- und Finanzplan noch nicht voll durchschlägt, ist damit zu erklären, dass das Regierungsprogramm am 5. November 2019 präsentiert wurde und der Aufgaben- und Finanzplan vorher abgeschlossen werden musste. Daher sind auch gewisse Diskrepanzen vorhanden, es wurden aber keine gegensätzlichen oder widersprüchlichen Aussagen gemacht. Weiter bedanke ich mich für die Voten, welche erkannten, dass eine Entwicklung bei den Personalkosten gemacht werden muss. Das wird sicher bei der Beratung des Voranschlags 2020 nochmals diskutiert. Ebenso bedanke ich mich, dass die neuen finanzpolitischen Zielsetzungen grundsätzlich Anklang finden.

Schmid–Teufen: Ich gehe kurz auf zwei Punkte ein: erstens der Steuersatz der juristischen Personen. Wir behandeln heute auch die Revision des Steuergesetzes. Ich erachte es als wichtig, dass das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) kantonal umgesetzt und nicht bereits jetzt überlegt wird, ob bei den juristischen Personen der Steuersatz erhöht werden sollte. Zweitens erwähnte die SP-Fraktion die Schulden. Grundsätzlich kann ich beipflichten, dass bei einem Abschwung die Schulden der öffentlichen Hand nicht reduziert werden sollten. Nur wurde es beim Aufschwung verpasst, die Schulden zu reduzieren. Das holt uns jetzt ein und das werden wir wohl auch noch in den nächsten Jahren spüren.

Detailberatung.

Oertle–Herisau zu S. 16: In den Jahren 2020 und 2021 wurden Gelder für das Asylzentrum Krombach eingestellt. Wir wissen alle, dass ein Entscheid des Bundesgerichts bezüglich der Entwicklung des Asylzentrums hängig ist. Wissen wir etwas nicht, was andere bereits wissen? Oder wurden die Gelder einfach aus finanztaktischen Gründen eingestellt?

Regierungsrat Balmer: Nein, das hat keinen strategisch finanzpolitischen Hintergrund und Sie wissen alles. Der Regierungsrat wartet auf den Bundesgerichtsentscheid bezüglich des Sonnenblicks Walzenhau-

sen. Letzterer ist nach wie vor Plan A, aber Stand heute ist der Krombach Herisau Plan B. Es wäre vermessen diesen einfach zu streichen, abzuwarten und sich sicher zu sein, dass das Bundesgericht im Sinne des Kantons entscheidet. Dass ein Plan B fehlt, ist nicht die Zielsetzung, deshalb ist das Asylzentrum Krombach als Platzhalter aufgeführt.

Rohner–Heiden zu S. 22/23: Die Investitionen in den SVAR sind als grosses Risiko ersichtlich. Es handelt sich um einen grossen Punkt mit einem entsprechend grossen zu erwartenden Impact auf den Kanton. Das Risiko ist grün und damit ein internes Risiko, das grösstenteils beeinflussbar ist. Es überrascht, dass zu einem solch grossen Risiko keine Angaben gemacht wurden, wie der Regierungsrat bei Eintreten dieses Risikos handeln würde, um den Schaden für den Kanton abzuwenden. Ich hätte erwartet, dass der Regierungsrat im Aufgaben- und Finanzplan über ein permanentes Monitoring der Investitionsplanung und Finanzierung des SVAR berichtet, um rechtzeitig Massnahmen zu ergreifen, damit der Eintritt des Risikos im vornherein verhindert wird. Zu Risiko Nr. 5 der SVAR-Beteiligungen erinnern wir uns an die Aussagen von Frau Giuliani, CEO SVAR, gegenüber dem Kantonsrat im Jahr 2017: «Im 2022 muss die Strategie des Verwaltungsrates des SVAR überprüft werden, wenn der SVAR nicht in eine nachhaltige Gewinnzone kommt.» Auch diesbezüglich hätte im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 darauf hingewiesen werden müssen, dass der Regierungsrat 2022 oder besser vor 2022 handeln muss, wenn der SVAR nicht in eine nachhaltige Gewinnzone kommt. Es wird nichts darüber gesagt, wie ein Plan B aussehen könnte. Warum wurden diese wichtigen unternehmerischen Aufgaben nicht ausführlich im Aufgaben- und Finanzplan behandelt? Es genügt nicht, diese Thematik nur kurz bei den Risiken zu erwähnen. Noch ein Hinweis zu diesem sehr gut abgefassten Bericht. Das Inhaltsverzeichnis auf S. 3 erinnert mich an ein Gärtlidenken. Bei Punkt 2, Planung der Departemente, hätte beispielsweise als erstes «Planung departementsübergreifende Themen» aufgeführt werden können. Das würde den SVAR beinhalten, weil er von einer Eignerstrategie abhängt, welche der Gesamtregierungsrat beschliesst und nicht einfach der Vorsteher des Departementes Gesundheit und Soziales. Letztlich noch eine Frage: Warum wurde zu den beeinflussbaren bzw. zu den zum Teil beeinflussbaren Risiken nichts aufgeführt?

Regierungsrat Balmer: Risiko Nr. 1 ist in einem grünen Kreis und damit unter den direkt durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbaren Risikofaktoren aufgeführt. Als Risiko wird gesehen, dass die finanzielle Vorgabe gemäss Eignerstrategie bei den SVAR-Investitionen mittelfristig nicht erfüllt werden kann. Die Folgen sind, dass notwendige Investitionen nicht mehr aus dem Betrieb des SVAR finanziert werden können und dass der Kanton eventuell durch gemeinwirtschaftliche Leistungen einspringen muss. Dieses Risiko wurde als hoch bzw. in der Wahrscheinlichkeit als überdurchschnittlich angenommen und mit der Zahl sechs bewertet. Das kann eintreten, das ist so. Sie wissen selber, dass im Moment sehr viel Bewegung auf dem gesamten Spitalmarkt ist. Das ist ein Faktor, welcher in diese Überlegung hineinspielte. Die andere Überlegung betraf den Umstand, dass angesichts der finanziellen Ausgangslage des SVAR mit sehr hohen Anstrengungen ein Gesundungsprozess angestossen wurde. Ein Gesundungsprozess, der beim Personal viel auslöste und auch noch nicht abgeschlossen ist. Im letzten Jahr konnte ein tieferes Defizit verbucht werden, der Abschluss 2019 ist jedoch noch nicht bekannt. Geht die finanzielle Gesundung des SVAR weiter, lässt der Spitalmarkt in der Ostschweiz dieses Voranschreiten weiterhin zu? Wie muss sich der SVAR strategisch für die Zukunft ausrichten, damit eine gute Grundversorgung für die Bevölkerung gewährleistet, aber auch das Finanzierungsausmass für Appenzell Ausserrhoden tragbar ist? Muss der Kanton den SVAR für eine gute Grundversorgung für die Bevölkerung schlussendlich mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen unterstützen? Diese Fragestellungen werden kommen. Der Regierungsrat ist bereits auf diese Fragen vorbereitet. Wir werden sie 2020 betrachten und frühzeitig in den Voranschlag 2021 einbeziehen. Die Verluste bei Risiko Nr. 5, welches ebenfalls überdurchschnittlich hoch ist, führen in der Bilanz zu einer Wertberichtigung der Beteiligung des SVAR. Es ist klar: Wenn der SVAR längerfristig Verluste schreibt und irgendwann das Dotationskapital aufgebraucht ist, wird das deutliche Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen haben.

Diesem Risiko ist sich der Regierungsrat bewusst, weshalb er die Wahrscheinlichkeit überdurchschnittlich hoch eingestuft hat. Aus heutiger Sicht rechtfertigt sich aber keine höhere Wahrscheinlichkeit. Der Regierungsrat betrachtete die letzten drei bis vier Jahre mit dem Abbau des Defizits und beurteilte die Situation wie aufgeführt. Aber Kantonsrat Rohner–Heiden, Sie haben Recht, es muss im Auge behalten werden. Viermal im Jahr werden Eignergespräche durchgeführt. Diese Woche findet das letzte Eignergespräch in diesem Jahr statt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungs- und dem Regierungsrat sowie zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung ist in dieser angespannten Situation auf dem Spitalmarkt besonders wichtig. Jetzt heisst es Besonnenheit zu wahren, damit eine gute Grundversorgung im Spitalwesen vorhanden ist. Ich habe grosses Verständnis, dass Sie primär den SVAR sehen. Als Direktor des Departementes Gesundheit und Soziales bin ich aber für alle Spitäler zuständig, die kantonalen wie die privaten. Die Spitalplanung ist Aufgabe des Departementes. Es gehören alle Spitäler hinein und für die Grundversorgung muss das Gesamtbild betrachtet werden. Das sind wir der Bevölkerung schuldig und das will auch der Gesetzgeber in Bern.

Gut–Walzenhausen: Eine Kernfrage von Kantonsrat Rohner–Heiden wurde nicht beantwortet, nämlich die Einschätzung der Beeinflussbarkeit des Risikos. Grün bedeutet doch, dass das Risiko sehr hoch bzw. direkt beeinflussbar ist. Stimmt das?

Regierungsrat Balmer: Sowohl als auch. Wir könnten das Risiko minimieren, indem wir die Kantonsfinanzen belasteten und jedes Jahr fix einen gewissen Betrag bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen für den SVAR veranschlagten und investierten. Der andere Punkt ist aber, was im Moment auf dem Markt und in der Spitallandschaft geschieht. Diesbezüglich sind wir und der SVAR nur ein Player von sehr vielen Spitalanbietern und Leistungserbringern. Und dieses Risiko ist nur marginal beeinflussbar. Wenn beispielsweise die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden plötzlich mehrheitlich hochspezialisierte Medizin und mehr Leistungen ausserhalb des Kantons wollte und dafür sogar bereit wäre einen Aufpreis zu bezahlen, wäre dies ein nur bedingt beeinflussbarer Faktor für uns. Darum sage ich sowohl als auch.

Weber–Trogen zu S. 36: Folgendes Entwicklungsziel ist unter den mittelfristigen Zielsetzungen aufgeführt: «c. Aufbau einer Kompetenzstelle für archäologische Funde.» Welche Aufgaben werden heute für eine solche Kompetenzstelle vorgesehen? Mit welchen Mitteln sollte eine solche Kompetenzstelle ausgestattet werden? Welche Erkenntnisse wurden aus dem Umgang mit der Fundstelle Urnäsch zu dieser mittelfristigen Zielsetzung gewonnen?

Ratschreiber Nobs: Die Frage ist zweigeteilt. Die Aufgaben einer archäologischen Kompetenzstelle wären Bewilligungen an Personen zu erteilen, welche mit Suchgeräten in Appenzell Ausserrhoden forschen möchten. Weiter müsste eine archäologische Planungszone ausgeschieden und bewirtschaftet werden, um bei allfällig geplanten Projekten in dieser Zone die archäologischen Interessen im Planungs- und Bauverfahren geltend zu machen. Wenn es soweit käme, Grabungen zu machen, müssten diese auch veranlasst und die Projekte koordiniert werden. Aus der Geschichte in Urnäsch wurden folgende Erkenntnisse gewonnen: Es werden Mittel und personelle Ressourcen benötigt. Diese wurden noch nicht konkret eingestellt, das Vorhaben wird 2020 aber angegangen. Das Fundstelleninventar ist erstellt, aber noch nicht verabschiedet. Insofern kam der Fund in Urnäsch für diese Stelle etwas zu früh. Man müsste sich in den Bauverfahren frühzeitig einklinken können und die Kontakte mit anderen Archäologen und spezialisierten Firmen pflegen. Es ist primär eine Frage der definierten Prozesse und der zur Verfügung zu stellenden Ressourcen.

Frischknecht–Herisau zu S. 41: Bekanntermaßen erfolgt die Revision des Finanzausgleichsgesetzes in Abstimmung mit der Totalrevision der Kantonsverfassung. Das ist nur ein Beispiel dafür, wie wichtige Ge-

schäfte zurückgestellt bzw. verzögert bearbeitet werden, um die Einführung der Totalrevision der Kantonsverfassung abzuwarten. Ich greife etwas vor, weil weitere Beispiele auf S. 69 bei der Volksschulgesetzgebung und S. 169 bei der Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» folgen. Die CVP/EVP-Fraktion erachtet die Verzögerung bei diesen wichtigen Geschäften als nicht zielführend.

Wirz–Urnäsch zu S. 48: Als Indikator B ist «zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer» aufgeführt. Das ist ein Steckenpferd von mir, weil ich immer wieder mit diesen Punkten konfrontiert werde. Ich frage mich häufig, wann die Einschätzung endlich kommt. Ich bin mir auch sehr bewusst, dass es auch Bürgerinnen und Bürger oder sicher auch juristische Personen gibt, welche die Steuererklärung nicht einreichen. Ich bin aber enttäuscht, dass der Indikator erst 2023 bei 73 % sein soll. Könnte der Indikator nicht geändert werden, indem erhoben würde, wie viele Monate nach Einreichung einer Steuererklärung deren Einschätzung erfolgt? Die Steuerverwaltung nehme ich in diesem Sinne in Schutz, denn sie kann keine Einschätzung vornehmen, solange die Steuererklärung nicht eingereicht wurde. Wäre dies keine gangbare Variante? Damit würde der Veranlagungsstand auch etwas mehr nach meinem Gusto aussehen.

Weber–Trogen zu S. 39 und S. 52: Es wird folgende Herausforderung festgehalten: «Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ist konsequent weiter umzusetzen.» Bei solchen Programmen wird oftmals die Frage gestellt, welche Projekte realisiert werden konnten und welche nicht. Manchmal ist es auch so, dass zu wenige Projekte eingereicht werden. Welche Projekte konnten umgesetzt werden? Was wurde beantragt und konnte nicht umgesetzt werden? Meine Anschlussfrage betrifft das Entwicklungsziel bei der mittelfristigen Zielsetzung «b. Motivation der Mitarbeitenden zur persönlichen Ressourcenstärkung und Ausbau präventiver Massnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung.» Ging dazu eine Bedarfsanalyse voran, die die Bereiche nannte, in welchen wir noch nicht stark genug sind? War die Prävention einer dieser Bereiche?

Regierungsrat Signer: Letzten Montag hatte der Regierungsrat die erste Sitzung bezüglich des neuen Finanzausgleichsgesetzes. Der Regierungsrat stellte fest, dass noch mehr Grundlagenarbeit gemacht werden muss und möglicherweise der vorliegende Zeitplan auch schon nicht mehr gültig ist. Es ist aber nicht so, dass das Finanzausgleichsgesetz zurück gestellt wurde. Zudem verpflichtet die überwiesene Motion der Kantonsräte Schmid–Teufen und Kessler–Teufen den Regierungsrat dazu, dieses Gesetz anzugehen. Zur Frage von Kantonsrat Wirz–Urnäsch würde sich der Regierungsrat ebenfalls wünschen, dass die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungen so einreichten, wie es verlangt wird – nicht nur zeitlich, sondern auch in der Form, sodass sie gleich veranlagt werden können. Wir beschränkten uns aber auf beeinflussbare Indikatoren. Selbstverständlich kann man eine pflichtbewusste Abgabe der Steuererklärung beeinflussen, indem Fehlbare gebüsst würden. Wir möchten es aber mit Überzeugung versuchen und erwarten ein Einsehen der Bürgerinnen und Bürger für das Bezahlen der Steuern und auch für das korrekt ausgefüllte Einreichen der Steuererklärung. Darum ist die Steigerung bei den Indikatoren vorgesehen. Wir möchten die 3 % unsererseits möglichst einhalten, selbstverständlich hängt dies aber auch vom Berufsstand der Buchhalter ab, welche eine Einreichung häufig verzögern. Bezüglich des Gesundheitsmanagements wurde versucht möglichst viel zu unternehmen. Beispielsweise wurden überall Arbeitsplatzanalysen durchgeführt und es wurde festgestellt, dass sehr viel erreicht werden kann, wenn nur eine Bildschirmneigung verstellt oder ein Bürostuhl ersetzt wird. Weiter wurde in der Kantonsschule ein Gesundheitstag durchgeführt und es bestand ein grosses Interesse an einer Herzfrequenzvariabilitätsmessung. Im Projekt Gesundheitsmanagement wurde dafür jedoch kein Geld eingesetzt. Wir versuchen das zu korrigieren. Überall dort, wo Massnahmen empfohlen werden, möchten wir entsprechende Veranschlagungspositionen haben, damit das Problem so nicht mehr auftritt. Bei Befragungen und Tests wurde festgestellt, dass mit Präventivmassnahmen bei vielen Mitarbeitenden viel zur Gesundheit beigetragen werden kann. Die Ursachen sind jedoch nicht immer am

Arbeitsplatz zu finden, weshalb es manchmal auch schwierig ist. Der Kanton will ein guter Arbeitgeber sein und seine Mitarbeitenden unterstützen, auch wenn sie Probleme und Schwierigkeiten haben, welche die Arbeitsleistung beeinflussen, deren Ursache aber nicht am Arbeitsplatz liegt. Der Schlüssel dazu ist, dass Mittel eingesetzt werden, um das Gesundheitsmanagement effektiv umzusetzen.

Wirz–Urnäsch: Ich danke für die Antwort, bin aber noch nicht ganz zufrieden. Meine Frage bezüglich einer Indikatorenänderung, die verlangt, dass nur noch das berücksichtigt wird, was eingereicht wurde und das Ziel einer Erledigung von 90 % innerhalb von sechs Monaten erreicht werden soll, wurde noch nicht beantwortet. Dem anderen Problem bin ich mir bewusst, genau das drückt den Indikator beim Veranlagungsstand herunter. Störend sind die eingereichten Steuererklärungen, welche jahrelang liegen bleiben.

Regierungsrat Signer: Der vorhandene Indikator bedeutet, dass der Veranlagungsstand erhöht werden soll. Das umfasst beides. Wir möchten uns nicht in die Abhängigkeit begeben, dass von den eingegangenen Steuererklärungen 90 % erledigt werden und wenn nur die Hälfte eingeht, einfach nur die Hälfte erledigt wird. Das ist der Grund, weshalb wir bei diesem Indikator bleiben möchten.

Bischof–Gais zu S. 88: Es wird beschrieben, dass die Anzahl Lernende mit integriert verstärkten Massnahmen um ungefähr 50 Schüler zunehmen wird. Diese Haltung finde ich sehr erfreulich, sie hilft auch bei der Umsetzung der Salamanca-Erklärung. Dazu muss aber erwähnt werden, dass dies eine Zunahme von einem Faktor 2.5 bedeutet. Daraus ergeben sich folgende Fragen: Welche Faktoren führten dazu, dass man bis im Jahr 2023 von ungefähr 88 Lernenden mit integriert verstärkten Massnahmen ausgeht? Wie werden die Klassenlehrer entlastet? Die Begleitung von Lernenden mit integriert verstärkten Massnahmen ist mit einem grossen Mehraufwand verbunden.

Jucker–Herisau zu S. 85: Bei der Umfeldanalyse steht folgender Satz: «Der hohe administrative und organisatorische Aufwand durch die Einführung der Schuladministrationssoftware Educase belastet die Mitarbeitenden enorm und fordert intensive Begleitung.» Vor rund vier Jahren startete das Projekt zur Einführung von Educase beim Berufsbildungszentrum Herisau. Die Software funktioniert bis heute nicht richtig und bindet grosse Ressourcen des Schulsekretariats, der Schulleitung und der Lehrpersonen. Welches sind die Hintergründe dieser grossen Probleme mit der Einführung? Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Probleme zu bewältigen und das gesetzte Ziel zu erreichen, damit die Einführung von Educase 2020 vollständig abgeschlossen werden kann?

Andreani–Herisau zu S. 96: Beim Kulturfonds ist eine Steigerung von 10 % ersichtlich. Im Kontext der Sparmassnahmen stellt sich die Frage, ob es sinnstiftend ist, in diesem Bereich ohne gesetzliche Grundlagen eine Steigerung von 10 % zu erzielen. Warum besteht diese Steigerung von 10 %?

Landammann Stricker: Bezüglich der Anzahl Lernende mit integriert verstärkten Massnahmen gibt es das Projekt «Charme». Dort geht es darum, dass die Anzahl Lernende mit verstärkten Massnahmen an einer externen Sonderschule im Verhältnis zur Anzahl integrierter Lernender mit verstärkten Massnahmen verändert werden soll. Die Zahlen sollten das Geplante widerspiegeln. Dass der Mehraufwand der Klassenlehrpersonen Sorgen bereitet, ist verständlich und angekommen. Es bereitet uns auch manchmal Bauchschmerzen, denn wir wissen, dass genau vor diesem Hintergrund dem Gesundheitsmanagement in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden muss. Bei der Einführung der Software Educase mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass das Projekt nicht wie geplant ins Ziel gebracht werden konnte. Das Projekt wurde 2014 mit einer externen Profiunterstützung sauber aufgegleist. 2015 entschied der Regierungsrat die Vergabe und folglich ging es in die Umsetzung. 2017 wurden Probleme erkannt, worauf auf zwei Schienen

Massnahen ergriffen wurden. 2017 wurde ein externer Projektcontroller eingesetzt. Dies führte zur Verteuerung und zu einer Konsolidierung der Zwischenziele. Im Moment ist das Projekt so unterwegs, dass der Abschluss im Sommer 2020 geplant ist. Es wurden verschiedene Meilensteine mit einer Verzugsbegründung eingebaut, womit gesagt wurde, was das Projekt erreichen muss. Die Ursachen sind vielschichtig. Sie liegen in der Natur der Programmierung aber auch bei den verschiedenen in diesem Projekt tätigen Playern. Auf der einen Seite sind dies die Herstellerfirma der Software, auf der anderen Seite das Berufsbildungszentrum, die AR Informatik AG und das Departement, wobei alle verschiedene Rollen ausführen. Dazu kommt, dass die Kantonsschule Trogen ebenfalls, jedoch leicht verzögert, Educase anwenden wird. Zur Steigerung der 10 % beim Kulturfonds weise ich auf die Erklärung auf der vorhergehenden Seite hin. 2015 wurde im Rahmen des Sparprogramms der damalige Betrag der Kulturförderung um 100'000 Franken gekürzt. Der nächste Schritt war, dass in den Folgejahren mit diesem Betrag weitergefahren wurde. Nun wurden diese 100'000 Franken in der Finanzplanung ab 2020 wieder aufgenommen. Die Begründung liegt darin, dass eine starke Erhöhung der Gesuche vorliegt. Die erste Massnahme war eine Verschärfung der Kriterien, mit dieser Steigerung wurde aber auch auf der Mittelseite eine Anpassung vorgenommen.

Rohner–Heiden zu S. 97–126: Es wird ein sehr guter Überblick über die künftig zu bewältigenden Aufgaben des Departementes dargestellt. Landammann Stricker erwähnte bezüglich des Regierungsprogramms, dass die Gesundheitsthemen miteinander vorangetrieben werden sollen. Ich war zwanzig Jahre in der Finanzkommission der Gemeinde Heiden. Die Gemeinden haben ein Problem mit der stark steigenden Pflegefinanzierung bei Heimen und der Spitex. Könnte die Problematik der Gemeinden, welche für diese Finanzierungen zuständig sind, künftig mit und nicht nur die Spitalfinanzierung allein betrachtet werden? Die ganze Problematik der höheren Lebenserwartung usw. sollte miteinbezogen und nicht nur von einem One-Health-Grundsatz gesprochen werden. Es bedürfte nicht nur einer Verbindung auf der oberen Ebene, sondern auch einer vertikalen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Ich wäre sehr dankbar für eine Antwort.

Gerber–Herisau zu S. 103: Bei den Indikatoren, F «zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich», wurden 2018 40 % der Erstgespräche innert 14 Tagen vereinbart. Im Voranschlag 2019 werden 30 % und 2020 50 % festgehalten. In der Tabelle auf der nächsten Seite wird die Anzahl der Beratungen für den Suchtbereich 2018 mit 292 und im Voranschlag 2019 mit 230 Beratungen notiert. Ab 2020 werden 370 Beratungen veranschlagt. Die Steigerung des Angebots ist erfreulich. Die Suchtberatung leistet einen wichtige Beiträge zur Prävention, Gesundheitsförderung und Schadensminderung. Ist in diesem Bereich eine Personalaufstockung vorgesehen?

Steinhauer–Herisau zu S. 118: Einmal mehr geben wir uns mit 20 % der Ausserrhoder Wohnbevölkerung zufrieden, die eine individuelle Prämienverbilligung erhalten. Eigentlich sind 30 % vorgesehen, also 50 % mehr. Bei den Kennzahlen beschäftigt man sich anstatt mit dem effektiven Ziel von 30 % mit der Auszahlung an Bezüger von Ergänzungsleistungen und den Kosten für Verlustscheine und ähnlichem. Das Ziel ist das Ziel und das Ziel heisst 30 %. Es wären Massnahmen nötig, um das zu erreichen.

Raschle–Schwellbrunn zu S. 105: Beim Veterinäramt soll im Jahr 2020 eine zusätzliche Stelle geschaffen werden. Das wird von der SVP-Fraktion nicht bestritten. Wenn aber im Aufgaben- und Finanzplan steht, dass 2021 eine weitere Stelle angedacht ist, bereitet das mehr Mühe. Im Jahr 2020 werden 100 Stellenprozente mehr aufgeführt und bevor diese konsolidiert sind, wird die nächste Stelle veranschlagt. Nebst den Personalkosten fallen auch Arbeitsplatzkosten an. Es steht bald nicht mehr im Verhältnis, dass beim Amt für Gesundheit 1.6 Mio. Franken Personalkosten und beim Veterinäramt 1 Mio. Franken Personalkosten anfallen. Der Betrag des Veterinäramts nähert sich immer mehr dem Amt für Gesundheit an, welches viel

mannigfaltigere Aufgaben hat. Umgekehrt sieht man die Rückerstattung des Kantons Appenzell Innerrhoden, welche proportional nicht gleich ansteigt wie die Kosten.

Regierungsrat Balmer: Gemäss aktueller Gesetzgebung liegt die Zuständigkeit für die Pflegefinanzierung bei den Gemeinden. Das bedeutet aber nicht, dass sich der Regierungsrat der Risiken bezüglich der Demografie und der auf uns zukommenden Finanzierung des Pflegebedarfs für den Kanton und die Gemeinden nicht bewusst ist. Der Regierungsrat sieht die Sicherstellung von genügend Pflegeplätzen und deren Finanzierung ebenfalls als eine Verbundaufgabe. Zur Frage von Kantonsrätin Gerber–Herisau: Bei der Suchtberatung ist keine Stellenaufstockung geplant. Der Leiter der Suchtberatung mit Standort Bühler hat eine sehr ehrgeizige Effizienzsteigerung mit den bestehenden Mitarbeitenden vor. Wirklich wichtig ist, dass eine Suchtberatung sehr früh durchgeführt wird, sobald Anzeichen für eine Sucht bestehen oder die Polizei eine Anweisung für eine Suchtberatung erteilt. Die Zielsetzung der Suchtberatung ist, die betroffenen Personen sehr schnell abzuholen, so dass aus der Prävention heraus weiterer Schaden verhindert werden kann. Zur Frage von Kantonsrat Steinhauer–Herisau: Ein Fünftel der Ausserrhoder Wohnbevölkerung erhält eine individuelle Prämienverbilligung. Im Voranschlag sind die eingestellten Mittel zu sehen, welche der Kanton zur Verfügung hat. Die Zielsetzung könnte auf 30 % der Bevölkerung hoch gesetzt werden. Die Frage ist aber, ob wir das finanzieren könnten. Zur Frage von Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn bezüglich der Stellenaufstockung beim Veterinäramt muss Folgendes differenziert werden: 2020 wird eine Stelle aufgestockt und 2021 ist eine weitere Stelle vorgesehen. Diese ist noch nicht in Stein gemeisselt. Die Stellenaufstockung für 2021 wird bei der Bearbeitung des Voranschlags für 2021 nochmals betrachtet – auch in enger Zusammenarbeit und Absprache mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden, da wir diese Arbeit in dessen Auftrag ebenfalls ausführen. Ihren Vergleich mit der Personalentwicklung beim Amt für Gesundheit kann ich jedoch nicht stehen lassen. Die gesamte Spitalplanung und die Arbeit beim Amt für Gesundheit sind wirklich sehr umfangreich. Zum Veterinäramt besteht jedoch ein grosser Unterschied: Es führt Vollzugsaufgaben aus. Die Personen rücken aus und kontrollieren landwirtschaftliche Betriebe oder Tierhalter zu Hause. Das ist ein ganz anderes Aufgabengebiet mit einem Ausrückdienst, der die Bundesgesetzgebung vorsieht. Die Stellenaufstockung wurde eingebracht, weil wir nicht ganz rechtskonform waren. Wir sind nicht einfach per se lustig und stellen möglichst viele Personen ein.

Zuberbühler–Rehetobel: Natürlich sind gemäss Gesetzgebung die Gemeinden bei der Pflegefinanzierung in der Pflicht. Der Regierungsrat hat aber mit der Festlegung der Pflegetarife sehr wohl etwas in der Hand, das zwischen dem Kanton und den Gemeinden viel regulieren kann.

Hunziker–Herisau: Am 20. November 2019 wurde eine Medienmitteilung mit dem Titel «Stabsübergabe an das ASTRA» versendet. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat neu ab dem 1. Januar 2020 eine Nationalstrasse. Mit welchen Auswirkungen auf die Umfahrung Herisau oder das Projekt Liebegg ist zu rechnen, wenn nun Appenzell Ausserrhoden auf der Landkarte kein schwarzer Fleck mehr darstellt? Weiter habe ich Informationen, dass Appenzell Ausserrhoden 2011 6.1 Mio. Franken als Anteil des Treibstoffzolls bekam. Ich habe auch schon Zahlen von 3 Mio. Franken gehört. Entsteht durch die Übernahme der Kantonsstrasse ein finanzieller Verlust?

Egger–Speicher zu S. 131: In Punkt 5.5 geht es um den Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer in der 24-Stunden-Betreuung. Der Bund stellte den Kantonen 2018 einen Modell-Arbeitsvertrag zur Verfügung. Bis Mitte 2019 mussten die Kantone zurückmelden, was sie unternommen haben. Die Ausarbeitung des Entwurfs findet jedoch erst im Juni 2020 statt und die Inkraftsetzung soll erst 2021 erfolgen. Gedenkt der Regierungsrat einen eigenen Vertrag zu erstellen, da dies so lange dauert? Ich könnte die Verzögerung bei einer normalen Übernahme des Modell-Vertrags nicht verstehen. Ich habe eine weitere

Frage zur Sach- und Terminplanung: Der Gründungsvertrag der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) aus dem Jahr 1914 soll durch einen Aktionärsbindungsvertrag und eine Eignerstrategie abgelöst werden. Seit zweieinhalb Jahren sind die beteiligten Kantone an intensiven Verhandlungen. Wie sieht das in Appenzell Ausserrhoden aus? Wann wird informiert und wann werden die Mitglieder des Kantonsrates involviert?

Rüegg–Heiden zu S. 154–156: Gemäss Regierungsprogramm will man die Taktzeiten zu den Stosszeiten verdichten. Ich sehe dazu nirgends eine Anpassung bei den Abgeltungen. Wo sind diese hinterlegt?

Steffen–Reute zu S. 145: Mir ist bewusst, dass im Hinblick auf den Gewässerschutz bei Garagen- und Malergewerben kontrolliert werden muss, ob die umweltrelevanten Vorschriften eingehalten werden. Gibt es beim Amt für Umwelt keine aussagekräftigeren Indikatoren, die hier aufgeführt werden könnten?

Regierungsrat Biasotto: Die Kantonsstrasse Winkeln–Hundwil–Appenzell wird neu zur Nationalstrasse N25. Auf den 1. Januar 2020 übergibt der Kanton ein grosses Paket an Plänen mit den Vorprojekten für den Zubringer Appenzellerland. Dazu wird die volkswirtschaftliche Studie übergeben, welche die Wichtigkeit des Zubringers für die ganze Region aufzeigt und in der Endphase der Ausarbeitung ist. Der Kanton übernimmt auf den 1. Januar 2020 den Unterhalt dieser Strecke im Auftrag der Gebietseinheit VI des Kantons St.Gallen. Wir stehen kurz vor der Vertragsunterzeichnung. Das Projekt Liebegg ist als Folge des Engpasses St.Gallen–Rosenberg angedacht. Die Planungsarbeiten sind beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) im jetzigen Ausbauschritt losgegangen. Im Vorfeld werden jetzt Pannenstreifenumnutzungen gebaut. Der Rosenberg geht in Planung und damit die Teilspange Güterbahnhof und Liebegg. Das ist im langfristigen Fahrplan enthalten und die Finanzen sind beim ASTRA eingestellt. Beim Zubringer Appenzellerland besteht das Ziel mit den nationalen Politikern, und ich hoffe auch mit Ihnen, den Zubringer in den Ausbauschritt 2023 hinein zu bringen. Der Bund übernimmt nun 400 km Hauptstrasse aus den Kantonen ins Nationalstrassennetz und macht sich an die Orientierung, was überall zu erledigen ist und wo substanzielle Ausbauten notwendig sind. Wir stehen mit dem Zubringer Appenzellerland in Konkurrenz zu anderen Projekten und hoffen und arbeiten intensiv daran, dass wir in den Ausbauschritt 2023 aufgenommen werden. Das bedeutete, dass der Bund spätestens ab 2023 an der Planung weiterarbeiten würde. Eine Reduktion des Treibstoffzolls für Hauptstrassen erfolgt erst nach einem substanziellen Ausbau einer Nationalstrasse. Das wäre beispielsweise der Zubringer Appenzellerland mit dem Betrag in der genannten Grössenordnung. Ein anderer Punkt ist die Korrektur mit der Abschreibung von 3.6 Mio. Franken auf dieser Strasse, weil die Steblenbachbrücke erst gerade erstellt und 2017 in Betrieb genommen wurde. Diese ausserordentliche Abschreibung wird in der Erfolgsrechnung ersichtlich werden. Nun die Antwort an Kantonsrätin Egger–Speicher zum Modellvertrag des Bundes: Ich kann noch nicht beantworten, ob dieser übernommen oder ein eigener Vertrag entwickelt wird. Der Regierungsrat löste den Projektauftrag noch nicht aus, dies wird aber Anfang 2020 erfolgen. Bezüglich des Vertrags mit der NOK resp. der Eigenstrategie der St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) laufen schon lange Verhandlungen für die Eignerstrategie, eine Überarbeitung des Aktionärsbindungsvertrags und eine Statutenanpassung. Es ist ein Geschäft des Regierungsrates und wird voraussichtlich nicht im Kantonsrat behandelt. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen gelangt dieses Geschäft ins Parlament, was zurzeit im Tun ist. Grossmehrheitlich herrscht Zustimmung der Eigentümer. Unser Kanton ist über die SAK beteiligt. Es ist aber noch offen, ob die Verträge zustande kommen, weil in zwei Kantonen zurzeit das Parlament gefragt ist. Die Frage von Kantonsrat Rüegg–Heiden kann ich aus dem Stand nicht beantworten. Ich muss dies prüfen und Ihnen nachliefern.

Mauch-Züger–Stein zu S. 155: In der Umfeldanalyse steht folgender Satz: «Die Wende der Buslinie in der Lustmühle ist keine Option mehr, weil die Züge der Appenzeller Bahnen gemäss Fahrplan 2021 ff. im

Grundtakt nicht in der Lustmühle kreuzen werden und ein schlanker Umstieg zwischen Bahn und Bus deshalb nicht möglich ist.» Das liest sich ganz einfach. Ich bin aber darüber sehr betroffen. Ich setzte mich in den letzten Jahren als Bürger und Kantonsrat ein, dass diesbezüglich etwas unternommen wird. Es ist eine längere Geschichte. Bei einem Rückblick ins Verkehrskonzept wurde 2011 aufgezeigt, wie sich das Ganze entwickeln soll. Nun begegnet einem dieser Satz. Wenn man zusätzlich weiss, was in den Gemeinden alles gemacht, abgesprochen und unternommen wurde, um mindestens auf politischer Seite die Vorteile eines Umstiegs zu präsentieren – und die Bevölkerung der Gemeinde Stein war nicht begeistert von einem Umstieg in der Lustmühle – pulverisiert sich das Ganze, wenn man diesen Satz liest. Ist das wirklich so, ist diesbezüglich das letzte Wort gesprochen? Ich erinnere an das Regierungsprogramm, an die Wünsche und die Wirklichkeit sowie an Ziel 6 im Aufgaben- und Finanzplan. Ich weise darauf hin, dass im Verlauf der Gespräche darüber gesprochen wurde, einen Halbstundentakt zu realisieren. Ich hasse es, wenn ich als Politiker nachher als Warmluftverbreiter angesprochen werde. Ich setzte mich für dieses Projekt ein und erwarte, dass Lösungen gefunden werden.

van Dam–Gais zu S. 129: In der Sach- und Terminplanung werden die angedachten Tätigkeiten sowie zwei geplante Gesetzesrevisionen aufgeführt, welche neu Priorität A aufweisen (Landwirtschaftsgesetz und Baugesetz). Beide Gesetzesprojekte wurden jedoch um ein Jahr verschoben. Gemäss Beschreibung sind im Baugesetz drei Themen angedacht: Umsetzung Raumplanungsgesetz, Qualität des Bauens und Verfahren. Ich stelle mir unter der Qualität des Bauens vor, dass darin Diskussionen über Grenzabstände und Ausnützungsziffern geführt werden. Andererseits stellten wir beim Regierungsprogramm fest, dass die Gemeinden erst 2023 im Rahmen des kommunalen Richtplans ein Kapitel über die innere Verdichtung vorlegen müssen. Für mich ist nicht nachvollziehbar, dass das wichtige Instrument der inneren Verdichtung und die Grenzwerte, die dafür gelten sollen, erst 2023 vorliegen sollen. Wie beurteilt das der Regierungsrat? Ich habe eine zweite Frage zu S. 140: Beim Entwicklungsziel d. wird wie im letzten Jahr die Ausweitung des Langsamverkehrs ohne Zeitrahmen und Kosten aufgeführt. Regierungsrat Biasotto können Sie sich dazu verbindlich äussern?

Zeller Nussbaum–Lutzenberg zu S. 155: Es geht mir ebenfalls um die Wende der Buslinie in der Lustmühle. Wer plante diese Wende? Welche Kosten entstanden? Wer übernimmt die Verantwortung? Politisch ist das nicht angenehmen, mich interessiert aber vor allem die finanzielle Verantwortung. Ich oute mich, dass ich im Moment eine grosse Wut über die Appenzeller Bahnen habe, weil uns mitgeteilt wurde, dass für unsere Kinder die nächsten drei Monate kein Anschluss mehr nach Trogen besteht. Sie sollen ohne Entschädigung eine Stunde in der Kälte warten, das ist die Meinung der Appenzeller Bahnen. Wenn die vorliegende Sache ebenfalls auf die Kappe der Appenzeller Bahnen ginge, müsste man sich ernsthaft überlegen, ob wir künftig nicht besser mit der Postauto AG zusammen arbeiten sollten, denn diese sind für den Kanton und die Gemeinden wesentlich günstiger und scheinen mir viel kundenfreundlicher.

Steffen–Reute: Ich erinnere daran, dass meine Frage noch nicht beantwortet wurde.

Duelli–Wald zu S. 174: Ich verstehe bei der Darlegung der Veränderungen die Sprünge des Nettoergebnisses von 2020 mit 57'000 Franken zu 2021 mit 105'000 Franken und zu 2022 mit 29'000 Franken nicht.

Regierungsrat Biasotto: Kantonsrat Mauch-Züger–Stein und Kantonsrätin Zeller Nussbaum–Lutzenberg, ich bin sehr dankbar für dieses Anliegen. Ich bin mir bewusst, dass es sich dabei um ein echtes Problem handelt, welches Sie beschäftigt. Ich ärgerte mich ebenfalls über diesen Sachverhalt. Ich muss aber eingestehen, dass bei der jetzigen Fahrplanplanung ab 2021 kein effizientes Umsteigen in der Lustmühle möglich ist. Der geplante Wendeplatz wird trotzdem gebaut, weil die Verträge und Vereinbarungen mit dem

Grundeigentümer bereits erstellt wurden. Wir denken voraus und schaffen diese Möglichkeit, denn ein Fahrplan kann angepasst werden und er wird sich auch verändern. Mit dem Bau zeigen wir auch an, dass wir permanent im engen Austausch mit den Appenzeller Bahnen sind. Weiter gibt es einen Fachausschuss öffentlicher Verkehr, in welchem das Departement vertreten ist und man bezüglich der Linien, Fahrpläne, Bus- und Bahnlinien im Austausch steht. Die Planungskosten kann ich nicht nennen, aufgrund der Grösse des Buswendeplatzprojekts schätze ich sie auf ca. 30'000 Franken. Die Planung lief über das Tiefbauamt und das Geld ist nicht verloren. Wir bleiben im Gespräch und im Austausch mit den Appenzeller Bahnen, denn die Linie Herisau–Stein–St.Gallen ist wichtig. Kantonsrat van Dam–Gais machte einen Hinweis bezüglich des Landwirtschafts- und des Baugesetzes. Die Priorität stand meines Wissens bereits im alten Aufgaben- und Finanzplan auf A. Diesbezüglich gibt der Regierungsrat den Taktfahrplan vor und nicht das Departement. Wichtig zu wissen ist, dass bis jetzt die Bundesvorgaben der 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) fehlen. Im Moment lautet der Antrag der Kommission im Nationalrat auf Nicht-Eintreten. Unser Kanton hat im Moment keinen Handlungsbedarf, es sei denn, es gehe um die alten Themen im Bereich der Verfahrensbeschleunigung usw. Themen wie Ortsbildschutzzonen usw. wurden mit den Antworten auf die Postulate abgehandelt und sind im Aufgaben- und Finanzplan auf S. 131 unter 5.6 aufgeführt. Ganz wichtig ist folgende Aussage: Die 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes hat keinen Einfluss auf die Innenentwicklungsstrategie der Gemeinden. Die Gemeinden können ihre Planungen vorantreiben, weil die benötigten Grundlagen, um die Dörfer weiterzuentwickeln und die Strategien festzulegen, vorhanden sind. Neue Sondernutzungspläne wie der Erneuerungsplan usw. sind vorhanden und seit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Diese Planungen stehen kaum im Zusammenhang mit der 2. Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes. Letztere behandelt primär die Frage, was mit Bauen ausserhalb der Bauzonen geschieht. Das ist keine Sache der Innenentwicklungsstrategie. Weiter wird auch die Verfahrensbeschleunigung behandelt. Die Gemeinden werden jedoch nicht behindert ihre Arbeit zu erledigen. Zudem spielt das Arbeitszonenmanagement hinein, an welchem wir ebenfalls arbeiten. Im Zuge der Auftragsanalyse zur 2. Etappe der Revision des Baugesetzes möchten wir aber eine Gesamtauslegeordnung bzw. eine Gesamtschau machen. Darin enthalte Themen sind die Ausnützungsziffern oder zugestellte Fälle, bei welchen das Gefühl besteht, dass die Zeitverzögerungen am Baugesetz liegen. Ich versichere Ihnen, dass wir entweder über die Kommission Bau und Volkswirtschaft oder die Tiefbaukommission die Analysen angehen werden. Bezüglich der Ausweitung des Langsamverkehrs kann ich nur sagen, dass es sich um ein permanentes Thema bzw. einen permanenten Auftrag der kantonalen Tiefbaukommission handelt, künftig auch der Kommission Bau und Volkswirtschaft. In jeder Projektierung geht der Blick auf das Gesamtkonzept des Langsamverkehrs. Die vorhandenen Lücken werden da, wo es möglich ist, geschlossen, einmal sehr komfortabel mit einem separaten Radstreifen, ein andermal nur mit einem markierten integrierten. Ich weiss nicht, was weiter erwartet wird nebst dem, dass diese Sache als permanenter Grundauftrag mit in die Projektierungen einbezogen wird. Es gibt eine Schwachstelle auf der Strecke Hundwiler Tobelbrücke–Hundwil. Ein Teilstück vor Hundwil wurde mit einem separaten Streifen für Radfahrer und Fussgänger ausgebaut, es fehlen aber immer noch etwa 400–500m bis zur Brücke. Diesbezüglich müssen wir leider eine Gesetzesänderung vornehmen, weil bis anhin die Nationalstrassen nicht enthalten waren, diese Strasse neu aber eine Nationalstrasse ist. Damit kann beim Bund angeregt werden, das restliche Teilstück auszubauen. Die Antwort an Kantonsrätin Steffen–Reute: Bezüglich der Indikatoren beim Umweltschutz werden die Auswertungen der Ergebnisse durch die Kommission Umwelt- und Gewässerschutz eröffnet. Wenn Sie daran interessiert sind, stelle ich sie Ihnen gerne zu. Es sind jedoch keine Indikatoren, welche im Aufgaben- und Finanzplan offen gelegt werden können, denn es geht teilweise auch um den Datenschutz. Die Statistik darüber, wie die Überprüfungen der Garagen und Malerbetriebe aussehen, kann Ihnen jedoch gezeigt werden.

Joos–Herisau zu S. 169: Ich oute mich als Mitglied des Vorstands der Interessengemeinschaft «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und mache eine Bemerkung, worauf ich keine Antwort erwarte. Ich bin erstaunt

über die Priorität B der Volksinitiative. Es geht mir darum, dass der Regierungsrat in seinen Herausforderungen auf S. 166 darauf hinweist, dass strukturelle Herausforderungen vorhanden sind. Weiter waren die Strukturen im Regierungsprogramm 2016–2019 eines der wichtigsten Themen, bei welchem der Regierungsrat sehr selbstkritisch im Schlussbericht schrieb, dass er nicht weiter kam. Es geht mir darum, dass im jetzigen Regierungsprogramm die Partizipation der Bevölkerung als sehr wichtiges Thema aufgenommen wurde. Es ist für mich unerklärlich, wie eine Volksinitiative, für welche der Regierungsrat eigentlich einen Gegenvorschlag erarbeiten müsste, so behandelt wird. Dies auch, wenn man liest, was unten steht, sobald die Beratung abgeschlossen ist. Ich finde, dass der Regierungsrat damit seine hehren Vorsätze im Regierungsprogramm nicht wirklich ernst nimmt.

Wirz–Urnäsch zu S. 176: Beim Fahrzeugbestand sind jedes Jahr etwa 500 mehr verzeichnet. Die Anzahl Fahrzeugprüfungen bleibt jedoch stabil. Diese Rechnung geht doch nicht auf. Wenn immer mehr Fahrzeuge eingelöst werden, müssten doch auch immer mehr Prüfungen stattfinden, auch wenn momentan ein Rückstand der Prüfungen besteht.

Regierungsrat Reutegger: Die Äusserungen von Kantonsrätin Joos–Herisau nehme ich wie gewünscht zur Kenntnis. Bezüglich der Frage von Kantonsrat Wirz–Urnäsch stellte sich mir die gleiche Frage. Es ist ein erfreulicher Grund: Wenn sich der Fahrzeugbestand verjüngt, nehmen die Fahrzeugprüfungen ab. Der Zusammenhang besteht darin, dass das Intervall in den ersten Jahren keine Prüfungen vorsieht. Je älter ein Auto ist, desto kürzer wird jedoch das Prüfungsintervall.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 Kenntnis.

Mittagspause von 12.15 Uhr bis 13.45 Uhr.

Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau: Ich begrüsse eine Klasse der Kantonsschule Trogen mit ihrem Lehrer Benno Hirschi auf der Tribüne. Ich hoffe, Sie erhalten heute gute Kostproben für Ihr Freifach «Debattieren und Politisieren». Herzlichen willkommen.

Die folgenden drei Traktanden werden wie folgt behandelt: Einzelanträge zu den Traktanden 4 und 5 werden in der Detailberatung zu den Traktanden behandelt. Der Kantonsrat kann Änderungsanträge zum Globalkredit und zum Leistungsauftrag stellen. Die Leistungsvereinbarung mit den Gefängnissen Gmünden bzw. das Leistungsangebot der Kantonsschule Trogen liegen in der Zuständigkeit des Regierungsrates und können nicht verändert werden. Die Schlussabstimmungen zu den beiden Globalkrediten mit Leistungsauftrag erfolgen im Rahmen der vom Regierungsrat beantragten Schlussabstimmung zum Voranschlag 2020 in Traktandum 6.

4. Kantonsschule Trogen; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020; Genehmigung

Mit Bericht vom 22. Oktober 2019 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020 der Kantonsschule Trogen in Höhe von 14’484’000 Franken zu genehmigen.

Die Kommission Bildung und Kultur schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an.

Eintreten ist obligatorisch.

Scherer–Herisau, Präsident Kommission Bildung und Kultur (KBK): Gerne nehme ich im Namen der KBK Stellung. Ausgangslage und Einleitung: Die Kantonsschule Trogen wird seit vielen Jahren mit einem Globalkredit mit Leistungsauftrag geführt. Am 22. Oktober 2019 wurde der Bericht und Antrag einschliesslich der Beilagen sowie das Leistungsangebot der Kantonsschule Trogen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. An der Sitzung vom 20. November 2019 wurde nach Anhörung des zuständigen Regierungsrates Stricker und der geladenen Auskunftspersonen, Amtsleiter Peter Bleisch, Rektor der Kantonsschule Marc Kummer sowie Departementssekretärin Daniela Ittensohn, das Geschäft eingehend beraten. Der zeitliche Vorlauf hierzu war eng bemessen. Vorbemerkungen: Die KBK hält einstimmig fest, dass sie geschlossen hinter der Kantonsschule Trogen steht. Eine professionell geführte Kantonsschule leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Leistungskraft und Attraktivität des Kantons. Sie bietet auch die Basis für die Wohn- und Lebensqualität. Selbstverständlich ist diese Haltung mit Investitionen, Aufwänden und schlussendlich auch mit Kosten verbunden, die sich im Voranschlag bzw. in der Kantonsrechnung niederschlagen. Die Kantonsschule Trogen sollte uns diesen Effort wert sein. Die KBK dankt Regierungsrat Stricker und seinen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit rund um die Bildung in unserem Kanton für unsere jungen Schülerinnen und Schüler. Gerade diese stellen das Fundament für unsere Zukunft dar. In diesem Sinne geht unser Dank auch an die Lehrpersonen und Angestellten der Kantonsschule, respektive Fachschule, Sekundarschule und Mensa. Wie die KBK erfahren durfte, wird der Rektor der Kantonsschule Trogen, Marc Kummer, die Kantonsschule verlassen und nach Schaffhausen als Rektor und gleichzeitig als Leiter der Dienststelle «Berufsbildungszentrum BBZ mit höheren Fachschulen» wechseln. Wir wünschen ihm viel Erfolg und Befriedigung in dieser neuen Aufgabe. Die Führung einer Kantonsschule bedarf einer strategischen Ausrichtung sowie der Konstanz und Nachhaltigkeit. Häufige Personalwechsel auf Schlüsselpositionen widersprechen diesem Anspruch. Die KBK wünscht Regierungsrat Stricker und der einstellenden Behörde eine glückliche Hand bei der Neubesetzung dieser verantwortungsvollen Stelle. Erwägungen zum Bericht und Antrag des Regierungsrates: Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020 legt die zu erbringenden Leistungen der Kantonsschule Trogen fest. Die eigentliche Konkretisierung zu Inhalten, Zielsetzungen und Indikatoren der Kantonsschule findet sich im Leistungsangebot 2018–2021. Letzteres steht nicht zur Diskussion, zumal dafür ausschliesslich das Departement Bildung und Kultur zuständig ist. Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020 – und nur um diesen geht es hier – umfasst das Angebot eines vierjährigen Gymnasiums, einer Wirtschaftsmittelschule, einer Fachmittelschule, einer Sekundarschule für die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel sowie einer Mensa. Die Schülerzahlen am Gymnasium sind seit Jahren rückläufig, was auch der Demografie geschuldet sein wird. Die Zukunft verspricht einen Wendepunkt, wenn auch nicht mit einem sofortigen, markanten Anstieg der Lernenden zu rechnen ist. Die Entwicklungen der Wirtschaftsmittelschule sind nicht befriedigend, zumal teils mit sehr tiefen Klassenbelegungszahlen unterrichtet wird. Wir verstehen die Überlegungen der Leitungsorgane, welche sich aus Auslastung, Klassengrössen und Fixkosten ergeben. Ebenso können wir die eingeschlagene Strategie mit diversen Aktivitäten, um mehr Schülerinnen und Schüler anzuziehen, nachvollziehen. Die KBK begrüsst einen starken Praxisbe-

zug, welcher insbesondere für die Wirtschaftsmittelschule attraktiv ist. Dieser soll mehr Schülerinnen und Schüler anziehen, bisher aber leider ohne den gewünschten Erfolg geblieben ist. Nicht zuletzt deshalb wünscht sich die KBK, dass Regierungsrat Stricker bei der anstehenden Definition des neuen Leistungsangebots ab 2022 diese Angebotsposition kritisch betrachtet. In Bezug auf die Führung der Sekundarschule für die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel regt die KBK eine Überprüfung an, ob der finanzielle Ausgleich von Erträgen und Aufwänden über die gesamte Leistungsperiode erreichbar und machbar sein kann. An dieser Stelle sei besonders hervorgehoben, dass die Sekundarschulen im übrigen Kanton von den Gemeinden geführt werden. Eine Sekundarschule an der Kantonsschule Trogen ist somit ein einzigartiges Konstrukt. Angeregt wird die Formulierung eines stimmigen Passuses hinsichtlich des Leistungsangebots bzw. in einer Vereinbarung mit den jeweiligen Gemeinden, beispielsweise mittels eines zu schaffenden Ausgleichskontos auf Vollkostenbasis und einer damit verbundenen Rückvergütung unter den Vertragspartnern. Die KBK freut sich, wenn sich der Kanton schwergewichtig auf die Kernleistungen der Kantonsschule und seiner Fachmittelschulen konzentriert. Die KBK ist sich bewusst, dass durch die Führung der Sekundarschule fixkostenfreundliche Synergien geschaffen werden können, die durchaus in der zukünftigen Vereinbarung berücksichtigt werden können. Die im Globalkredit mit Leistungsauftrag genannten Wirkungsziele und Indikatoren bieten eine Basis für die Beurteilung der Leistungskraft der Kantonsschule Trogen. Das neu eingeführte Kriterium der «Übertrittsquote nach der eidgenössischen Maturität an die Universität, ETH, Fachhochschule und pädagogische Hochschule» bietet eine interessante Beurteilungsperspektive. Es wird aber bemerkt, dass diese doch deutlich höhere Zielsetzung zur Übertrittsquote insbesondere den Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule zu verdanken ist, welche an eine Fachhochschule oder eine pädagogische Hochschule gehen. Die KBK baut darauf, dass die Kantonsschule ihre Diplomandinnen und Diplomanden schwergewichtig für einen Übertritt an die Universitäten und ETH vorbereitet und erst in zweiter Linie an die beiden anderen Bildungsinstitutionen denkt. Insgesamt wird begrüsst, dass die bestehenden Wirkungsziele weiterhin erhoben und interpretiert werden und die KBK freut sich auf die Berichterstattung per Ende Jahr. Die weitere vertiefte Interpretation der finanziellen Leistungskostenberechnung sowie die Ableitung des Finanzbedarfs überlässt die KBK der «Schwesterkommission» Kommission Finanzen (KF). Es wird allerdings folgende Bemerkung dazu gemacht: Die Kantonsschule mit einer bestehenden Finanzausstattung von 14'484'000 Franken ist durchaus in der Lage, deutlich mehr Lernende auf allen Stufen bei gleich bleibenden Finanzmitteln auszubilden. Es soll aber nicht der Eindruck entstehen, dass der Kantonsschule Trogen die Mittel gekürzt werden müssen. Es handelt sich um sprungfixe Situationen, in welchen durchaus mehr gemacht werden könnte, bevor der nächste Kostenschub käme. Die Kantonsschule Trogen bewies in der Vergangenheit, dass bis über 513 Schülerinnen und Schüler auf der Mittelschulstufe bzw. 139 auf der Sekundarschulstufe – bei gleichen Kosten – beschult werden konnten. Beurteilung und Antrag: Zusammenfassend begrüsst die KBK einstimmig den Antrag und empfiehlt die Genehmigung des Globalkredits an die Kantonsschule Trogen.

Landammann Stricker, Direktor Departement Bildung und Kultur: Ich begrüsse mit grosser Freude die Schulklasse mit ihrem Lehrer Benno Hirschi. Sie erweisen dieser Debatte die Ehre und verfolgen und beobachten, ob wir hier im Saal aus Ihrer Sicht etwas Kluges machen oder nicht. Politik ist immer mit dem Recht gekoppelt, dass eine eigene Sicht entwickelt und vertreten werden kann. Das Votum von Kantonsrat Scherrer–Herisau und die Tatsache, dass kein schriftlicher Bericht und Antrag der KBK vorlag, liess mich feststellen, dass der Präsident der KBK bereits etwa ein Drittel meines geplanten Votums sagte. Ich steige daher in jene Punkte ein, welche ich als wichtig erachte, um die Kantonsschule Trogen in den richtigen Kontext zu stellen. Die Kantonsschule Trogen hat ein sehr breites Angebot in einer absolut hohen Qualität. Das sieht man gesamtschweizerisch an der Vergleichsgrösse, wie viele junge Leute zwei bis fünf Jahre nach Abschluss des Gymnasiums in der Tertiär-Ausbildung noch im Kanton sind. Diesbezüglich steht die Kantonsschule Trogen im schweizweiten Vergleich im Spitzenfeld. Warum ist das so? Weil offensichtlich die Strategie der persönlichen Betreuung bereits in Vergangenheit gepflegt und weiterhin verstärkt in den

Fokus genommen wurde. Diese Strategie ist offensichtlich auch im Anschluss an die basale Studierfähigkeit ein gutes Kriterium. Gemessen an der Kantonsschule selber, führt das zu einer extrem tiefen Dropout-Quote. Ein weiterer Punkt ist die vorhandene gute Infrastruktur. Ein anderer Punkt, auf den wir ein Auge haben müssen, betrifft die Wirtschaftsmittelschule. Wir befinden uns jetzt in der Mitte der vierjährigen Planungsperiode. Wir versuchten verschiedene Modelle zu etablieren, was bisher jedoch nicht gelang. Es stellt sich nun die Frage, wie es 2021 weiter geht. Solche Fragen müssen in verschiedenen Varianten durchgedacht werden. Die Schule soll nicht einfach über den Haufen geworfen werden, wenn es aber nicht funktioniert, muss für die Zukunft ein Weg gefunden werden. Das ist eine grosse Herausforderung. Eine weitere Herausforderung war auch zu sagen, wie es längerfristig an der Kantonsschule Trogen weiter geht. Das Projekt «Strategische Optionen» begann 2013. Damals waren alles Optionen, beispielsweise eine Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Appenzell. Davon musste man sich aus politischen Gründen verabschieden, bevor etwas konkretisiert wurde. Eine andere Option war der immersive Unterricht Deutsch–Englisch und Deutsch–Französisch. Hier geschah genau das Gegenteil, diese zwei Schienen entwickelten eine enorme Kraft mit Schüleraustausch bis hin zum zweisprachigen Maturaabschluss. So verabschiedete man sich von den Optionen, indem Teile in die Wirklichkeit übernommen und andere abgesetzt werden mussten, beispielsweise der Fernunterricht. Dieser wurde zurückgestellt, weil für die anderen Projekte genügend Kraft entwickelt werden sollte. All das führte dazu, dass die Qualität stieg, aber nicht die Schülerzahlen. Kantonsrat Brönnimann–Herisau startete dazu letzten Sommer eine schriftliche Anfrage. Ich picke aus der Antwort die Kernaussage heraus, dass an der Kantonsschule Trogen mit einem vergleichbaren Aufwand etwa 100–150 Personen mehr beschult werden könnten. Das ist die Brücke zur finanzpolitische Herausforderung mit den sprungfixen Kosten. Das Ziel aus kantonaler Sicht ist die Erreichung einer möglichst guten Auslastung. Ein weiterer regelmässig genannter Punkt sind die kantonsübergreifenden Kooperationen. Dies wurde mit den angrenzenden Kantonen versucht, wir waren aber nicht erfolgreich. Im vergangenen Jahr wurden Gespräche mit dem Kanton Thurgau geführt. Diesbezüglich wird nun geprüft, was schlussendlich als gewinnbringende Lösung in die Praxis überführt werden kann. Ich nenne einen anderen wichtigen Bereich der Kantonsschule: das betriebliche Gesundheitsmanagement. Dieses Heft konnte die Kantonsschule Trogen selbst in die Hand nehmen. Ein Teil der Projekte konnte in die Praxis überführt und ein anderer Teil konnte bereits zur Umsetzung gebracht werden. Wie geht es nach dem Abschluss der strategischen Optionen weiter? Die ganze Fülle mit der Vorwärtsstrategie und dem Schulprogramm liess uns das Projekt mit «Kantonsschule Trogen 2022» betiteln. Es beinhaltet nicht nur das betriebliche Gesundheitsmanagement, sondern auch Teilbereiche der längerfristigen Strategie, des Personals und der Organisation und Prozesse. Der jetzt noch amtierende Rektor nahm diese Bereiche als Auftrag des Departementes konsequent in Angriff und trieb sie voran. Zum Abschluss noch Folgendes: Es ist eine Herausforderung, dass uns Rektor Marc Kummer im Sommer aus privaten Gründen nach drei Jahren wieder verlässt. Diese Tatsache wird jedoch die jetzt aufgegleiste Schulentwicklung der Kantonsschule Trogen nicht in Frage stellen. Die Kantonsschule Trogen bewegt sich, stellt sich den Herausforderungen und wird die Veränderungen meistern. Ich bedanke mich für die Freigabe des beantragten Globalkredits 2020.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Man könnte fast sagen: «täglich grüsst das Murmeltier» bzw. in diesem Fall eher «jährlich». Vor uns liegt abermals das Geschäft «Globalkredit mit Leistungsauftrag» für unsere Kantonsschule Trogen. Wir sind stolz auf unsere Kantonsschule. Sie ist eine der wenigen kantonalen Institutionen, in denen insbesondere die junge Generation unser Gemeinwesen noch erfahren kann. In diesem Sinn ist die Kantonsschule Trogen identitätsstiftend. Zudem ist sie eine wichtige Bildungsinstitution. Sie sichert unserer Jugend den Zugang zum schweizerischen Hochschulsystem. Damit können wir für den Kanton sicherstellen, dass wir auch in Zukunft genügend akademisch ausgebildete Arbeits- und Führungskräfte haben – hierbei schliesse ich die Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen mit ein – ohne diese aus anderen Kantonen «importieren» zu müssen. Die Kantons-

schule Trogen ist wichtig für unseren Kanton. Aber wie im angesprochenen Film «Groundhog Day» wiederholen sich die Dinge auch in dieser Vorlage regelmässig:

- Die Schülerzahlen gehen zurück. Wenn es so weitergeht, kann vor allem bei einzelnen Lehrgängen bald ein homöopathischer Lehrgang angeboten werden.
- Die Durchschnittskosten pro Schüler steigen. Obwohl dieser Parameter eigentlich eine Steuerungsgrösse sein sollte, hat er auch dieses Mal eher den Charakter einer Resultatgrösse. Ich verzichte auf die übliche Anfrage, wie dieser Wert berechnet wurde oder ob dies anders gemacht werden könnte, da ich die unbefriedigende Antwort aus den Vorjahren bereits kenne.
- Der Globalkredit liegt in Summe, trotz rückläufiger Schülerzahlen, erneut auf demselben Niveau.
- Es wird über die immer selben Teilprojekte berichtet, welche kurz davor stehen Resultate zu zeigen.
- Auch bezüglich der Kooperation mit anderen Kantonen ist es weitgehend gleich. Wobei unerfreulich ist, dass uns Appenzell Innerrhoden eine extrem kalte Schulter zeigt.
- Erfreulich und bekannt ist, dass unsere Maturanden an den Schweizerischen Universitäten und Hochschulen eine gute Falle machen.
- Der Bericht führte in der Fraktion der FDP.Die Liberalen erneut zur Diskussion, ob Trogen wirklich der richtige Standort sei. Herisau kommt jedoch auch dieses Jahr noch nicht in Frage.
- Abermals wurde der Wert unseres dualen Bildungssystems beschworen, dieser ist in der Tat gross.
- Einzig die Frage der Maturitätsquote wurde dieses Jahr weggelassen.

Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat jeden Hinweis, beim Leistungsauftrag doch etwas zu ändern oder anzupassen, mit dem Hinweis auf die Laufzeit des Leistungsauftrags bis 2021 entgegnen wird. Deshalb werden keine Anträge oder Forderungen gestellt. Es gibt aber auch einen neuen Punkt: Leider verlässt uns der Rektor nach sehr kurzer Zeit. Ich hoffe, dass eine Nachfolge aus dem Kanton gefunden wird. Das wäre ein Beitrag zur Reduktion des Braindrains. Im Bericht auf S. 6 steht: «Die umgesetzten Strategiemassnahmen und Angebotserweiterungen haben die Schule auch qualitativ nachhaltig weitergebracht». Diese Beurteilung ist ebenfalls ein bekannter Textbaustein aus den vorjährigen Berichten. Bei allem Gemecker, die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist dennoch wie jedes Jahr bereit den Leistungsauftrag der Kantonsschule Trogen zu genehmigen. Die Kantonsschule Trogen ist wichtig für unseren Kanton. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen weiss, dass sie in einer schwierigen Position ist und dass sich die Lehrkräfte und die Schulleitung sehr einsetzen. Wir sind stolz auf unsere Kantonsschule Trogen.

Jucker–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Die Kantonsschule Trogen ist eine dynamische Schule, die grossen Wert auf ihre Weiterentwicklung legt. Sie reagiert auf gesellschaftliche Veränderungen und stellt sich dem Trend der individualisierten Bildung. So können beispielsweise nach Wunsch eine zweisprachige Matura abgelegt oder Talente in den Bereichen Musik, Tanz, Theater, Pädagogik und Sport individuell gefördert werden. Die Fülle der verschiedenen Teilprojekte ist eindrücklich. Die SP-Fraktion ist sich aber auch bewusst, dass die Umsetzung nur durch einen ausserordentlichen Einsatz der Mitarbeitenden möglich ist. Dank der demografischen Entwicklung kann in den nächsten Jahren wieder mit höheren Schülerzahlen gerechnet werden. Das ist eine erfreuliche Prognose, denn sie erhöht die Chancen, die bestehenden Klassen möglichst aufzufüllen. Die Anzahl Lernender an ausserkantonalen Gymnasien ist in den letzten Jahren aufgrund externer Einflussfaktoren stetig gesunken. Im Hinblick darauf, die Kantonsschule Trogen auszulasten, macht es aber Sinn, weiterhin jährlich zu prüfen, ob eine restriktivere Bewilligungspraxis in Betracht gezogen werden muss. Mit dem wiederholten Wechsel im Rektorat innert kurzer Zeit trübt sich leider die nahe Zukunft der Kantonschule Trogen. Der Rücktritt des Rektors Marc Kummer auf nächstes Jahr ist für die Schule eine grosse Herausforderung und stellt eine enorme Belastung für die Belegschaft dar. Die SP-

Fraktion wünscht sich, dass für die Zukunft eine nachhaltige Lösung gefunden werden kann, steht hinter der Kantonsschule Trogen und anerkennt ihren wichtigen Beitrag zur Bildung im Kanton. Die SP-Fraktion stimmt dem Globalkredit der Kantonsschule Trogen einstimmig zu und bedankt sich bei der Lehrerschaft und dem gesamten Personal für die geleistete Arbeit.

Oertle–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Alle Jahre wieder genehmigen wir den Globalkredit mit Leistungsauftrag der Kantonsschule Trogen. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass wir an unserer Kantonsschule festhalten wollen. Wir sehen in ihr die Chance, jenen Schülerinnen und Schülern, welche ein Studium bevorzugen, eine eigenständige Schule zu bieten. Es stellt sich aber dennoch die Frage, wie viel diese kosten darf und ob es sich lohnt, bei den eher wenigen Schülern diese Eigenständigkeit aufrechtzuerhalten. Auch das Angebot einzelner Leistungen ist immer wieder zu überprüfen. Eine Wirtschaftsmittelschule mit durchschnittlich acht bis zehn Schülern aufrechtzuerhalten, ist eher fragwürdig und sollte überdacht werden. Auch der Umstand, dass viele Schülerinnen und Schüler aus dem Hinterland einen sehr langen Schulweg haben und auf diesem an gefühlten zehn Kantonsschulen vorbeifahren, nur um in Trogen zu studieren, lässt einen nachdenklich zurück. Nicht nur im Gesundheitswesen, sondern auch im Bildungswesen wären Kooperationen mit anderen Kantonen möglich. Dies ist im Moment aber nicht das Ziel und so schicken wir unsere Kinder auf die lange Reise nach Trogen, im Wissen, dass sie dort eine gute, eigenständige Ausbildung geniessen. Wie bereits einleitend gesagt, ist diese Eigenständigkeit der Kantonsschule der SVP-Fraktion etwas Wert, weshalb wir einstimmig für Genehmigung des Globalkredites sind. Wir hoffen jedoch, dass der Regierungsrat die Kosten und das Leistungsangebot Jahr für Jahr im Auge behält.

Metzger–Heiden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Kantonsschule Trogen hat trotz sinkenden Lernendenzahlen einen guten Ruf. Diese Zahlen sind auf die schwachen Jahrgänge zurückzuführen. Der Tiefpunkt wurde gemäss der aufgezeigten mutmasslichen Entwicklung dieses Jahr erreicht. Der Regierungsrat ist für die Führung der Angebote zuständig, welche im Leistungsangebot definiert sind. Auch die Fraktion der Parteiunabhängigen stellt sich die Frage, ob eine Wirtschaftsmittelschule mit durchschnittlichen Klassengrössen von nur acht Lernenden geführt werden soll und ob es Aufgabe des Kantons ist, eine Sekundarschule zu führen. Warum wird die Führung der Sekundarschule der drei Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel im Globalkredit der Kantonsschule Trogen integriert? Mit dieser Rechnungsführung trägt der gesamte Kanton ein allfälliges Defizit der Sekundarschule. Andere Gemeinden müssen dieses Risiko selber tragen. Dazu wird angeregt, ein gerechteres Abrechnungsmodell zu finden. Bei der Kantonsschule stellt sich wie bei den Gefängnissen Gmünden die Frage nach der angemessenen Höhe der Verrechnung für Gebäude- und Anlagenmiete. Die verschiedenen Teilprojekte werden laufend optimiert. Es wird erwähnt, dass diese zum Teil angebotsübergreifend geführt werden und so die Qualität der Kantonsschule fördern. Auch die Fraktion der Parteiunabhängigen ist der Meinung, dass die Kantonsschule Trogen ein wichtiges Aushängeschild unseres Kantons ist und ist einstimmig für Genehmigung des Globalkredits.

Egli–Grub, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Der Leistungsauftrag ist mit dem Globalkredit verknüpft oder eben auch umgekehrt. Weil der Leistungsauftrag für vier Jahre bis 2021 genehmigt ist, ist auch der Globalkredit zu genehmigen, da er sich am Leistungsauftrag orientiert. Dass die Führung der Sekundarstufe I der Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel im Globalkredit aufgeführt ist, kann nachvollzogen werden. Die Sekundarschule sollte aber kostenneutral sein. Die drei Gemeinden müssen die vollen Kosten abdecken, ansonsten würde der Kanton einen Teil an das Schulgeld bezahlen und subventionierte damit die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel. Das wäre nicht akzeptabel.

Schmid–Teufen: In der Vergangenheit äusserte sich die KF zu den Geschäften mit den beantragten Globalkrediten. Aufgrund des neuen Kantonsratsgesetzes wurden diese beiden Geschäfte den Sachkommissi-

onen zugewiesen. Die KF entschied sich dazu, sich nicht mehr standardmässig zu äussern. Die KF wird das auch in Zukunft so handhaben und sich an jeder Sitzung in Vorbereitung auf die Kantonsratsgeschäfte fragen, ob sie sich zu den jeweiligen Geschäften äussert oder nicht. Der Entscheid, sich nicht zu den beantragten Globalkrediten zu äussern, beruht darin, dass die beantragten Globalkredite 1:1 dem Aufgaben- und Finanzplan des letzten Jahres entsprechen.

Landammann Stricker: Herzlichen Dank für die Zustimmung und die Unterstützung, welche in den Begriffen identitätsstiftend, Stolz oder Leuchtturm unseres Kantons mündeten. Letztlich ist dies auch ein Bekenntnis zur Jugend und zu einer Institution, welche bald ihr 200-jähriges Jubiläum feiert. Das ist der Blick in die Vergangenheit. Der Blick in die Zukunft wurde mehrfach angesprochen. Ich picke einige Wörter heraus, wie die Gefahr der Homöopathie bzw. die homöopathische Dosis des Unterrichts. Im Moment schmunzelt man darüber, aber es hat einen sehr ernsthaften Hintergrund. Dieser Weg würde die Qualität der Schule in Frage stellen. Kantonsrätin Jucker–Herisau forderte konkret eine restriktivere Bewilligungspraxis für ausserkantonale Zulassungen. Die SVP-Fraktion wie auch die Fraktion der Parteiunabhängigen erwähnten die Wirtschaftsmittelschule als fragwürdig und die CVP/EVP-Fraktion nannte das Thema Globalbudget. Es besteht tatsächlich eine Irritation, ob es richtig ist, am Standort Trogen im Globalbudget eine Sekundarstufe I für die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel zu führen. Jemand schaute genau hin und stellte fest, dass beim Voranschlag im letzten Jahr eine Beteiligung aus dem Globalbudget von ca. 80'000 Franken zu Gunsten der Oberstufe der drei Gemeinden verbucht wurde. Aus Sicht der anderen 17 Gemeinden geht das gar nicht. Diese drei Gemeinden würden damit bevorzugt. Fakt ist aber, dass dies einem Fehler in der Planung entspricht. Abgerechnet wurde mit nicht ganz 5'000 Franken Differenz. Das Ziel ist klar über die Jahre. Dazu halte ich mit aller Deutlichkeit fest, dass es mir leid tut, dass dieser kleine Fehler passierte. In den vergangenen Jahren wurde immer mit 0 Franken abgerechnet, sodass die drei Gemeinden die ihnen zustehende Last selber finanzierten. Fazit ist: Sie sagen nochmals Ja und Sie sagen im nächsten Jahr vielleicht auch nochmals Ja. Ich bitte jedoch den Gesamtregierungsrat die entgegen gebrachten Voten nicht zu vergessen.

Scherer–Herisau: Wir haben eine sehr gute Kantonsschule, die uns das Geld Wert sein muss. Mit den Worten von Kantonsrat Brönnimann–Herisau «täglich grüsst das Murmeltier» halte ich fest: Es ist schön, dass uns die Kantonsschule Trogen täglich begrüsst und wir in Zukunft einen Leistungsauftrag erhalten werden, der den heutigen Voten Rechnung tragen wird.

Detailberatung.

Brönnimann–Herisau zu Punkt 5.2 im Leistungsauftrag: Es wäre sehr nützlich, wenn die Bruttokosten pro Lernende an einem eidgenössischen Mittel oder einem Durchschnitt anderer Schulen angeglichen und man nicht einfach auf die Kosten der Kantonsschule zurückgehen würde. Es wäre sicher auch für die Schule interessanter, wenn nicht einfach nur die Ist-Kosten zurückgerechnet würden, sondern eine Zielgrösse vorhanden wäre.

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020 der Kantonsschule Trogen wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 6, Voranschlag 2020, genehmigt.

5. Gefängnisse Gmünden; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020; Genehmigung

Mit Bericht vom 22. Oktober 2019 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020 der Gefängnisse Gmünden mit einem Bruttoaufwand von 5'947'335 Franken, einem Bruttoertrag von 6'647'335 Franken und einem Finanzüberschuss von 700'000 Franken zu genehmigen.

Die Kommission Inneres und Sicherheit schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an.

Eintreten ist obligatorisch.

Gut–Walzenhausen, Präsident Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Auch die KIS konnte, wie bereits die Kommission Bildung und Kultur (KBK) im vorangehenden Geschäft, aufgrund der Termindichte keinen schriftlichen Bericht und Antrag erstellen. Es gab zur Vorbereitung eine Sitzung, an welcher Regierungsrat Reutegger und der Departementssekretär anfangs teilnahmen und das vorliegende Geschäft beraten wurde. Die KIS nahm zur Kenntnis, dass der Leistungsauftrag nur noch für ein Jahr formuliert wurde, was im Zusammenhang mit möglichen baulichen Massnahmen in der Strafanstalt erklärt wird. Dieses Vorgehen wird als sinnvoll erachtet und unterstützt. Weil auch inhaltlich keine substanziellen Änderungen vorgenommen wurden, kann die KIS dem vorgeschlagenen Leistungsauftrag 2020 vorbehaltlos zustimmen. Anders verhält es sich beim Globalkredit. Um es vorwegzunehmen: Dieses Geschäft hat bei der KIS viele Fragen aufgeworfen, die bis jetzt nicht zu unserer Zufriedenheit beantwortet wurden. Grundsätzlich positiv bewertet wird die als nötig erachtete Personalaufstockung, welche mit 623'838 Franken doch sehr deutlich zu Buche schlägt. Interessanterweise wird bei den Einnahmen gegenüber 2019 für 2020 mit einer Ertragssteigerung von 724'000 Franken gerechnet. So resultiert weiterhin ein unveränderter Gewinn von 700'000 Franken. Das Wort Gewinn oder Ertrag wird allerdings vermieden. Es wird nach wie vor von einem Finanzüberschuss gesprochen, obwohl dies im Kantonsrat bereits in den Vorjahren ausdrücklich kritisiert wurde. Diese Wortwahl ist nicht konform mit einer ordentlichen Buchhaltung, weswegen sich die KIS dringend wünscht, dass der verwendete Begriff endlich ersetzt wird. Nach wie vor unbefriedigend ist die festgelegte Höhe des Mietzinses für die Gebäude, was ebenfalls schon in den Vorjahren kritisiert wurde. Die Frage, als was die Gebäude vermietet werden, wurde letztes Jahr nicht beantwortet. Werden sie als Gefängnis vermietet, gehen alle Investitionen wie Kameras und Sicherheitsmassnahmen zu Lasten des Vermieters. Werden die Liegenschaften als «normale» Gebäude vermietet, ist der Mietzins dagegen viel zu hoch. Nach Einschätzung der KIS wird damit der Globalkredit verfälscht und das Prinzip «rechter Hosensack – linker Hosensack» massiv überstrapaziert. Ausdrücklich nicht einverstanden ist die KIS mit der Verwendung des Gewinns, auch wenn dieser – wie schon erwähnt – mit einem anderen Wort umschrieben wird. Art. 16 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; 612.0) besagt: «Ein Ertragsüberschuss kann bis zur Hälfte für neue Rücklagen verwendet werden, sofern im Leistungsauftrag nichts anderes bestimmt ist. Ein Aufwandüberschuss ist mit Rücklagen zu decken. Ungedeckte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen.» Nach Einschätzung der KIS wird mit dem zur Genehmigung vorgelegten Globalkredit dieser gesetzlichen Vorgabe eindeutig widersprochen. Somit ist die Buchhaltung nicht transparent und widerspricht dem Finanzhaushaltsgesetz. Auch diese Kritik wurde explizit bereits letztes Jahr bei der Geschäftsbehandlung vorgebracht, blieb jedoch bis heute unbeantwortet und führte offensichtlich auch nicht zu einer Änderung in der Praxis. Ob die wiederum vorgenommene Auslegung des Globalkredits gesetzeskonform ist, bedarf einer vertieften Prüfung, wofür allerdings nicht die KIS, sondern die Geschäftsprüfungskommission zuständig ist. Bezüglich des Verhältnisses zur Kommission Finanzen (KF)

ist man noch dabei ein Zusammenspiel zu entwickeln. Meine Meinung ist, dass sich auch die KF zu dieser Gewinnverwendung äussern könnte, ich respektiere es aber, wenn sie nicht will. Jemand müsste es aber machen. Aufgrund der Verknüpfung des Globalkredits der Gefängnisse Gmünden mit dem gesamten Voranschlag 2020 ist es leider nicht möglich, dieses Geschäft isoliert zu behandeln. Somit bleibt es den einzelnen Mitgliedern des Kantonsrates überlassen, ob sie trotz dieser offenen Fragen beim Thema Gefängnisse Gmünden den Voranschlag genehmigen oder ablehnen wollen. Die Kommission gibt dazu keine Empfehlung ab.

Regierungsrat Reutegger, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: An der Kantonsratssitzung im Dezember 2018 hat Ihnen der damalige Sicherheitsdirektor mitgeteilt, dass die Zukunft der Gefängnisse Gmünden unsicher sei. Unterdessen entschied der Regierungsrat, den Betrieb der Gefängnisse Gmünden weiter zu führen. Damit wurde seitens des Regierungsrates die Unsicherheit über eine mögliche Schliessung der Gefängnisse Gmünden beseitigt. Unterdessen sprach der Regierungsrat einen Projektierungskredit, um die Entwicklung der Gefängnisse Gmünden zu planen. Die Zukunftsplanung ist also in Auftrag gegeben und die Arbeiten werden mit Hochdruck verfolgt. Dabei gilt es nun alle Parameter gut überlegt zu setzen, damit für die Zukunft Gefängnisse entstehen, die den Bedürfnissen des heutigen modernen Strafvollzugs entsprechen, aber auch eine effiziente Arbeitsweise und damit einen wirtschaftlichen Betrieb zulassen. Wichtig ist aber, dass diese Projektierungsarbeiten nicht mit dem heutigen Geschäft verknüpft werden. Heute geht es um den Globalkredit und den Leistungsauftrag der Gefängnisse Gmünden für das Jahr 2020. Die Leistungsvereinbarung ist erstmals für ein Jahr und nicht wie in den Vorjahren für vier Jahre abgeschlossen worden. Dies steht im Zusammenhang mit der laufenden Projektierung. Eine Planung über vier Jahre wäre nicht seriös gewesen, da wir im Moment nicht genau wissen, wo und welche Gebäulichkeiten in den kommenden Jahren wie und für was genutzt werden können. Erst wenn die Projektierung vorliegt, können wir über den Umfang und die Art der zu erbringenden Leistungen für die kommenden Jahre entscheiden. Entsprechend ist auch der im Bericht und Antrag aufgeführte Finanzplan eine Momentaufnahme. Dazu wird es höchstwahrscheinlich Änderungen geben, die heute noch nicht bekannt sind. Für das Jahr 2020 können wir aber konkret planen. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse wird es 2020 wiederum möglich sein, einen Überschuss von 700‘000 Franken zu erwirtschaften. Diese Planung erfolgt aufgrund der Kenntnisse über das zu erwartende Ergebnis 2019. So wie es aussieht, werden wir besser abschliessen als veranschlagt, trotz der getätigten Investitionen im Arbeits-, Produktions- und Sicherheitsbereich. Weiter besteht ein stabiler Personalbestand und die Vakanzen im Personalbereich konnten erfolgreich besetzt werden. Sehr erfreulich ist vor allem auch, dass im Bereich der Agogik Anstellungen vorgenommen werden konnten. Immer vor Augen zu halten ist, dass der Betrieb von Gefängnissen unter den Rahmenbedingungen des Ostschweizer Strafvollzugkonkordats geregelt wird. Es wird vorgeschrieben, welche Leistungen wie angeboten werden müssen. Auch festgelegt wird, zu welchem Tarif diese Leistungen entschädigt werden. Sogar wie die Arbeitsleistungen der Gefangenen entschädigt werden müssen, wird geregelt. Wir können die Preise nicht einfach festsetzen, wie wir möchten. Gute Ergebnisse, wie wir sie haben, sind nur mit einer sehr guten Auslastung möglich. Dies ist auf der einen Seite der sehr guten Akquirierung zu verdanken, auf der anderen Seite ist das auch ein Zeichen der guten Arbeit, die in den Gefängnissen Gmünden geleistet wird. Wäre dies nicht so, würden wir nicht so viele Zuweisungen erhalten. Und wenn man nebst der guten Auslastung auch die Kosten im Griff hat, kann ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden. Ob dies als Finanz- oder Ertragsüberschuss betitelt wird, wurde in einer Interpellation der SP-Fraktion abgehandelt. Dazu gab es klare Antworten, was als Ertragsüberschuss und was als Finanzüberschuss gilt. Wichtig im Moment für mich ist, Ihr Vertrauen zu haben. Nur wenn das vorhanden ist, besteht die benötigte Ruhe, um einen Strafvollzug ordnungsgemäss durchzuführen und dafür, dass das Personal einen guten Job machen kann. Es ist mir entsprechend ein grosses Anliegen, allen Mitarbeitenden in den Gefängnissen Gmünden, welche heute durch die auf der Tribüne anwesende Direktorin Alexandra Horvath und Susanne Lutz vertreten sind, meinen herzlichen Dank auszusprechen für ihr grosses Engagement im vergangenen

schwierigen Jahr mit all seinen Unsicherheiten. Aufgrund der Ausführungen beantragt Ihnen der Regierungsrat dem vorliegenden Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020 zuzustimmen.

Egger–Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Die aktuelle vierjährige Leistungsvereinbarung mit den Gefängnissen Gmünden läuft am 31. Dezember dieses Jahres aus. Neu soll die Leistungsvereinbarung nur noch für ein Jahr abgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund des laufenden Projekts «Weiterentwicklung Gmünden» ist dies nachvollziehbar. Auf den ersten Blick scheint diese Neuerung der einzige Unterschied gegenüber dem Vorjahr zu sein. Beim Globalkredit kommen einem die Zahlen bekannt vor: Unter dem Strich ein unverändert hoher Gewinn von 700'000 Franken. Die Miete ist ebenfalls in etwa gleich hoch, als wäre die Höhe des Mietzinses in diesem Saal nie in Frage gestellt worden. Betrachtet man den Globalkredit allerdings genauer, stellt man fest, dass die Position Personalaufwand markant gestiegen ist. Zum einen haben aufgrund des positiven Entscheids des Regierungsrates zur Zukunft der Gefängnisse Gmünden die offenen Stellen wieder besetzt werden können. Zum anderen führte die Neuausrichtung der Strafanstalt in Richtung Agogik und Handwerk und bezüglich der Betreuung der Gefangenen zu einer Stellenaufstockung. Das ist erfreulich, richtig, wichtig und entscheidend für die Qualität aber auch für die Zukunft der Gefängnisse Gmünden. Bei einer Zunahme des Personalaufwands um 623'000 Franken stellt man sich allerdings die Frage, wie trotzdem ein gleichbleibender Gewinn von 700'000 Franken erreicht werden kann. Den Zahlen des Globalkredits entnehmen wir, dass im Gegenzug mit Entgelten aus Kostgeldern 724'000 Franken mehr eingenommen werden sollen. Wie kommt der Regierungsrat auf diese optimistische Einschätzung? Kennt er Zahlen, welche die Mitglieder des Kantonsrates nicht kennen? Die Tarife beim Ostschweizer Strafvollzugskonkordat wurden nicht erhöht. Es bleibt wahrscheinlich nur eine Erhöhung der Eintritte und Austritte. Erläuterungen dazu fehlen leider im Bericht. Wie die SP-Fraktion auf Nachfrage beim Ostschweizer Strafvollzugskonkordat in Erfahrung bringen konnte, wird nach dem Kostgeldmodell des Konkordats mit dem Betrieb einer Vollzugseinrichtung auf Dauer kein Gewinn erzielt. Es gehe darum, über die Jahre 95 % der Kosten zu decken. So lange die Leistungen gemäss Grundleistungskatalog erbracht werden, kann auch mit einer Vollzugseinrichtung grundsätzlich ein Ertrag erzielt werden. Eine Vollzugseinrichtung kann namentlich dann einen Einnahmenüberschuss erzielen, wenn sie eine günstige Kostenstruktur hat, die vorgegebene Sollauslastung übertrifft (konkret mehr als 90 %) und aus den Arbeitsbetrieben einen hohen Ertrag erwirtschaftet. Vielleicht kann Regierungsrat Reutegger dazu Aussagen machen. Der Vollständigkeit halber sei beigefügt, dass die Strafanstalt dem Konkordat untersteht, nicht aber das kantonale Gefängnis. Es wird erwartet, dass die Gefängnisse Gmünden im kommenden Jahr insgesamt rund 722'000 Franken mehr Einnahmen erwirtschaften als im Vorjahr. Die SP-Fraktion hat in den vergangenen Jahren die Gewinnorientierung kritisiert. Diese Gewinnorientierung führte im Jahr 2017 beispielsweise zu einer Belegung von 112 %. Das ist unzulässig und wurde auch von der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter beanstandet. Zudem hat die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) in ihrem Bericht 2017 die infrastrukturellen, sicherheitstechnischen und personellen Bedingungen als prekär kritisiert und moniert, dass der Eindruck entstehe, dass der Profiterzielung faktisch eine höhere Priorität zukomme als dem gesetzlichen Auftrag. Nach Auffassung der SP-Fraktion sind Justizvollzugsanstalten keine Geldmaschinen. Sie haben einen gesetzlichen Auftrag und im Zentrum steht die Resozialisierung. Man kann nun argumentieren, dass ein Voranschlag grundsätzlich nur auf der Ausgabenseite rechtlich verbindlich sei, nicht aber auf der Einnahmenseite. Dass also die Gefängnisse Gmünden diesen Gewinn gar nicht erzielen müssten. Das ist grundsätzlich richtig. Es ist aber nur die halbe Wahrheit. Wollen die Gefängnisse Gmünden Rücklagen tätigen, müssen sie zwingend zuerst den veranschlagten Gewinn erwirtschaften. Dieser fliesst in den allgemeinen Staatshaushalt. Erst der Ertrag, der über den veranschlagten Gewinn hinausgeht, gehört den Gefängnissen Gmünden, allerdings auch nur zu 50 %. Gemäss Art. 16 Abs. 3 FHG sind Aufwandüberschüsse grundsätzlich mit Rücklagen zu decken. Diese Voraussetzungen, insbesondere die Gewinnvorgabe, schränken den Handlungsspielraum der Gefängnisse Gmünden wesentlich ein. Die SP-Fraktion wird dazu in der Detailbe-

ratung einen Antrag stellen und genehmigt den Globalkredit 2020 für die Gefängnisse Gmünden nur unter der Voraussetzung, dass dieser angenommen wird.

Erny–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Der für ein Jahr befristete Leistungsauftrag stiess bei der SVP-Fraktion auf keine Gegenwehr und ist unbestritten. Hingegen tauchten beim Globalkredit verschiedene Fragen auf. Obwohl bei einem Globalkredit normalerweise über Ausgaben und Kredite diskutiert und bei den Gefängnissen Gmünden mit hohen Renditen gerechnet wird, muss man sich darauf verlassen können, dass diese nicht auf die Kosten der Mitarbeiter erfolgen. Bemängelt wird, dass die Rendite in die Staatskasse fliesst und nicht wenigstens teilweise der Strafanstalt oder der Sicherheit zu Gute kommt. Andererseits wäre es interessant zu wissen, wie mit einem eventuellen Defizit umgegangen würde. Infolge der sehr hohen Auslastung wird befürchtet, dass im Untersuchungsgefängnis für eigene Gefangene kurzfristig zu wenig Platz sein könnte.

Wüthrich–Wolfhalden, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Der vorliegende Globalkredit wurde sehr kontrovers diskutiert. Es wurde praktisch eine deckungsgleiche Diskussion wie letztes Jahr im Rat geführt und es wurden wiederum folgende Fragen aufgeworfen:

- Dürfen Gefängnisse Gewinn erwirtschaften?
- Ist die Mietzinsregelung richtig oder überhöht?
- Soll der Ertragsüberschuss in den allgemeinen Haushalt des Kantons fliessen oder doch bei den Gefängnissen Gmünden verbleiben?
- Wird das Finanzhaushaltsgesetz eingehalten oder nicht?
- Soll man die Vorlage wiederum durchwinken oder die Genehmigung verweigern?

Fragen über Fragen. Fakt ist, dass die Fraktion der Parteiunabhängigen mit der Vorlage nicht zufrieden ist. Eine Änderung täte endlich gut. Gut ist, dass wir heute über eine Leistungsvereinbarung diskutieren, die nur für ein Jahr Gültigkeit hat. Es besteht also die Chance, dass mit dem Bauprojekt auch das Konzept generell überprüft werden kann. Vom Präsidenten der KIS wurde vernommen, dass die KIS eine Prüfung der Verwendung des Gewinns nach den Richtlinien des Finanzhaushaltsgesetzes durch die GPK anregt. Die Fraktion der Parteiunabhängigen unterstützt dies ausdrücklich. Personell kehrte etwas Ruhe bei den Gefängnissen Gmünden ein. Offensichtlich wurde diesbezüglich reagiert und investiert. Trotzdem resultiert ein gleich hoher Ertragsüberschuss, was erstaunt. Auf jeden Fall spricht die Fraktion der Parteiunabhängigen der Belegschaft und der Leitung einen Dank für ihre herausfordernde Arbeit aus. Der vorliegende Antrag gelangt erst mit dem Voranschlag zur Abstimmung. Das Stimmungsbild bei der Fraktion der Parteiunabhängigen ergab aufgrund der vielen offenen Fragen eine grossmehrheitliche Ablehnung gegenüber dem Globalkredit. Ein Antrag auf Rückweisung wurde bereits im Dezember 2018 ausführlich diskutiert und festgestellt, dass ein solcher offensichtlich nichts brächte. Trotzdem sei gesagt, dass eine Fortschreibung der bisherigen Praxis Unmut verursacht.

Rüegg–Heiden, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Letztes Jahr kopieren, im neuen Jahr einfügen und ein paar Daten anpassen. So könnte man meinen, wurde vorgegangen, wenn dieser Bericht und Antrag gelesen wird. Es ist der CVP/EVP-Fraktion bewusst, dass ein neuer Regierungsrat in fünf Monaten nicht alles ändern kann, vor allem bei der Altlast «Gefängnisse Gmünden». Trotzdem wurde etwas mehr erwartet und gehofft, dass auf die Voten und Bemerkungen aus den letzten Jahren eingegangen worden wäre. Die CVP/EVP-Fraktion staunt über den erwarteten Finanzüberschuss von sage und schreibe 700 Mio. Franken, denn im Bericht auf S. 2 steht in der Überschrift der Tabelle «Beträge in 1000 Franken» und bei 700'000 ergibt das bei mir 700 Mio. Franken. Was sollen wir im Kanton nur mit so viel Geld machen? Leider müssen

wir von einem Schreibfehler ausgehen und es sind «nur» 700'000 Franken. Trotzdem findet es die CVP/EVP-Fraktion stossend, dass die Gefängnisse Gmünden als eine Art «Milchkuh» für die Staatsfinanzen verwendet werden. Es wird darum gebeten, diesen Schreibfehler in den Dokumenten zu korrigieren. Damit nicht auch der CVP/EVP-Fraktion «Copy-Paste» vorgeworfen werden kann, verweisen wir ganz einfach auf das Wortprotokoll vom 3. Dezember 2018, S. 182/183 und bitten Sie die Namen und Daten anzupassen. Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich ausdrücklich bei allen Mitarbeitenden der Gefängnisse Gmünden für ihre sicher nicht immer einfache Arbeit 2019. Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020 der Gefängnisse Gmünden wird genehmigt, es wird aber erwartet, dass beim nächsten Globalkredit und Leistungsauftrag endlich auf die längstens bekannten Probleme eingegangen wird.

Welz–Trogen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Als letzter Fraktionssprecher kann ich nicht viel Neues sagen, weshalb ich mich kurz halte. Auch die Fraktion der FDP.Die Liberalen befasste sich mit dem Globalkredit und Leistungsauftrag. Der Antrag des Regierungsrates zur Genehmigung sowohl des Globalkredits als auch des Leistungsauftrags 2020 wird unterstützt. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass gemäss Art. 16 Abs. 3 FHG zum Leistungsauftrag eine Differenz besteht. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen möchte wissen, wie weit der Regierungsrat mit dem Projekt «Weiterentwicklung Gmünden» ist bzw. wie der Zeitplan aussieht. Aus dem Aufgaben- und Finanzplan konnte entnommen werden, dass für 2019 bereits Geld gesprochen wurde.

Regierungsrat Reutegger: Ich nehme Stellung zu den vielen vorgebrachten Punkten sowie zum Wort Unmut. Mir ist klar, dass ein gewisser Unmut herrscht. Ich bitte Sie dazu aber auch den Zeitplan zu beachten. Am 30. April 2019 beschloss der Regierungsrat den Erhalt der Gefängnisse Gmünden. Daraufhin liess er die Grundlagen, auf welchen dieser Beschluss beruht, extern prüfen. Ende August 2019 lag dieser Bericht vor und Ende September, Anfang Oktober beschloss der Regierungsrat das weitere Vorgehen und genehmigte daraus den erwähnten Projektierungskredit. Wenn Sie nun den Zeitplan des Berichts und Antrags dem Voranschlag gegenüberstellen, merken Sie, dass viel parallel läuft und nicht alles bereits in allen Berichten vermerkt werden kann, bevor Beschlüsse vorhanden sind. Die Antwort an Kantonsrat Welz–Trogen ist, dass der Projektierungskredit gesprochen wurde, um genau abzuklären was in Gmünden möglich ist und was gebaut wird. Jetzt müssen die Aufgaben der Projektleitung definiert werden. Der Regierungsrat arbeitet daran zu definieren wer, wann, was machen muss. Danach wird es wohl ein Wettbewerbsverfahren geben, bei welchem eruiert wird, was in Gmünden möglich ist. Bis man ein Wettbewerbsverfahren durchführen kann, müssen aber ein Raumprogramm und ein Nutzungskonzept vorhanden sein. Viele dafür begonnene Arbeiten müssen noch beendet werden. Es ist nicht einfach, jetzt schon jede Frage im Detail zu beantworten, weil vieles erst noch geklärt wird und wir zurzeit auf einem sehr schnellen Weg unterwegs sind. Ich hörte viele sich überschneidende Voten bezüglich der Thematik Miete. Zurzeit sind viele Fragen offen: Wer baut wie und was muss gemacht werden? Es stellte sich daher die Frage, ob während diesem Umbruch ein über zehn Jahre laufender Nutzungsvertrag angepasst werden soll. Es würden Ressourcen weggeworfen, wenn man jetzt noch dem Miet- oder Nutzungsvertrag nachrennen würde. Ich gebe Ihnen Recht, auf der einen Seite schmerzt im Moment die Thematik «linker – rechter Hosensack» die Gefängnisse Gmünden. Auf der anderen Seite gibt es aber Einnahmen. Wenn man für die Gefängnisse Gmünden einen Mietvertrag über 300'000 Franken erstellen würde, hätte man beim allgemeinen Haushalt Einnahmen von 300'000 Franken. Das ist ein Nullsummenspiel. Somit stellt sich die Frage, wo die Ressourcen zu bündeln sind. Diese werden ganz klar für den Neubau priorisiert, was aber nicht heissen soll, dass das Andere nicht angegangen wird. Genau deswegen wurde die einjährige Zeitdauer des Leistungsauftrags gewählt. Nachher kann sauber aufgegleist werden, wie alles auf die Zeit hinaus aussehen wird, ob bei der Miete, der Nutzung, beim Finanziellen usw. Wenn ich den Nutzungsvertrag bereits angepasst hätte, wäre dieser womöglich in zwei Monaten bereits wieder falsch. Im folgenden Jahr sollten wir mehr wissen, auch bezüglich des Neubaus. Es bestehen sehr viele Abhängigkeiten. Weiter gehe ich auf die Feststellung

ein, mit dem Strafvollzug Geld zu verdienen sei nicht in Ordnung. Dort, wo Kantonsrätin Egger–Speicher ihre Anfrage gemacht hat, wurde mir gesagt, dass es noch eine weitere Strafanstalt in der Schweiz gibt, welche mit einem Globalkredit geführt wird. Im Kontenplan entsteht beim gesamten Strafvollzug kein Gewinn. Aus den Gefängnissen Gmünden werden 700'000 Franken erwirtschaftet, es werden aber für Personen, welche in anderen Haftanstalten platziert sind, 1.4 Mio. Franken ausgegeben. Dies wird in der Buchhaltung schlecht abgebildet. Wenn Sie dies mit dem Kanton St.Gallen vergleichen, welcher seine internen Gefängnisse und die extern inhaftierten Personen in einer Kontogruppe führt, ergäbe es bei uns ein Defizit von minus 700'000 Franken beim Strafvollzug. Bei uns stellt sich die Frage, weil wir einen Globalkredit haben und dies anders ausgelegt wird. Weiter hörte ich die Frage, warum es möglich ist 700'000 Franken mehr Kostgelder zu erwirtschaften. Das, was soeben im Globalkredit vorgetragen wurde, ist richtig. Wir nahmen den Stand des Veranschlagungsprozesses, weil wir wussten, wie wir 2019 unterwegs sind und rechneten 2020 erneut mit diesen Einnahmen. In einem Veranschlagungsprozess ist es opportun zu schauen, wo man im laufenden Jahr steht und dass man die Erwartungshaltung hat, dies auch im nächsten Jahr zu erreichen. Auch wenn Sie im Strafvollzugskonkordat verschiedene Ansätze haben, muss bedacht werden, dass die Einnahmen je nach Fall oder Person unterschiedlich sind. Es wird nicht definiert, wie viel man pro Person und Tag erhält, sondern wie viel diese Person bei diesem Fall ergibt. Das kann stark divergieren. Diesbezüglich erwähne ich auch die Resozialisierung. Diese steht im Zusammenhang mit der Arbeitsmöglichkeit. Es wurde danach gefragt, wie die Möglichkeit zu arbeiten erreicht werden kann. Genau diese wird heute im Strafvollzug benötigt. Wenn Sie Personen im Strafvollzug beschäftigen können, erhalten Sie Personen für den Strafvollzug. 2019 hatten wir eine schwierige Situation, weil die Branche, in der die Gefängnisse Gmünden tätig sind, eingebrochen ist. Der Regierungsrat sprach daher einen Kredit. In Zukunft werden wir in den Bereich Schreinerei investieren müssen, um die Insassen sinnvoll beschäftigen zu können. Dies hat den angenehmen Nebeneffekt, dass sich mit den angebotenen Arbeitsleistungen ein Gewinn erzielen lässt. Ebenfalls entschlossen wir uns im Bereich Gärtnerei tätig zu werden. Diese Arbeitsbereiche sind im Strafvollzug gefragt, weshalb die Auslastung sehr hoch budgetiert werden kann. Weiter wurde der Schreibfehler bei den 700'000 Franken erwähnt. Das ist uns auch aufgefallen und dafür entschuldige ich mich in aller Form. Schenken Sie uns für das kommende Jahr Ihr Vertrauen. Ende September begann der Projektierungskredit zu laufen. Ebenfalls im September begann der Voranschlagsprozess. Bis heute konnten einfach nicht alle weiteren Angelegenheiten wie der Nutzungsvertrag, gekündigt, verhandelt und geregelt werden. Dementsprechend bitte ich Sie dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Signer: Als Vorsteher des Departementes Finanzen mache ich drei Bemerkungen:

1. Nutzungsvereinbarung: Diese besteht zwischen dem Amt für Immobilien und den Gefängnissen Gmünden. Sie ist relativ alt und stammt von der Vorgängerin der jetzigen Amtsinhaberin. Sie beinhaltet keine klare Regelung, ob es ein Gebäude oder eine Strafanstalt ist. Sie muss überarbeitet werden. Es ist so, wie Kantonsrat Gut–Walzenhausen sagte: Wenn es ein Gefängnis wäre, müsste der Vermieter die Kosten tragen. Es ist aber geregelt, dass gefängnisspezifische Aufwendungen durch den Mieter zu tragen sind, was jedes Mal zu Krämpfen und unklaren Lösungen führt.
2. Art. 16 Abs. 3 FHG: Ich – und nicht nur ich – bin der vollen Überzeugung, dass das, was wir machen, rechtskompatibel ist. Für mich ist die juristische Gesetzesauslegung von Art. 16 Abs. 3 FHG klar, das kann aber durch die GPK geprüft werden lassen. Ich hoffe, sie kommt auf das gleiche Ergebnis.
3. Finanzierungsüberschuss: Dass wir davon sprechen, hat damit zu tun, dass wir das gleiche Wording wie in der Leistungsvereinbarung und im Leistungsauftrag benutzen möchten.

Weiter erläutere ich Ihnen die finanziellen Konsequenzen des Antrags der SP-Fraktion, wenn Sie beispielsweise für die Gefängnisse Gmünden zur Lösung der hälftigen Rückstellung zurückgreifen möchten. In

der Erfolgsrechnung auf der ersten Stufe müsste nichts geändert werden, auf der zweiten Stufe würde das Ergebnis um 350'000 Franken schlechter.

Gut–Walzenhausen: Ich bedanke mich bei allen Fraktionssprechenden. In den Punkten scheinen wir uns einig zu sein, in den Konsequenzen nicht ganz. Ich kann jetzt jedoch nicht unterscheiden, ob ich als Kantonsrat oder als Präsident der KIS spreche. Ich bin in dieser Rolle noch nicht sehr geübt. Ich finde die Argumentation von Regierungsrat Reutegger, dass wir ihm jetzt vertrauen sollen, schwierig. Es geht nicht darum, dass Ihnen jemand nicht vertraut, sondern darum, ob diese Geschichte rechtskonform ist. Falls sie nicht rechtskonform sein sollte, wäre Vertrauen nicht die richtige Antwort. Es werden zwei Sachen gegeneinander ausgespielt, welche nichts miteinander zu tun haben. Ich bitte daher um eine Antwort von Ratschreiber Nobs, wie er die Situation beurteilt. Besteht eine rechtliche Unsicherheit wegen der Konformität mit dem Finanzhaushaltsgesetz? Falls diese Unsicherheit bestünde: Wäre es zulässig für die Mitglieder des Kantonsrates über etwas abzustimmen, von dem Sie nicht wüssten, wie es korrekt sein müsste?

Ratschreiber Nobs: Der regierungsrätliche Antrag ist, so wie er im Leistungsauftrag der Gefängnisse Gmünden definiert ist, legal und entspricht Art. 16 Abs. 3 des FHG. Ich unterstütze die Aussage von Regierungsrat Signer: In einem konkreten Leistungsauftrag kann von der Grundregel, welche das Finanzhaushaltsgesetz vorsieht, abgewichen werden. Genau das geschieht hier, insofern bestehen keine rechtlichen Probleme.

Leuzinger–Bühler: Ich verleihe meinem Ärger Ausdruck, weil der Regierungsrat einfach nicht auf das einging, was das Parlament in den letzten Jahren zu diesem Thema sagte. Das ist absolut störend und ich gehe davon aus, dass dies das letzte Mal so war. Ansonsten wird es irgendwann Vorstösse geben. Heute gibt es bereits einen Antrag der SP-Fraktion, welcher versucht etwas durchzusetzen. Rein finanziell würde sich nicht sehr viel ändern. Wir hätten einfach gebundene 350'000 Franken, welche zuerst genutzt werden können, sollten die Gefängnisse Gmünden Verluste schreiben. Wenn das jedes Jahr gemacht würde, erhöhte sich einfach der Betrag und wir müssten zwingend irgendwann Verluste schreiben. Das ginge aber nur, wenn weniger Insassen aufgenommen oder viel mehr Personal angestellt würde. Ich überlege mir daher schweren Herzens, ob ich dem Antrag zustimmen soll oder nicht. Ich habe das Gefühl, die Botschaft ist beim Regierungsrat angekommen und stimme daher dem beantragten Kredit zu. Sofern ich aber nächstes Jahr noch hier im Saal sitze und der Regierungsrat immer noch nicht reagiert hat, würde ich einem Antrag zustimmen. Weiter beinhaltet Art. 16 Abs. 3 FHG eine Kann-Formulierung. Wenn es keine Abweichung davon geben könnte, hätte der Zusatz nicht hinein geschrieben werden müssen. Man kann also davon abweichen. Ärgerlich ist, dass man jetzt auch Rückstellungen für den neuen Bau eröffnen könnte. Der Regierungsrat könnte sich aber auch auf nächstes Jahr überlegen, einen Überschuss zu gestalten, welcher für den künftigen Bau benötigt wird. Heute spreche ich Regierungsrat Reutegger mein Vertrauen aus, stimme dem regierungsrätlichen Antrag zu, in der Erwartung, dass der Regierungsrat auf die Anliegen des Parlaments eingeht.

Detailberatung.

Egger–Speicher stellt namens der SP-Fraktion folgenden Antrag zum Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020, Kapitel 6 / Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss:

Die allgemeine Regel gemäss Art. 16 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes soll auch für die Gefängnisse Gmünden Anwendung finden.

Ich schicke meinen Ausführungen Folgendes voran: Regierungsrat Reutegger sagte, man solle die Abstimmung über den Globalkredit mit Leistungsauftrag nicht mit der Projektierung verknüpfen. Ich bitte Sie ebenfalls, dies nicht zu machen, denn wir sprechen jetzt nur über den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020. Die SP-Fraktion kann den Globalkredit mit einer gleichbleibenden Gewinnvorgabe von 700'000 Franken bei einem um 722'000 Franken höheren Nettoaufwand nicht mittragen. Abklärungen haben ergeben, dass eine Kürzung des Globalkredits im Sinne einer Kürzung der Gewinnvorgabe nicht möglich ist. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, die Gründe darzulegen. Weiter musste die SP-Fraktion feststellen, dass die Steuerungsmöglichkeiten der Mitglieder des Kantonsrates ausserordentlich beschränkt sind. Alle Parameter und damit mögliche Stellschrauben, um beispielsweise auf die Gewinnvorgabe einzuwirken, sind nicht im Leistungsauftrag, sondern in der Leistungsvereinbarung enthalten. Letztere wird jedoch vom Regierungsrat genehmigt und die Mitglieder des Kantonsrates haben keinen Einfluss darauf. Die SP-Fraktion möchte trotzdem den Gefängnissen Gmünden mehr Luft und Handlungsspielraum verschaffen und stellt daher den Antrag. Bezogen auf den Globalkredit der Gefängnisse Gmünden bedeutete der Antrag Folgendes: Die Zweiteilung des Ertragsüberschusses in einen sogenannten Finanzüberschuss und einen Ertragsüberschuss, definiert als Besserabschluss im Vergleich zum Voranschlag, würde aufgehoben. Die Gefängnisse Gmünden bekämen damit die Hälfte des gesamten erwirtschafteten Gewinns. Neu gingen 350'000 Franken des veranschlagten Gewinns von 700'000 Franken an die Gefängnisse Gmünden – nicht wie bisher null Franken – und 350'000 Franken in die allgemeine Staatskasse. Der Zwang, die veranschlagte Gewinnvorgabe zu erfüllen bzw. zu übertreffen, damit überhaupt Rücklagen getätigt werden können, entfiele, weil die Gefängnisse Gmünden von jeglichem erwirtschafteten Ertragsüberschuss die Hälfte bekämen und damit Rücklagen tätigen könnten. Letztlich bedeutete dies, dass die Gefängnisse Gmünden mehr Luft und Spielraum bekämen. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion dem Antrag zuzustimmen und damit für die Gefängnisse Gmünden in Bezug auf den Globalkredit faire Bedingungen zu schaffen, damit sie gleich behandelt werden wie andere Institutionen mit Globalkredit. Selbstverständlich ist es nicht verboten Gewinn zu erzielen. Ich habe das nie gesagt, ich habe das Ostschweizer Justizvollzugskonkordat zitiert. Die Fragen sind, wie hoch der Gewinn sein muss und welchen Preis die Gewinnvorgabe bis heute hatte. Ich erinnere an 2017 mit einer Belegung von 112 %. Ich bitte Sie nun nur an das nächste Jahr zu denken und dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen. Die Gefängnisse Gmünden hätten es mit ihrer hervorragenden Arbeit verdient.

Regierungsrat Reutegger: Der Antrag tönt sehr sympathisch und es ist verlockend, Geld zur Verfügung zu haben. Im Moment ist er jedoch nicht zu Ende gedacht. Ein bestehender Nutzungsvertrag, der nicht klar regelt wer, was, wie finanzieren muss, lässt sehr viele Fragen offen. Weiter müsste bei einem erstellten Fonds auch geklärt werden, wie er wieder aufgelöst werden kann. Zudem fliesst der Gewinn in die Staatskasse, woraus auch der Neubau finanziert wird. Es muss aufgepasst werden, dass nicht voreilig etwas gebildet wird, weil es sympathisch tönt, das uns aber später eine Hemmschwelle sein könnte, unsere Arbeit zu erledigen. Ich komme nochmals auf das Vertrauen zurück. Uns ist bekannt, dass wir Hausaufgaben haben. Lassen sie mich diese machen. Bis in einem Jahr kann genau geregelt werden, wie der Nutzungsvertrag aussehen muss: Wer muss was finanzieren, wie funktionieren die Ströme usw. Und dann ist der Regierungsrat der Letzte, der sich dagegen wehrt. Letztendlich geht folgende Frage daraus hervor: Wohin würde dieser Antrag führen? Wenn Investitionen getätigt werden müssen, werden sie auch getätigt. Bis jetzt wurde aufgrund der ungewissen Situation, ob die Gefängnisse Gmünden bestehen bleiben oder nicht, nicht mehr investiert. Jetzt ist es klüger, laufend wieder Investitionen auch aus dem Jahresgeschäft zu tätigen, anstatt einen grösseren Betrag anzuhäufen. Ich bitte Sie dementsprechend dem Antrag nicht zuzustimmen und der Meinung des Regierungsrates zu folgen.

Egger–Speicher: Es wird immer auf den Nutzungsvertrag hingewiesen und auf das, was in Zukunft geschehen wird. Es freut die SP-Fraktion, dass endlich etwas unternommen und geregelt wird sowie Investitionen getätigt werden, welche schon lange hätten getätigt werden müssen. 2015 wurde erstmals ein Globalkredit für 2016 eingeführt. Die Bedingungen dafür waren desolat. Es bestand ein Nutzungsvertrag aus dem Jahre 2002. Der Zeitpunkt, den Nutzungsvertrag zu erneuern und die heute immer noch bestehenden Fragen zu klären, wäre im Moment der Einführung des Globalkredits besser gewesen als heute. Immerhin wird es aber noch gemacht. Gebäulichkeiten wurden in einem dürftigen Zustand überlassen. Bei der Einführung des Globalkredits hätte ich erwartet, dass alles geregelt und betrachtet und die Gefängnisse Gmünden mit sauberen Voraussetzungen in den Globalkredit entlassen worden wären. Jetzt erleben wir die Folgen davon. Seit vier Jahren macht die SP-Fraktion auf diesen Zustand aufmerksam. Heute stimmen wir Ja zum Antrag, dann haben wir wenigstens etwas gemacht.

Gut–Walzenhausen: Ich habe eine Frage an Landammann Stricker. Die Kantonsschule Trogen wird ebenfalls mit einem Globalkredit mit Leistungsauftrag geführt. Regierungsrat Reutegger äusserte fast ein wenig Angst, dass man nicht wüsste, was man mit dem Geld machen soll, wenn man es auf die Seite brächte. Erwirtschaftet die Kantonsschule Trogen Gewinn? Wenn Ja, was geschieht damit? Dies soll als Vergleichsmodell für die Mitglieder des Kantonsrates dienen.

Landammann Stricker: In der Kantonsschule Trogen wird die Hälfte eines allfällig nicht ausgeschöpften Globalkredits für Rücklagen verwendet und der Rest fliesst zurück in die Staatskasse.

Schmid–Teufen: Ich spreche als Kantonsrat und nicht als Präsident der KF. Was geschähe mit einer Rücklage? Nach meinem buchhalterischen Verständnis und gemäss den Erläuterungen von Regierungsrat Signer gäbe es in der Erfolgsrechnung auf der zweiten Stufe eine Rückstellungsbuchung, sprich einen Passivposten in der Bilanz. Wann würde diese Rückstellung wieder aufgelöst? Gemäss meinem Laienverständnis wäre dies der Fall, wenn ein Aufwandüberschuss stattfände. Ist das korrekt? Wenn das korrekt wäre, ist diese Geschichte mit der Bildung einer Rücklage rein emotional. Kantonsrätin Egger–Speicher sagte es in Ihrem letzten Satz sehr schön: «Dann haben wir wenigstens etwas gemacht.» Einen Nutzen bzw. dass den Gefängnissen Gmünden Luft verschafft würde, würde die Annahme des Antrags aber nicht bedeuten.

Regierungsrat Signer: Die Antwort an Kantonsrat Schmid–Teufen ist Ja.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 24:36 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2020 der Gefängnisse Gmünden wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 6, Voranschlag 2020, genehmigt.

Pause von 15.26 bis 15.45 Uhr

6. Voranschlag 2020; Genehmigung

Mit Bericht vom 29. Oktober 2019 beantragt der Regierungsrat, den Voranschlag 2020 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von 14.484 Mio. Franken;
- Globalkredit der Strafanstalt Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.3 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 21.938 Mio. Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 1.167 Mio. Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 17.573 Mio. Franken.

Mit Bericht und Antrag vom 4. November 2019 beantragt die Kommission Finanzen, den Voranschlag 2020 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von 14.484 Mio. Franken;
- Globalkredit der Strafanstalt Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.3 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 21.938 Mio. Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 1.167 Mio. Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 17.573 Mio. Franken.

Eintreten ist obligatorisch.

Schmid–Teufen, Präsident Kommission Finanzen (KF): Der Bericht und Antrag der KF erfolgte mit einem Nachversand. Ich entschuldige mich dafür, aber es war auch der KF zeitlich nicht möglich, diesen früher zu versenden. Im Wesentlichen verweise ich auf den Bericht und Antrag, denn darin wurde bereits die Stellungnahme der KF veröffentlicht. Nachfolgend erwähne ich wichtige Positionen sowie Ergänzungen dazu. Nach dem sehr positiven Rechnungsabschluss 2018 und dem positiven Voranschlag 2019 präsentiert uns der Regierungsrat einen Voranschlag 2020 mit einem negativen operativen Ergebnis. Positiv zu erwähnen ist, dass sich das Ergebnis leicht besser darstellt als es im Aufgaben- und Finanzplan für 2020 geplant wurde. Für die KF ist der letzte Aufgaben- und Finanzplan jeweils die Grundlage für die Beratung des Voranschlags bzw. die jeweiligen Abweichungen dazu. Im letzten Jahr wurde intensiv über die geplanten Steuererträge diskutiert. Auch im Bericht und Antrag der damaligen Finanzkommission stand, dass die veranschlagte Zunahme als ambitiös betrachtet wird – oder ehrlicher ausgedrückt: Wir glaubten damals nicht daran. Dass diese Einschätzung korrekt war, zeigte sich bereits in den Steuerungsberichten des Regierungsrates. Die Hochrechnung wurde angepasst und der Betrag im vorliegenden Voranschlag 2020 korrigiert. Die jetzt vorliegende Entwicklung wird im Gegensatz zum Vorjahr realistisch eingeschätzt, aber wie bereits beim Aufgaben- und Finanzplan erwähnt, nur unter der heutigen Annahme der Konjunktur- und Wirtschaftsentwicklung. Eine grosse Veränderung bei den Erträgen erfolgte beim Kantonsanteil an der Bundessteuer. Dies ist im Rahmen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung

(STAF) zu sehen. Der neue Lasten- und Ressourcenausgleich des Bundes hat im Voranschlag 2020 noch keinen Einfluss, diese Mindereinnahmen erfolgen erst ab 2021. Die grossen Diskussionen ergaben sich bei den Positionen Personal-, Sach- und Transferaufwand. Beim Personalaufwand sind Lohnmassnahmen von 1.5 % geplant. Der Regierungsrat unternahm Anstrengungen, um diese Mehrkosten durch nachhaltige Einsparungen beim Sachaufwand zu kompensieren. Die Anstrengungen waren grundsätzlich erfolgreich, im Gegenzug kamen jedoch neue Kosten beim Sachaufwand dazu. Die KF unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates bezüglich der Lohnmassnahmen. Unterstrichen wird aber, dass sich aufgrund der Digitalisierung und den Effizienzsteigerungen in der Informatik eine Veränderung bei den Personalkosten zeigen muss. Dies führt uns zur Thematik Sachaufwand. Ein Grund für den Anstieg der Kosten sind die höheren Wartungs- und Betriebskosten der Informatik. Diesbezüglich ist die Informatikstrategie-Kommission gefordert. Das Augenmerk bei IT-Projekten darf nicht nur bei den einmaligen Einführungskosten liegen, sondern muss auch die Folgekosten berücksichtigen. Das wird bei Projekten sehr oft vernachlässigt, weshalb es sich für IT-Projekte empfiehlt einen Business-Case zu erstellen. Darin werden die einmaligen sowie die wiederkehrenden Kosten den Einsparungen von Personal- und Sachaufwendungen gegenübergestellt. Zudem muss vorgängig eine weitere Aufteilung der Projekte in «notwendig» und «wünschenswert» gemacht werden. Beim Transferaufwand wird die Entwicklung der gesamten Gesundheitskosten als besorgniserregend beurteilt. Grosse Sorge bereitet vor allem der Umstand, dass der Einfluss des Kantons auf diese Entwicklung stark eingeschränkt ist. Die Nettoinvestitionen betragen gemäss Voranschlag knapp 22 Mio. Franken und sind damit ca. 3.5 Mio. Franken tiefer als im Aufgaben- und Finanzplan des letzten Jahres. Die einzelnen Positionen können nachvollzogen werden und die KF unterstützt sie insgesamt. Gesamthaft wird begrüsst, dass der Voranschlag leicht besser abschliesst als der Aufgaben- und Finanzplan 2020. Weiter billigt die KF, dass der Regierungsrat gemäss Ausblick auf S. 26/27 Massnahmen zur Stabilisierung einleiten will, auch mit allfälligen gesetzlichen Anpassungen. Denn im vorliegenden Voranschlag liegt der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 %, was bedeutet, dass die Verschuldung steigt. Auch das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts wird noch nicht erreicht. Damit dies mittelfristig möglich sein wird, muss in den nächsten Jahren ein positives operatives Ergebnis erreicht werden. Die KF bedankt sich an dieser Stelle bei allen involvierten Stellen und Personen, die bei der Erarbeitung und Erstellung des Voranschlags mitgewirkt haben.

Regierungsrat Signer, Direktor Departement Finanzen: Der Regierungsrat legt Ihnen einen konkreten Voranschlag 2020 vor, der sich grundsätzlich an die Vorgaben des Aufgaben- und Finanzplans hält. Das operative Ergebnis ist rund 100‘000 Franken besser als im letzten Aufgaben- und Finanzplan. Das Gesamtergebnis soll mit etwa 17.5 Mio. Franken positiv ausfallen. Dem Regierungsrat ist vor allem eine Massnahme wichtig: Nebst den Ausgaben für zusätzliche Stellen – Sie finden die entsprechenden Angaben auf den S. 17/18 – sind insgesamt 1.5 % der Lohnsumme für eine allgemeine Lohnerhöhung von voraussichtlich 0.6 % und eine individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhung von 0.9 % vorgesehen. Damit soll der Kanton weiterhin auch im Vergleich mit den Nachbarkantonen ein attraktiver Arbeitgeber bleiben. Diese Mehraufwendungen wurden zum Teil durch weitere nachhaltige Einsparungen im Sachaufwand kompensiert. Auch im Voranschlag 2020 steigt, wenn Sie die Erläuterungen ab S. 22 lesen, die Verschuldung des Kantons erneut an. Diesem Trend will der Regierungsrat entgegen treten, aber das benötigt Zeit. Im Ausblick auf S. 26/27 legt Ihnen der Regierungsrat dar, was ihn momentan beschäftigt. Ich mache zwei weitere Hinweise, einer davon wurde in der Pause an mich herangetragen. Auf S. 41 finden Sie unter dem Transferaufwand eine Summe von 1.4 Mio. Franken. Diesen Betrag müssen wir auswärtigen Kantonen und Gefängnissen für den Strafvollzug bezahlen. Weiter sprach der Präsident der KF die Digitalisierung an. Selbstverständlich ist die Informatikstrategie-Kommission gefordert. Sie ist im Moment dabei die Strategie grundlegend neu aufzustellen und auszuarbeiten. Selbstverständlich muss man sparen können, aber manchmal steigen die Qualitätsanforderungen an eine Aufgabe und dann ist es schon ein Erfolg, wenn diese ohne zusätzlich eingestelltes Personal erfüllt werden kann. Das muss aber nachgewiesen werden und das wer-

den wir in Zukunft machen. Ich gehe auch in diesem Geschäft davon aus, dass Sie in der Detailberatung Fragen stellen und verzichte darum, auf Einzelheiten einzugehen.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Um es vorweg zu nehmen: Beim vorliegenden Voranschlag 2020 nahm der Regierungsrat seine Führungsaufgabe wahr – und das darf durchaus als Lob verstanden werden. Eine Verbesserung von 0.1 Mio. Franken beim prognostizierten operativen Ergebnis gegenüber der Finanzplanung verdient Anerkennung. Ein relativ gutes Gefühl besteht zudem bezüglich der Genauigkeit der Zahlen. Der Abgleich mit den Erkenntnissen aus den Steuerungsberichten und dem Aufgaben- und Finanzplan scheint sich zu etablieren. Etwas plakativ gesagt, sind wir nun im Sichtflug unterwegs. Leider gibt es einige vor uns liegende Nebelbänke. Eine ist das Haushaltsgleichgewicht der Erfolgsrechnung. Gemäss den Ausführungen auf S. 24 wird der kumulierte Aufwandüberschuss 2014–2019, ergänzt mit einer erneuten Zunahme von 1.2 Mio. Franken, voraussichtlich 41.5 Mio. Franken betragen. Der Regierungsrat möchte mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt erzielen und plant dies mit einem Entlastungsprogramm zu erreichen. Ich zitiere dazu den letzten Satz auf S. 24 unten: «Dies kann nur durch ein grosses Kostenbewusstsein seitens der Verwaltung [...] erreicht werden». Wie muss das interpretiert werden? Ist das Kostenbewusstsein seit dem letzten Entlastungsprogramm noch nicht in allen Köpfen angekommen? Sollte dies nicht selbstverständlich sein? Zum Personalaufwand: Die SVP-Fraktion diskutierte ausführlich die prozentuale Erhöhung des Personalaufwands. Unsere Partei tritt ja nicht generell für eine Steigerung der Personalkosten ein. Die vom Regierungsrat zusätzlich beschlossene Erhöhung der Lohnmassnahme um 0.6 % auf 1.5 %, um am Arbeitsmarkt nicht ins Hintertreffen zu geraten, wird ausnahmsweise mitgetragen. Ebenfalls sind die 1.2 % für Stellenaufstockungen nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion weist jedoch explizit darauf hin, dass sie in der Entwicklung der Personalkosten für die Folgejahre die Einhaltung gemäss Vorgaben des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2023 erwartet. Beim Sachaufwand fallen Mehrkosten von 1.1 Mio. Franken im Bereich Informatik für Wartungs - und Betriebskosten auf. Eigentlich sollte die Informatik helfen Prozesse in der Verwaltung oder zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern zu vereinfachen. Bezüglich der Transparenz von Kosten und Nutzen fliegen wir jedoch oft im Nebel. Die Piloten, also der Regierungsrat oder die Informatikstrategie-Kommission, sind gefordert den Steuerknüppel vermehrt in die eigene Hand zu nehmen. Sorgen bereitet weiter die markante Zunahme im Transferaufwand für die Spitalfinanzierung von 2.08 Mio. Franken und für Ergänzungsleistungen von 1.9 Mio. Franken. Warum die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen einen solchen Sprung machen, ist nicht nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass der kommende Sozialbericht Klärung dazu bringt. Bezüglich der Investitionen wird der Voranschlag als stimmig empfunden. Die SVP-Fraktion dankt dem Departement Finanzen für die transparente Aufbereitung des Zahlenmaterials und stimmt dem Voranschlag 2020 zu.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Der Voranschlag 2020 bewegt sich gesamthaft im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans. Das ist grundsätzlich beruhigend. Die Massnahmen zu Gunsten des Personals sind unbestritten, insbesondere auch wegen der Massnahmen im Kanton St.Gallen. Andernfalls erhöhte sich die Gefahr qualifiziertes Personal zu verlieren, was noch mehr Geld kosten würde. Fraglich scheinen die laufend steigenden Kosten der Informatik. Es darf doch einfach nicht sein, dass in diesem Bereich Unsummen investiert, laufend höhere Kosten entstehen und trotzdem die Personaletats dauernd erhöht werden. Ein typisches Beispiel dazu ist die Steuerverwaltung. Im Bereich Informatik scheint fast jegliches Kostenbewusstsein zu fehlen. Sind die elektronischen Möglichkeiten wirklich bürgerfreundlich? Für mich persönlich als alter Hase ist dies mehr als fraglich. Als grosse Risiken in diesem Voranschlag erscheinen der Fraktion der Parteiunabhängigen die Spitalfinanzierung (diese hat nichts mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) zu tun), die Ergänzungsleistungen, die individuellen Prämienverbilligungen und schlussendlich auch das Ergebnis des SVAR. Problematisch erscheint auch die Tatsache, dass trotz mässiger Investitionstätigkeit die Verschuldung weiter zunimmt. Die Fraktion

der Parteiunabhängigen begrüsst grundsätzlich die Absicht des Regierungsrates, auf den Voranschlag 2021 dauerhaft 2 Mio. Franken und ab 2022 dauerhaft zusätzlich 6 Mio. Franken einsparen zu wollen. Vor allem scheint eine Verzichtsplanung dringend notwendig, welche sich aber auch auf der Personalseite niederschlagen müsste. Der Regierungsrat ist aufgefordert, jede frei werdende Stelle nach deren Notwendigkeit überkritisch zu hinterfragen. Nur so können spätere schmerzhafte Eingriffe verhindert und die Erfüllung der diversen Ziele im Regierungsprogramm – Stichwort: mehr frei verfügbares Einkommen – sichergestellt werden. Rund die Hälfte unserer Fraktion lehnte anlässlich der Vorsitzung den Voranschlag 2020 ab. Dies jedoch wegen der Unklarheiten bezüglich des Globalkredits für die Gefängnisse Gmünden. Aufgrund der Entwicklung dieser Diskussion und des Abstimmungsresultats gehe ich davon aus, dass die grosse Mehrheit unserer Fraktion dem Voranschlag 2020 nun zustimmen wird. Aber auch die Fraktion der Parteiunabhängigen handelt eher nach dem Motto: «Wer nicht hören will, muss fühlen», was in etwa dem Tenor an der Vorsitzung entsprach.

Steinhauer–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Der vorliegende Voranschlag hinterlässt bei der CVP/EVP-Fraktion einen zwiespältigen Eindruck. Zwar resultiert beim operativen Ergebnis nur ein kleines Defizit und beim Gesamtergebnis ein Gewinn wie in den Vorjahren. Der Voranschlag kann aber nicht ohne einen Seitenblick auf den Aufgaben- und Finanzplan beschlossen werden. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass die Perspektiven keineswegs rosig sind. Dies führte dazu, dass das Wort «besorgt» im Bericht der KF häufig vorkommt. Es ist auch nicht verwunderlich, dass der Regierungsrat bereits das nächste Stabilisierungsprogramm ankündigt. Weiter müssen wir uns bewusst sein, dass es im Voranschlag keine Mittel für ein ehrgeiziges Regierungsprogramm gibt. Auch die Risiken Weltwirtschaft, SVAR usw. wurden im Finanzplan nicht abgebildet. Unklar ist, ob wir nun in der Verwaltung im Zusammenhang mit den künftigen Gesetzesvorlagen ein Ressourcenproblem haben. Wie wird mit all den Gesetzen umgegangen, die nach der Revision der Kantonsverfassung angepasst werden müssen? Vor diesem Hintergrund teilt die CVP/EVP-Fraktion die Besorgnis der KF. Der Regierungsrat erwähnt im Ausblick, dass die Aussichten nicht rosig sind und er mit einem Anstieg der Verschuldung rechnet. Eigenartig ist aber Folgendes: Der Regierungsrat legt ein Programm mit Potenzial für Gegensteuer vor, will durch die Attraktivitätssteigerung als Wohnkanton die ständige Wohnbevölkerung vergrössern, setzt dafür aber nur die immer knapper vorhandenen Mitteln ein. Der vorliegende Voranschlag wird damit wohl als ein verlorenes Jahr in die Geschichtsbücher eingehen. Es werden Konturen vermisst, die Antworten auf die anstehenden Themen geben. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf den Voranschlag 2020 inklusive der Erhöhung der Lohnsumme, erwartet aber einen anhaltenden Effort um die hängigen Pendenzen abzubauen. Die Verwaltung muss für die Gesetzeswelle, welche aufgrund der bevorstehenden Revision der Kantonsverfassung auf uns zukommen wird, fit sein.

Gantenbein–Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion setzte sich mit dem Voranschlag 2020 auseinander und ist sich bewusst, dass da und dort – nach dem Motto: «auch Kleinvieh macht Mist» – noch gespart werden könnte. Die Korrekturen sind zu vergleichen mit dem Auspolieren eines Kratzers auf der Autokühlerhaube, wobei der Kotflügel eine Beule aufweist. Dies bringt sehr wenig, blendet ein wenig und lenkt den Blick von der Beule weg. Das Defizit von 1.2 Mio. Franken auf operativer Ebene könnte sicher ausgeglichen werden. Dies könnte auch von der Verwaltung als Auftrag verstanden werden. Es ist nicht verboten weniger auszugeben, als im Voranschlag eingestellt ist. Aber dennoch hat es Appenzell Ausserrhoden in einer Zeit der Hochkonjunktur nicht geschafft, positive Ergebnisse zu schreiben. Auch dieser Voranschlag zeigt – trotz geschenkter Steuererhöhung – kein positives Ergebnis auf operativer Ebene. Nur dank Reserveauflösungen und ausserordentlichen Erträgen ist es möglich, ein positives Gesamtergebnis auszuweisen. Die Aufwertungsreserven sind bald abgeschrieben und der Regierungsrat ist gefordert. Es muss mehr Geld eingenommen oder besser, weniger ausgegeben werden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen erwartet vom Regierungsrat einen Befreiungsschlag, aber nicht mit einer weiteren Steu-

ererhöhung. Der Befreiungsschlag könnte ein Leistungsabbau bedeuten und bedingt zukunftsorientierte Entscheide zu fällen. Nochmals: Mehr Einnahmen durch eine Steuerfusserhöhung zu generieren ist keine Lösung. Auch ein Verschiebungsprogramm zu Lasten der Gemeinden ist nicht die Lösung. Die Gemeinden helfen gerne die Finanzen ins Lot zu bringen, das muss aber miteinander gemacht werden. Ein Entlastungsprogramm ist zwingend. Die Verantwortlichen des Kantons müssen sich Gedanken darüber machen, was wirklich Staatsaufgaben sind und welche Aufgaben gestrichen werden können. Der Regierungsrat muss sich Gedanken dazu machen, welche Erlasse mehr als überflüssig sind, den Kanton womöglich mehr hindern und nur Kosten verursachen. Das gibt Arbeit, die man nicht scheuen darf, die sich langfristig aber lohnen wird. Was wird benötigt, damit die Rechnung im operativen Bereich wieder in die schwarzen Zahlen kommt? Wir müssen entscheidungsfreudiger werden und Strategien entwickeln, die uns in Zukunft in eine bessere Ausgangslage bringen. Den Mutigen und Entscheidungsfreudigen gehört die Welt. Zum Voranschlag: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt den steigenden Personalaufwand zur Kenntnis. Wenn das nicht gemacht würde, müssten wir über kurz oder lang die Konsequenzen dafür tragen. Leider findet bereits jetzt eine gewisse Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften statt, was auch vor den Gemeinden nicht Halt machen wird. Zu den Finanzkennzahlen: Das Fazit ist grundsätzlich im grünen Bereich mit Verbesserungspotenzial. Im Grundsatz muss überlegt werden, ob die Kennzahlen noch korrekt sind. Beispielsweise der Zinsbelastungsanteil: Ist diese Richtzahl in der jetzigen Tiefzinspolitik noch richtig? Sollten nicht besser Anreize geschaffen werden? Auch der Investitionsanteil mit HRM2, bei welchem nur noch wertvermehrende und nicht mehr werterhaltende Investitionen aktivierungsberechtigt sind, muss hinterfragt werden. Eine Investitionstätigkeit unter 10 % bedeutet nicht, dass man wenig investiert und wenig macht. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stimmt dem Voranschlag 2020 zu, erwartet vom Regierungsrat umgehend ein Sparprogramm und dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung des Voranschlags.

Weber–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Der Aufgaben- und Finanzplan stellt die Grundlage für die Beurteilung des Voranschlags dar. Zudem engt der Aufgaben- und Finanzplan den finanziellen Spielraum mit finanziellen Zielen ein, was nun im Voranschlag 2020 deutlich sichtbar wird. Bei einem negativen operativen Ergebnis von 1.16 Mio. Franken können die Finanzen nicht im Lot sein. Das Ziel muss sein – und dies formuliert der Regierungsrat auch im Aufgaben- und Finanzplan deutlich – mit positiven operativen Ergebnissen die gesetzlichen Aufgaben vollständig zu erfüllen und die nötigen Investitionen aus eigener Kraft tätigen zu können. Für die SP-Fraktion ist klar, dass dies nicht nur durch Streichung oder Nichterfüllung von Aufgaben geschehen darf. Die Einnahmeseite muss gestärkt werden. Niemand, auch die Linken nicht, freut sich über eine Steuererhöhung. Wenn es aber so ist, dass die Leistungen, die erbracht werden müssen, kosten, muss das Geld dafür aufgetrieben werden. Hier zeigt sich wieder deutlich, dass die Steuerfusserhöhung auf 3.3 Einheiten nicht verfrüht und absolut richtig war. Hätte der Kantonsrat diesen Schritt nicht gewagt, wäre die Ausgangslage wesentlich schlechter. Eine Ausnahme war das positive Rechnungsergebnis von 2018. Der finanzpolitische Normalfall ist ständiges Sparen bei der Aufgabenerfüllung und Massnahmenpläne zur Reduktion der Schulden. Der vorliegende Voranschlag ist eindeutig ein Normalfall. Die SP-Fraktion begrüsst explizit die Lohnmassnahmen für das Personal. Der Kanton erhält dadurch bessere Karten im Wettbewerb um qualifiziertes Personal und würdigt damit die grosse Leistungsbereitschaft der Kantonsangestellten. Die Investitionstätigkeit fällt wiederum schwach aus. Es ist zu befürchten, dass durch das Zurückstellen von Projekten – wie dies in den letzten Jahren immer wieder der Fall war – die Investitionstätigkeit im Kalenderjahr noch schlechter ausfallen wird. Dies ist auf Dauer nicht haltbar, weil damit das Vermögen des Kantons untergraben wird. In Bezug auf die Zukunft muss aber auch gesagt werden, dass mit den Investitionen beim Psychiatrischen Zentrum Appenzell Ausserrhoden, den Gefängnissen Gmünden und beim Bahnhofareal Herisau die Investitionstätigkeit markant gesteigert werden wird. Diese Investitionstätigkeit begrüsst die SP-Fraktion – sie ist aber nicht Teil des vorliegenden Voranschlags. Die SP-Fraktion spricht sich im Grundsatz, unter Vorbehalt der Nichtgenehmigung des Antrags zu den Gefängnissen Gmünden, für Genehmigung des Voranschlags 2020 aus.

Regierungsrat Signer: Vielen Dank für Ihre Rückmeldungen. Ich äussere vor allem Befriedigung, Freude und Dankbarkeit des Regierungsrates, dass sämtliche Sprecher den Lohnmassnahmen von 1.5 % zustimmen. Das ist ein sehr wichtiges Signal. Selbstverständlich freut sich der Regierungsrat auch darauf, wenn Sie die künftig vorgeschlagenen Massnahmen unterstützen – spätestens ab 2022 werden auch gesetzliche Grundlagen verändert –, damit unser Voranschlag ins Lot gebracht wird. Letztlich bedanke ich mich an dieser Stelle herzlich bei allen Mitarbeitenden des Amts für Finanzen, die eine gute Arbeit leisteten, mich sehr gut unterstützten und uns eine Vorlage präsentieren, die Stand hält.

Schmid–Teufen: Besten Dank für Ihre Voten und Ihr Feedback. Ich bin sehr erfreut über die Aussage von Regierungsrat Signer, dass sich die Informatikstrategie-Kommission der Problematik der Informatik bewusst ist und dies angegangen wird. Man merkt jetzt schon, dass die Erwartungen an das Stabilisierungsprogramm bzw. an die Massnahmen weit auseinander gehen. Das wird eine grosse Herausforderung und ich bin gespannt auf den regierungsrätlichen Vorschlag. Die Fraktion der Parteiunabhängigen überlegt sich eine Ablehnung des Voranschlags im Zusammenhang mit dem Globalkredit der Gefängnisse Gmünden. Ich appelliere an sie: Bitte genehmigen Sie den Voranschlag 2020. Wegen dieser einen Position den ganzen Voranschlag abzulehnen und den ganzen Prozess einer Ablehnung in Gang zu setzen, finde ich nicht empfehlenswert. Weiter wurde die ungewisse Black-Box SVAR genannt. In der Vergangenheit hörte die Finanzkommission den SVAR im Rahmen der Beratung des Voranschlages an. Man bekam dadurch einen Überblick über den SVAR und hörte, wie es finanziell um ihn steht. Dies stand auch in diesem Jahr in der Planung. Leider finden die Gespräche mit dem Eigner erst in dieser Woche statt. Dadurch konnte zeitlich keine Beratung durchgeführt werden. Die KF hat absolutes Verständnis dafür, hofft aber, dass 2020 der zeitliche Ablauf anders gestaltet wird, sodass wieder die Möglichkeit besteht, sich aus finanzieller Sicht über den SVAR zu informieren. Denn wir sind uns alle bewusst, dass sich ein grosses Minus beim SVAR in der Jahresrechnung mittels Wertberichtigungen durchschlüge.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat den Voranschlag 2020 mit 51:5 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

7. Interpellation der SP-Fraktion, Verwendung von IPV-Geldern

Am 30. September 2019 reichte Kantonsrat Friedli–Heiden namens der SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. (a) Wie hoch ist der Anteil an den gesamten Mittel (Bundes- und Kantonsanteil) der Individuellen Prämienverbilligung im Kanton AR, der für die Abgeltungen von Verlustscheinen aus ausstehenden OKP-Forderungen verwendet werden – absolut in Beträgen und relativ in Prozent pro Jahr?

   (b) Wie ist die Entwicklung der Anzahl abgegoltener Verlustscheine und Anzahl betroffener versicherten Personen mit mindestens einem solchen Verlustschein jeweils pro Jahr?

   (c) Wie verläuft die Entwicklung des Index der effektiven Krankenkassenprämien, der ausgerichteten Prämienverbilligungen und Abgeltungen von Verlustscheinen aus ausstehenden OKP-Forderungen?

2. (a) Wie viele der versicherten Personen mit durch die Ausgleichskasse AR abgegoltenen Verlustscheinen aus ausstehenden OKP-Forderungen wurden schon vorher durch eine IPV entlastet?

   (b) Bezüglich wie vielen versicherten Personen (respektive Verlustscheinen) pro Jahr erhält die Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden Rückerstattungen von ausbezahlten Prämienverbilligungsgeldern (gemäss KVV Artikel 105k Absatz 3)?

   (c) Wie ist das Verhältnis zwischen dieser Zahl und der Zahl der versicherten Personen pro Jahr, für die mindestens ein abgegoltener Verlustschein besteht?

   (d) Wie hoch ist der absolute Betrag der gesamten Rückerstattungen pro Jahr (gemäss KVV Artikel 105k Absatz 3)?

   (e) Wie ist das Verhältnis zwischen diesem Betrag und der gesamten Abgeltung von solchen Verlustscheinen pro Jahr?

3. Wie entwickeln sich die Anzahl und der Gesamtbetrag der Betreibungen (mit und ohne nachfolgendem Verlustschein) respektive die Anzahl davon betroffener Personen mit einer Krankenkasse als Gläubigerin pro Jahr?

4. (a) Wie budgetiert die Regierung die Abgeltung der Verlustscheine aus ausstehenden OKP-Forderungen für den Voranschlag bei den IPV-Ausgaben?

   (b) Kann die Regierung gewährleisten, dass keine zweckgebundenen Bundesgelder für die Abgeltung von solchen Verlustscheinen verwendet werden?

Friedli–Heiden: Die obligatorischen Krankenkassenprämien, wie sie der Gesetzgeber im Bundesgesetz über die Krankenversicherung vorgesehen hat, sind Kopfprämien. Als Abfederung von Spitzenbelastungen in Haushaltungen mit tiefen Einkommen wurden die individuellen Prämienverbilligungen geschaffen. Dabei ging man davon aus, dass mindestens 30 % der Bevölkerung entlastet werden soll. Darum stellt der Bund jährlich Mittel zur Prämienentlastung zur Verfügung – in der Erwartung, dass die Kantone ebenfalls einen angemessenen Beitrag leisten, um dieses Ziel zu erreichen. Nun mussten wir aber feststellen, dass auch unser Kanton den Zielwert nicht erreicht. Aktuell kommen etwas über 20 % der Bevölkerung in den Genuss einer individuellen Prämienverbilligung. Ein immer grösserer Teil des Einkommens – nämlich durchschnittlich beinahe 15 % – muss für Krankenkassenprämien aufgewendet werden. Der Grund für diese Schräglage liegt einerseits in den zu geringen Mitteln, die der Kanton zur Prämienentlastung zur Verfügung stellt und andererseits in der zweckentfremdeten Nutzung eines Teils dieser Mittel. Wie im Aufgaben- und Finanzplan

auf S. 119 aufgeführt ist, werden aus diesen Mitteln auch Verlustscheine von säumigen Prämienzahlern finanziert. Darum möchten wir Interpellanten erfahren, wie viele Mittel jährlich in die Abgeltung der Verlustscheine fliessen. Wir sind uns der Komplexität der gestellten Fragen bewusst. Allerdings braucht es detailliertes Wissen um einzuschätzen, welche Personengruppen ihre Prämien nicht mehr zahlen können oder allenfalls wollen und inwieweit das Nicht-Bezahlen von Prämien, das sich in der Zahl der Verlustscheine ausdrückt, mit der Verminderung der Prämienverbilligungen zusammenhängt. Im Wissen, dass jede Abklärung aufwändig ist, bedanken wir uns ganz herzlich für die Beantwortung des Fragekatalogs bei den zuständigen Ämtern bzw. beim Departement.

Regierungsrat Balmer, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Das Departement Gesundheit und Soziales erarbeitete die Beantwortung der Fragen in Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR). Die SOVAR ist für den Vollzug bei Nichtbezahlung von Prämien, für die Kostenbeteiligung sowie für die Prämienverbilligungen zuständig. Das parlamentarische Instrument der Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet. Daher ist einleitend festzustellen, dass sich die vorliegende Art der Fragestellung – in diesem Umfang zurück bis 2008 und in der ganzen tabellarischen grafischen Darstellung – für eine Interpellation eher nicht eignet. Wo abschliessende Zahlen vorhanden sind, werde ich diese von 2008–2018 erläutern – und, wo es möglich ist, auch die Zahlen von 2019 unter Vorbehalt. Wenn ich Ihnen die ganze Tabelle in Form von Spalten und Zeilen – und es sind bis zu sechs Zeilen und mehreren Spalten – vortragen würde, könnte ich Sie wohl sehr amüsant unterhalten, es wäre den Interpellanten aber nicht gedient.

Zu Frage 1. a: Für die Richtigkeit der Zahlen von 2008–2011 kann keine Gewähr übernommen werden. Bis 2011 finanzierten die Gemeinden die Verlustscheine. Bei den Aufwänden für die Verlustscheine sind die jeweiligen Rückerstattungen der Krankenversicherer bereits abgezogen. Im Jahr 2008 lag der Anteil der Beiträge an die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP-Beiträge) bei 1.5 %. 350'000 Franken wurden für Verlustscheine aufgewendet. Die aktuelle Prognose für das laufende Jahr 2019 beträgt 4.6 % und die Summe für Verlustscheine beträgt 1'416'830 Franken.

Zu Frage 1. b: Die Anzahl der betroffenen versicherten Personen mit mindestens einem Verlustschein liegt nicht vor. Eine detaillierte Erhebung zur Durchführung ist nicht notwendig. Zudem sind personenbezogene Auswertungen aus Datenschutzgründen nicht zulässig. Bis 2011 übernahmen in der Regel die Gemeinden die Kosten für Verlustscheine für ausstehende Prämien vollumfänglich. Seit 2012 übernimmt der Kanton gemäss neuem Recht 85 % der gesamten ungedeckten Forderungen, Prämien der obligatorischen Grundversicherung ab 2012, Kostenbeteiligungen, Verzugszinse und Betreibungskosten, sobald einem Krankenversicherer ein Verlustschein ausgestellt wurde. Die Restforderung von 15 % und die Bewirtschaftung der Verlustscheine bleiben bei den Krankenversicherern. Die Abrechnung der Verlustscheine wird von den Krankenversicherern jeweils jährlich bis Ende März des Folgejahrs mit der entsprechenden Liste an die SOVAR in Rechnung gestellt. Eine manuelle jedoch ungenaue Auswertung wäre mit viel Aufwand möglich und müsste von der SOVAR zusätzlich entschädigt werden.

Zu Frage 1. c: Ich führe das Jahr 2008 als erstes und das Jahr 2018 als letztes aus. Der Index der Krankenkassenprämien lag 2008 bei 151.7. Die Prämienverbilligungen machten in Appenzell Ausserrhoden 23'375'700 Franken aus. Die Aufwände für Verlustscheine lagen 2008 bei 350'000 Franken. Im Jahr 2018 lag der Index der Krankenkassenprämien bei 221.8. Die Prämienverbilligungen in Appenzell Ausserrhoden machten gesamthaft 28'638'617 Franken aus. Die Aufwände für Verlustscheine lagen bei 1'214'602 Franken.

Zu Frage 2. a: Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da eine Prüfung der Eingabe zu den Verlustscheinen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorliegt. Eine nachträgliche Prüfung wäre mit einem grossen Aufwand verbunden und nur möglich, wenn von den Krankenversicherern vollständige Originallisten eingefordert würden.

Zu Frage 2. b: In Bezug auf die Fragen 2. b–e wurden die Rückerstattungen der Krankenversicherer gesamthaft ausgewertet. Art. 105k Abs. 3 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) bezieht sich auf die Rückerstattungen von 85 % der ausbezahlten Prämienverbilligungen bei jenen, bei welchen in der gleichen Zeitperiode ein Verlustschein entschädigt wurde. Dieser Fall kommt jedoch äusserst selten vor und wird nicht separat ausgewertet. Daher beinhalten die nachfolgenden Zahlen sämtliche Rückerstattungen der Krankenversicherer, vorwiegend bestehend aus 50 % für Verlustscheine, deren Schulden beglichen wurden. Die Zahlen liegen jedoch erst ab 2014 vor. 2014 beträgt die Anzahl Personen mit Rückerstattungen 16, die Anzahl Verlustscheine mit Rückerstattungen 23. Im laufenden Jahr 2019 sind es aktuell Anzahl Personen mit Rückerstattungen 39 und Anzahl Verlustscheine mit Rückerstattungen 64.

Zu Frage 2. c: Auch diese Frage lässt sich nicht beantworten, da die Zahl der Personen mit einem Verlustschein nicht ausgewertet wird.

Zu Frage 2. d: Ich nenne die Zahlen von 2014–2019. 2014 waren es 10'927 Franken, 2015 12'802 Franken, 2016 11'534 Franken, 2017 25'517 Franken, 2018 18'327 Franken und aktuell 2019 sind es 26'813 Franken.

Zu Frage 2. e: Im Jahr 2014 waren es 1.6 %, 2015 1.3 %, 2016 1.1 %, 2017 2.4 %, 2018 1.5 % und im laufenden Jahr 2019 liegt die aktuelle Prognose bei 1.9 %.

Zu Frage 3: Diese Informationen sind für die Vollzugsaufgaben bei den Prämienverbilligungen nicht erforderlich und liegen daher dem Kanton nicht vor. Betreibungsverfahren werden ausschliesslich über die Krankenversicherer geführt.

Zu Frage 4. a: Die Entwicklung für die Abgeltung von Verlustscheinen wird bei der Veranschlagung und Finanzplanung zusammen mit der erwarteten Entwicklung bei der Krankenkassenprämie miteingerechnet. Die Verlustscheine bilden einen Teil der für die Beträge an private Haushalte veranschlagten Summe.

Zu Frage 4. b: Ja. Im Rahmen der Simulation für die Festsetzung des Regierungsrates gemäss Art. 4 des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG; bGS 833.14) werden Verlustscheine für Selbstbehalte und Abzüge für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung sowie die Prozentsätze für Prämienverbilligungen von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung als separate Position ausgeschieden. Das bedeutet, die Festsetzung orientiert sich an den verbleibenden Mitteln.

Friedli–Heiden: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Die Komplexität der Fragen spiegelt sich in Ihren Antworten. Ich habe eine Bitte bzw. eine Frage für das bessere Verständnis aller Anwesenden: Können Sie die grafischen Darstellungen der Zahlen, sofern sie vorliegen, für alle zugänglich machen?

Regierungsrat Balmer: Interpellationen werden mündlich beantwortet. Wenn Sie diese Zahlen grafisch dargestellt erhalten möchten, müssen Sie eine schriftliche Anfrage stellen.

Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.

8. Interpellation Kantonsrat Litscher–Walzenhausen, Verfahren und Kompetenzen Zukunft Zahnradstrecken Vorderland

Am 9. Oktober 2019 reichte Kantonsrat Litscher–Walzhausen eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie gestaltet sich das weitere Verfahren bzw. der Entscheidungsprozess?
2. Wer verfügt über Kompetenzen um Entscheide/Mitentscheide zu fällen?

Litscher–Walzenhausen: Eingangs sei an dieser Stelle meine Interessenbindung als Gemeindepräsident der Gemeinde Walzenhausen offen gelegt. Die Zahnradbahn Rheineck–Walzenhausen wird auch «TGV» des Vorderlands genannt. Sie wird von den Einwohnern nicht etwa als «Train à Grande Vitesse», sondern als «Train à Grande Vibration» bezeichnet. Neben der abenteuerlichen und ruckligen Fahrt «ruckeln» zurzeit andere Kräfte an den Zahnradstrecken Altstätten–Gais, Rheineck–Walzenhausen und Rorschach–Heiden. Nach der Einreichung der Interpellation durch die Kantonsräte Rüegg–Heiden und Friedli–Heiden vom 19. Januar 2019 und deren Beantwortung durch Regierungsrat Biasotto an der Kantonsratssitzung vom 1. April 2019 wird mit der vorliegenden Interpellation das Thema Zahnradstrecken der Appenzeller Bahnen im laufenden Kalenderjahr bereits zum zweiten Mal aufgegriffen. Offensichtlich ein bedeutsames Thema, insbesondere für das Vorderland und die Gemeinde Gais, aber auch für das Mittelland und alle betroffenen Standortgemeinden. Die oberflächliche und für mich nicht zufriedenstellende Beantwortung der Frage sieben der Interpellation der Kantonsräte Rüegg–Heiden und Friedli–Heiden zum Thema, wie der Kantonsrat über dieses Projekt informiert bzw. einbezogen wird, kann als damalige Unsicherheit oder Unkenntnis über das weitere Verfahren und die Kompetenzen inklusive der Einbindung des Kantonsparlamentes interpretiert werden. Ich gehe davon aus, dass es auch beim Departement Bau und Volkswirtschaft nicht zu den Routineaufgaben gehört, alternative Betriebsformen für Zahnradstrecken zu prüfen oder gar bis zu deren Schliessung zu begleiten. Das muss sich ja auch nicht zwingend zum Tagesgeschäft entwickeln. Dass die Mitglieder des Kantonsrates – gemäss Antwort von Regierungsrat Biasotto – während der Erarbeitung der Studie nicht einbezogen werden, ist nachvollziehbar. Ebenfalls ist klar, dass den Mitgliedern des Kantonsrates das Konzept «Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden» zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Im Regierungsprogramm wurde der Schwerpunkt «Öffentlicher Verkehr» ebenfalls aufgenommen. Mit Zielen wie Attraktivität aller Ausserrhoder Gemeinden als Wohnort, starke Steigerung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs und grosser Umsteigeeffekt des Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr wurden ambitionierte Ansprüche an die Zukunft gestellt. Zu «alle Ausserrhoder Gemeinden» gehören auch die betroffenen Gemeinden mit einer Zahnradstrecke. Entscheide bezüglich dieser Zahnradstecken haben somit eine beachtliche Tragweite und dies weit über das Jahr 2030 hinaus. Mittlerweile liegen die Resultate der Studien vor und werden zurzeit ausgewertet. Ebenfalls steht die Erarbeitung des Konzepts «Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2023–2027» an. Es ist also «höchste Eisenbahn» über das Verfahren und die Kompetenzen Stellung zu nehmen, insbesondere verbunden mit den anstehenden Entscheidungen und deren Tragweiten. Ich bedanke mich bereits jetzt für die Beantwortung der beiden Fragen und das Schaffen von Klarheit.

Regierungsrat Biasotto, Direktor Departement Bau und Volkswirtschaft: Ich danke Kantonsrat Litscher–Walzenhausen für die erläuternden Worte zu seiner Interpellation. Erlauben Sie mir zur Klärung der Begriffe folgende Hinweise: Das aktuell gültige Konzept «Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2018–2022» wurde nach der Vernehmlassung am 7. März 2017 vom Regierungsrat und am 8. Mai 2017 durch den Kantonsrat genehmigt. Das folgende Konzept «Öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2023–2027» wird im Jahr 2022 erstellt und anschliessend in den parlamentarischen Prozess gehen.

Zu Frage 1: Der nächste Schritt ist die Diskussion des Schlussberichts und der touristischen Potenzialstudie in der Begleitgruppe, in welcher alle Stadt- und Gemeindepräsidien der Anliegergemeinden sowie Appenzellerland Tourismus AR und St.Gallen–Bodensee–Tourismus vertreten sind. Im Anschluss werden die Regierungen von Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen den Bericht zur Kenntnis nehmen. Je nach Ergebnis wird dann in Absprache mit dem Kanton St.Gallen und dem Bund eine Konsultation bei den betroffenen Gemeinden und weiteren Interessierten durchgeführt. Anschliessend an die Auswertung der Konsultation folgt der Entscheid beider Regierungen in Abstimmung mit dem Bund. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt koordiniert und in Absprache mit den Bestellern.

Zu Frage 2: Bei den Bahnlinien handelt es sich um Angebote des regionalen Personenverkehrs. Der Entscheid liegt deshalb abschliessend bei den Bestellern dieser Leistungen. Das sind die beiden Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden sowie der Bund. Die betroffenen Gemeinden werden im Rahmen der Begleitgruppe und einer allfälligen Konsultation in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Litscher–Walzenhausen: Vielen Dank für Ihre Antworten. Sie zeigten den Ablauf auf. Können Sie auch einen zeitlichen Horizont aufzeigen?

Regierungsrat Biasotto: Die Konsultation beim Bund als Hauptbesteller erfolgt in den nächsten Monaten. Wir hoffen, dass dies bis etwa Ende Januar/Februar erfolgt sein wird. Wie die Anfrage erfolgt und wann sie hinausgeht, wird aber in der Begleitgruppe entschieden. Anschliessend rechne ich mit einem Prozess, sodass die Regierungen zusammen mit dem Bund bis Mitte 2020 in der Lage sind, zu entscheiden.

Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.

9. Interpellation Kantonsrat Brönnimann–Herisau und Mitunterzeichnende, «Infrastruktur für die Ost – Ostschweizer Fachhochschule in Herisau»

Am 24. Oktober 2019 reichte Kantonsrat Brönnimann–Herisau und 16 Mitunterzeichnende eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Überlegungen und insb. die formulierte Vision zu einem Standort in Herisau für die Ost – Ostschweizer Fachhochschule rein inhaltlich?
2. Ist der Regierungsrat bereit diese Vision/Idee aktiv aufzunehmen. Wenn ja, was sind die nächsten Schritte? Wenn nein, was sind die Überlegungen des Regierungsrats für die Ablehnung?

Brönnimann–Herisau: Ich gehe davon aus, dass alle den Text der Interpellation studiert haben, deshalb wiederhole ich diesen nicht. Es ist mir vielmehr ein Anliegen auf einige Punkte hinzuweisen, um die es heute noch nicht oder eben gerade nicht geht.

1. Wir haben noch kein Bauprojekt: Interessanterweise wurde ich kurz nach der Publikation von zwei Investoren angegangen, als ob ich die Schule selber bauen würde. Es gibt Investoren, die bereit wären, einzusteigen. Anscheinend ist es keine wahnsinnig unmögliche Idee, sodass sogar Private einsteigen würden. Es gibt auch eine Reihe von Studien, mir sind drei Varianten bekannt, gemäss denen sich ein solches Projekt auf dem Bahnhofareal sehr gut realisieren liesse. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass wir den Regierungsrat heute nur fragen, ob er bereit wäre, die formulierte Vision einer Infrastruktur für die Ost – Ostschweizer Fachhochschule weiter zu prüfen und die notwendigen Schritte einzuleiten. Ein konkreter Bedarf ist noch nicht formuliert, die Schulleitung oder der Hochschulrat sind noch nicht involviert und es gibt noch kein Projekt. Bitte vergessen Sie das nicht, wenn wir gleich die Antworten des Regierungsrates hören.

2. Es geht nicht um einen neuen Standort der Ost – Ostschweizer Fachhochschule: Kürzlich erschien ein Artikel in der Zeitung, indem der Kanton Thurgau ebenfalls vernehmen liess, dass auch er einen Fachhochschulstandort wolle, weil Appenzell Ausserrhoden einen möchte. Das ist ein Grundlagenirrtum. Sollte der Kanton Appenzell Ausserrhoden auf dem Bahnhofareal Herisau eine Infrastruktur für die Ost – Ostschweizer Fachhochschule realisieren, wäre dies kein eigener Standort. Es wäre lediglich eine Erweiterung des Standorts am Bahnhof St.Gallen. In weniger als zehn Minuten gelangt man vom Bahnhof Herisau zum Bahnhof St.Gallen. Innerhalb der Stadt St.Gallen gibt es viele potenzielle Standorte für eine Infrastruktur für die Fachhochschule, welche viel weiter als zehn Minuten weg sind. Zudem hat die pädagogische Hochschule St.Gallen Infrastrukturen in St.Gallen, Gossau und Rorschach und niemand spricht von drei eigenständigen Standorten. Es bietet sich hiermit vielmehr eine interessante Option für den Standort St.Gallen, auf dem Bahnhofgelände in Herisau den bestehenden Standort auszubauen und zu stärken.

3. Es ist keine Frage über Infrastrukturen: Heute geht es nicht um eine bauliche Frage. Meines Erachtens geht es vielmehr darum, ob der Kanton Appenzell Ausserrhoden als Miteigentümer der Ost – Ostschweizer Fachhochschule bereit wäre, einen bildungspolitischen Beitrag zu leisten. Wie im Text der Interpellation ausgeführt, könnte unser Kanton das räumliche Potenzial mit einem Bildungsschwerpunkt im Bereich Gesundheit verbinden. Es lohnt sich diesbezüglich sehr wohl über den Nasenspitz hinaus zu denken und ich bin gespannt, wie weit vorne der Regierungsrat seine Nase hat.

4. Es ist kein unfreundlicher Akt gegenüber der Ost – Ostschweizer Fachhochschule oder dem Kanton St.Gallen: Die Frage der Fraktion der FDP.Die Liberalen wurde auch bei unseren Nachbarn gehört. Die Reaktionen waren unterschiedlich. Ich hatte den Eindruck, dass man sich vor einer Einmischung fürchtet,

was jedoch für die Qualität der Frage spricht. Ich verstehe die Überlegungen als eine Möglichkeit zusammen und mit vereinten Kräften weiterzukommen und der Ost – Ostschweizer Fachhochschule einen Entwicklungsraum zu bieten.

5. Es wird nicht teuer: Oder besser gesagt: Wir wissen nicht, ob es teuer wird. Wenn man in der Politik nicht mehr weiter weiss, kommen jeweils die Kosten als «Totschlagargument». Legen Sie diese Waffe bitte wieder weg, es ist noch zu früh dafür. Wir sollten zuerst hören, was der Regierungsrat dazu sagt und was allfällige Kostenfolgen sein könnten. Diese könnten sogar über den Bereich Bauen hinausgehen. Wir möchten den Regierungsrat aufrufen, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen und diese mit den Partnern zu diskutieren. Sollte sich dann herausstellen, dass es zu Kosten führen würde, welche unser Kanton nicht bereit wäre zu tragen, kann man immer noch sagen, dass die Idee zu teuer war. Es geht jetzt darum, ob wir bereit sind überhaupt etwas Neues zu denken und allenfalls anzupacken – oder ob wir a priori und ohne ernsthafte Diskussion eine Chance verstreichen lassen wollen. Ich bin nun sehr gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrates.

Landammann Stricker, Direktor Departement Bildung und Kultur: Der Regierungsrat stellte sich die gleichen Fragen. Wer ist zuständig, welches ist der Hauptfokus und welche Gedanken stehen dahinter? Diese Fragen wurden mit Ihren Bemerkungen unterstrichen. Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass die Fragen primär einen bildungspolitischen Fokus haben. Daher beantworte ich als verantwortlicher Departementsvorsteher Ihre Fragen. Diesbezüglich fanden wir als erstes einen Konsens. Weiter besagt Art. 44 der Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule Folgendes zu Mietobjekte: «Soweit die vom Kanton St.Gallen zur Verfügung gestellten Immobilien den Bedarf an Immobilien nach dem Leistungsauftrag nicht abdecken, kann die Hochschule Mietverträge abschliessen.» Das deckt sich ebenfalls mit Ihrer Äusserung, dass es sich um eine Zumietung zum Standort St.Gallen handeln würde. Eine weitere Feststellung unsererseits: Es geht um einen Beitrag zur Arealentwicklung am Standort Herisau und der Lead für diese Arealentwicklung hat die Gemeinde Herisau. Den einleitenden Zielen konnte die Frage entnommen werden, ob der Kanton als Investor auftreten soll. Das haben Sie widerlegt. Die Grundeigentümer des Bahnhofareals Herisau sind primär die Appenzeller Bahnen und die Schweizerische Südostbahn AG. Fazit: Es gab bereits vor zwei Jahren Überlegungen zu Verknüpfungen mit der Fachhochschule und dem Standort St.Gallen. Damals ging es um ein Studentenwohnheim. Die Gesamtzusammenfassung ist, dass der Zeitpunkt für Planungsüberlegungen in diese Richtung absolut richtig ist.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat beurteilt die Idee als wertvolle Anregung. Die damit zum Ausdruck gebrachte Absicht die Ost – Ostschweizer Fachhochschule mitzugestalten, entspricht ausdrücklich dem Willen des Regierungsrates. Inhaltlich hängt diese Vision massgeblich davon ab, welche Pläne einerseits am Standort Herisau bereits bestehen, konzentriert und konsolidiert werden und welchen Bedarf die Ost – Ostschweizer Fachhochschule andererseits mittel- bis langfristig am Standort St.Gallen hat. In der konkreten Ausgestaltung mit einem ausschliesslichen Bezug zum Bereich Pflege erachtet der Regierungsrat den Vorschlag als eng. Er ist der Ansicht, dass in der jetzigen frühen Phase eine solche Variante breiter gedacht werden muss und man sich nicht auf einen einzelnen Studiengang fokussieren darf.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat wird den Verantwortlichen der Ost – Ostschweizer Fachhochschule die Möglichkeit nahelegen, in der Arealentwicklung am Bahnhof Herisau sowohl für die Entwicklung des Appenzellerlandes und gleichermassen für die Ost – Ostschweizer Fachhochschule eine Chance zu sehen. Um diese Chance eruieren zu können, gibt es folgende weitere Ausführungen: Es ist wichtig, dass die Ost – Ostschweizer Fachhochschule im Rahmen des bestehenden Leistungsauftrags an weiteren Standorten tätig sein kann. Im Leistungsauftrag werden unter anderem auch Entwicklungsschwerpunkte festgelegt. Im Moment ist klar, dass bei der Ost – Ostschweizer Fachhochschule der Prozess der Konstituierung und

Akkreditierung im Zentrum steht. Das schliesst aber nicht aus, dass bereits weiter gedacht wird. Eine Erweiterung der Ost – Ostschweizer Fachhochschule am Standort Herisau müsste daher im Rahmen der Diskussion zum Leistungsauftrag eingebracht werden. Dafür bestehen zwei Gremien: Einerseits der Hochschulrat als oberstes Organ der Fachhochschule. Er verantwortet die strategische Führung und die Umsetzung des Leistungsauftrags. Andererseits die Trägerkonferenz, welche die politische Brücke aller Kantone herstellt und in welcher die Themen gleichermassen Eingang finden müssen.

Fazit: Appenzell Ausserrhoden ist sowohl im politischen Gremium der Trägerkonferenz wie auch im Hochschulrat vertreten und wird den möglichen Standort Herisau für die Ost – Ostschweizer Fachhochschule in die Diskussionen einbringen.

Brönnimann–Herisau: Ich habe festgestellt, dass die Einschränkung auf den Bereich Pflege gelockert wurde. Meine Überlegung war, dass Pflege und Gesundheit in die Regierungsstrategie hinein passen würden. Das kann natürlich breiter gesehen werden. Herzlichen Dank für die positive Aufnahme der Idee und dass Sie bereit sind, diese auszuführen. Ich stelle fest – und um die Worte von Regierungsrat Signer zu gebrauchen, welche er in einem anderen Kontext verwendete: «Wir haben uns wieder einmal mutig hinter den fahrenden Zug geworfen».

Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.

Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau: Wir werden in der Folge drei 2. Lesungen behandeln. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass mit der neuen Kantonsratsgesetzgebung eine klarere Trennung der Eintretensdebatte und der Detailberatung eingeführt wurde. Eine Eintretensdebatte findet nur noch einmal pro Geschäft in der 1. Lesung statt. Darum ist Eintreten in der 2. Lesung nicht mehr formell zu beschliessen. Ein Hinweis, ob die Fraktionen auf die Vorlage eintreten wollen oder nicht ist in der 2. Lesung nicht mehr nötig. Anfangs der 2. Lesung wird eine allgemeine Debatte geführt, in welcher die Kommissionen, der Regierungsrat und die Fraktionen wie gewohnt Stellung nehmen können.

10. Bahnhofareal Herisau, Anpassung Strasseninfrastruktur (P1592); Verpflichtungskredit; Genehmigung; 2. Lesung

Mit Bericht vom 29. Oktober 2019 beantragt der Regierungsrat, dem Verpflichtungskredit für die Neukonzeption der Strasseninfrastruktur der Bahnhofkreuzung Herisau in der Höhe von 13'335'00 Franken in 2. Lesung zuzustimmen.

Die Kommission Finanzen schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an.

Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau: Die Kommission Finanzen (KF) bereitete das nachfolgende Geschäft in der Übergangszeit vor, weil die ständigen Kommissionen noch nicht gewählt waren.

Weber–Trogen, Sprecher der KF: Die KF hat sich als vorbereitende Kommission mit dem vorliegenden Geschäft auseinandergesetzt und sich in 1. Lesung mit Bericht und Antrag am 17. Juni 2019 im Kantonsrat geäussert. An der Vorlage selber hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Die KF ist immer noch der Meinung, dass die momentane Finanzplanung die Investition zulässt und dass das Geschäft dem Volk vorzulegen ist. Geändert hat sich die Tatsache, dass nun klar ist, dass die Gemeinde Herisau mit der Abstimmung vom 20. Oktober 2019 ein deutliches Zeichen für die Neukonzeption gesetzt hat. Das wertet die KF als positives Zeichen für die anstehende Volksabstimmung.

Regierungsrat Biasotto, Direktor Departement Bau und Volkswirtschaft: Ich nehme an, dass Sie das im Korridor ausgestellte Modell des Bahnhofs Herisau gesehen haben. Die Gemeinde Herisau hat es uns zur Verfügung gestellt. Es gibt einen sehr guten Gesamtüberblick über unser Teilprojekt im Kontext zum ganzen Areal. Zu diesem Geschäft fasse ich mich aus drei Gründen relativ kurz:

1. In der Volksdiskussion gingen keine Beiträge ein.
2. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Herisau haben Ende Oktober mit einem sehr deutlichen Mehr den Teilzonenplan und das revidierte Baureglement genehmigt und uns damit eine grosse Rückendeckung gegeben. Ich danke allen, die dazu beigetragen haben, allen voran dem Komitee «Pro Bahnhof Herisau» mit ihrem treffenden Slogan «mer wönd». Es ist wichtig, dass solche Projekte von Fahnenträgern aus der Dorfgemeinschaft mitgetragen werden.
3. Die eidgenössischen Räte haben die Kredite für die vier Agglomerationsprogramme der 3. Generation bewilligt und ich durfte die Leistungsvereinbarung vor wenigen Tagen im Namen des Regierungsrates unterzeichnen.

Ich danke Ihnen nochmals für die klare und grosse Zustimmung anlässlich der 1. Lesung. Sie erkennen aus den Unterlagen, dass im Projekt selber und im Kreditbegehren keine neuen Erkenntnisse dazu gekommen sind. Es wurden drei Einsprachen erledigt und wir sind bei den verbleibenden vier auf gutem Weg. Die Wirtschaft bewegt sich auch um uns herum. Der Verein St.Gallen West – Gossau Ost (ASGO) hat an der Jahresversammlung vor zwei Wochen seine Vision zur Entwicklung des Industriegürtels zwischen Gossau und Winkeln vorgestellt. Darin ist grosses Potenzial vorhanden, natürlich auch für uns als Nachbarn. Als Gastrednerin hat der Verein ASGO die Projektleiterin der Arealentwicklung Wil-West eingeladen. Die engagierte Frau hat das Vorhaben von Wil vorgestellt und selbstverständlich auch beworben. In Wil-West entsteht ebenfalls eine grosse Industriearealentwicklung, keine 30 Kilometer von hier entfernt. Da müssen und wollen wir konkurrenzfähig bleiben. Wir müssen Mut zu Umsetzungen von grossen Projekten wie den Bushof und das Bahnhofareal Herisau haben. Wir müssen dabei grossräumiger aber auch langfristiger denken.

Das Bahnhofareal Herisau verlangt genau das von uns allen. Wir haben soeben über die Interpellation von Kantonsrat Brönnimann–Herisau gesprochen. Eine interessante Idee. Die Direktion der Appenzeller Bahnen möchte an den Bahnhof Herisau zurückkommen und hat gemeinsam mit der Regiobus AG ein Baugesuch vorbereitet. Andere interessante Ansätze und Nutzerideen werden sich entwickeln. Es kommt Leben ins Bahnhofareal Herisau. Das freut mich, es ist aber auch wichtig und notwendig. Diese Arealentwicklung ist auch im Sinne des Regierungsprogramms. Sie haben heute Morgen intensiv darüber diskutiert, was der Regierungsrat unternehmen soll, damit Appenzell Ausserrhoden weiter prosperiert. Nur wenige Stunden später können Sie bereits zur Tat schreiten und uns einen konkreten Auftrag für den Fortschritt in unserem Kanton erteilen. Der Regierungsrat ist bereit dafür. Auch die Bevölkerung der Gemeinde Herisau hat dank der Abstimmung über den Teilzonenplan bereits intensiv diskutiert. Die grosse Mehrheit unterstützt uns und ich danke dafür. Die Fachleute sehen allerdings nicht alles, was die Menschen bewegt. Niemand hat die richtige Meinung für sich gepachtet. Ich versichere Ihnen, dass wir auch die kritischen Stimmen in den Diskussionen gehört haben. Diese Warner sind wichtig, denn auch ihnen liegen das Dorf, die Bevölkerung und die Entwicklung der Gemeinde Herisau am Herzen. Wir müssen zuhören können und Antworten geben, wenn Ängste vor Hochhäusern und Häuserschluchten entstehen. Die Leute machen sich Sorgen um die Zukunft und zählen darauf, dass die Politik das Bewährte nur um des Neuen Willens nicht einfach über Bord wirft. Das machen wir nicht. Wir planen mit Sorgfalt und Umsicht. Die Identität der Gemeinde Herisau muss gewahrt bleiben, auch wenn die Baukörper grösser werden als anderswo im Dorf. Dank der Pflicht zu Sondernutzungsplänen können die künftigen Bauten am Bahnhof in den Räten der Gemeinde diskutiert werden. Die Politik bleibt also nicht aussen vor, wenn die Investoren planen. Dafür stehen ich und die Gemeinde Herisau ein. Ich verzichte auf die Ausführungen zu den Statistiken über die Verteilung der Gelder für Strassen. Der Regierungsrat hat die Daten zusammentragen lassen und präsentiert Ihnen heute die Hauptaussagen. Hinter diesen Zahlen steht eine beachtliche Menge an Objekten, die in den letzten 15 Jahren auf dem Kantonsstrassennetz realisiert wurden, von der Gemeinde Reute bis hin zur Gemeinde Schönengrund. Ich habe die Liste natürlich gesehen. Wenn Sie Details dazu wissen wollen, dürfen Sie sich jederzeit ans Tiefbauamt wenden. Setzen Sie heute ein starkes Zeichen beim grössten Strassenbauvorhaben seit dem Neubau der Hundwilertobelbrücke. Das Bahnhofareal Herisau stärkt unseren ganzen Kanton. Mit der Freigabe des Kreditantrags zur Anpassung der Strasseninfrastruktur ans Ausserrhoder Stimmvolk nimmt dieses Grossprojekt eine weitere Hürde und kommt der Umsetzung einen wichtigen Schritt näher. Ich freue mich auf die Diskussion.

Wäspi–Herisau, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Lange, schon sehr lange ist es her. Die Ausserrhoder Bevölkerung hat 2001 das letzte Mal über ein Strasseninfrastrukturprojekt abgestimmt. Nun kann und soll sie dies nach einer 19-jahrigen Pause erneut tun und im nächsten Jahr über den zukünftigen Weg des Generationenprojekts Bahnhof Herisau befinden. Das Stimmvolk wird die Notwendigkeit und Wichtigkeit eines gut erschlossenen, modernen, behindertengerechten und an das nationale Netz angebundenen Bahnhofs beurteilen. Zugleich – und ebenso wichtig – geben uns die Stimmberechtigten ein richtungsweisendes Stimmungsbild zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und zu den zukunftsgerichteten Infrastrukturen in Appenzell Ausserrhoden. Lassen Sie uns zusammen den beantragten Verpflichtungskredit sprechen, damit unser Kanton die richtigen und notwendigen Entwicklungsschritte gehen kann. Das Stimmvolk der Gemeinde Herisau hat bereits im Oktober mit fast 80 % Zustimmung ein starkes Zeichen gesetzt und seine Zustimmung für den Teilzonenplan als allerersten Schritt für dieses Projekt gegeben. Auch wir Mitglieder des Kantonsrates taten dies in 1. Lesung mit überzeugenden 62:0 Stimmen. Die Zahlen und Kosten sind bekannt und ausgewiesen. Nicht nur die Gemeinde Herisau wird sich mit einem namhaften Betrag beteiligen. Gleiches wird auch der Bund im Rahmen der kürzlich beschlossenen 3.Generation der Agglomerationsprogramme St.Gallen–Bodensee mit 35 % der anrechenbaren Kosten tun. Bei einer Ablehnung durch uns oder die Stimmberechtigten erfolgte trotzdem eine notwendige Sanierung der bestehenden Infrastruktur, welche langsam aber sicher in die Jahre gekommen ist, für nur unwesentlich tiefere Kosten.

Das würde aber keinen Mehrwert und keine Verbesserung der Situation zur Folge haben, sondern sogar eine optimale Entwicklung des Gebiets verunmöglichen und verhindern, beispielsweise eine Erweiterung der Ost – Ostschweizer Fachhochschule gemäss Interpellation von Kantonsrat Brönnimann–Herisau. Mit dieser vorliegenden Investition kann Neues und Visionäres entstehen. Eine Ablehnung darf und kann nicht unser Weg sein, den wir zusammen beschreiten. Nun liegt es an uns allen, die Bevölkerung in allen Teilen des Kantons zu informieren und zu motivieren. Gute Anbindungen und zeitgerechte Infrastrukturen sind starke Instrumente des Standortmarketings bei der Ansiedlung von Familien und Firmen. Ausserdem sind sie ein ausgewiesenes Bedürfnis eines Grossteils der Bevölkerung. Ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist ein Fortschritt und zusätzlich ökologisch sehr sinnvoll. Die Fraktion der Parteiunabhängigen begrüsst und befürwortet die Anpassung der Strasseninfrastruktur und sieht das grosse Entwicklungspotenzial des Bahnhofareals Herisau auch in 2. Lesung und ist einstimmig für Genehmigung des Verpflichtungskredits.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die Bevölkerung der Gemeinde Herisau hat den ersten Schritt gemacht und an der Urne mit einem Ja-Anteil von fast 80 % den Teilzonenplan Bahnhofareal angenommen. Es ist klar, dass es bei dieser Abstimmung nicht um den Bahnhof ging, wie er in der Vision vorgesehen ist, aber sie war ein erster Schritt dazu. Sie bedeutet vor allem eine klare Ansage, dass die Bevölkerung von Herisau etwas verändern und die Chance für ein neues Gesamtkonzept beim Bahnhofareal nutzen und ergreifen möchte. Nun liegt es beim Kanton Platz zu schaffen, damit Neues entstehen und die Verkehrsinfrastruktur an die neuen Nutzungsbedürfnisse und Sicherheitsanforderungen angepasst werden kann. Sagen wir also auch als Kanton Ja zu einem Weg, respektive zu einem Projekt für die nächsten Generationen. Wie schon in der 1. Lesung dargelegt, ist die CVP/EVP-Fraktion überzeugt von diesem Generationenprojekt und vom vorliegenden Teilprojekt der Neukonzeption der Strasseninfrastruktur des Kantons und stimmt auch in 2. Lesung dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Bischof–Gais, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Bereits in 1. Lesung waren wir uns im Saal einig und die 62 anwesenden Mitglieder des Kantonsrates sagten alle Ja. Die anschliessende Volksdiskussion wurde nicht genutzt. Das kann so ausgelegt werden, dass anscheinend im Moment auch die breite Bevölkerung den Sinn der Neugestaltung sieht und die Entwicklung des grössten Knotenpunkts des öffentlichen Verkehrs im Kanton nicht in Frage stellt. Zudem haben an der Abstimmung vom 20. Oktober 2019 in der Gemeinde Herisau erfreulicherweise fast 80 % der Einwohnerinnen und Einwohner Ja zu diesem Projekt gesagt. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen bedankt sich beim Regierungsrat für die Erklärungen zu den aufgewendeten finanziellen Mitteln nach den Regionen. Sie zeigen, dass die Mittel für den Strassenverkehr in den letzten 14 Jahren ausgeglichen verteilt wurden. Ich persönlich bin gespannt, wie diese Statistik nach Beendigung des vorliegenden Projekts aussehen wird. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stimmt dem vorliegenden Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Gerber–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Als Herisauerin freut es mich besonders, dass die Mitglieder des Kantonsrates den vorliegenden Verpflichtungskredit in 1. Lesung so deutlich und eindrücklich unterstützten. Auch die Stimmbevölkerung der Gemeinde Herisau hat am 20. Oktober 2019 deutlich ihren Willen zur Nutzung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts mit knapp 80 % geäussert. Es freut mich aber genauso, im Antrag zu lesen, dass mit der verhältnismässigen Verteilung der Gelder aus der Strassenrechnung keiner der anderen Bezirke zu kurz kam. Der Klimaschutz wird immer drängender, womit der öffentliche Verkehr zunehmend an Bedeutung gewinnt. Der neue Bahnhof Herisau soll den täglich mehreren tausend Pendlern aber auch den Durchreisenden und Gästen das Reisen und Ankommen attraktiver machen. Die planerische Weitsicht beim Eisenbahnverkehr ist zukunftsweisend. Das war seinerzeit auch beim Bau des heutigen Bahnhofs so. Die Verlegung des Kreisels bedeutet einen indirekten Raumgewinn für die Reisenden. Damit wird das gesamte Bahnhofareal interessanter für die Pendler und motiviert alle zur Nutzung

der öffentlichen Verkehrsmittel. Durch die Neuregelung des Strassenknotens und der Neugestaltung des Bahnhofareals wird das Projekt der ganzen Region und dem Hauptort unseres Kantons neue Ausstrahlungskraft und neuen Glanz verleihen. Die in den Kanton fliessenden Bundesgelder sind eine einmalige Chance für einen grossen Entwicklungsschritt in verkehrspolitischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Hinsicht. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Zeller–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: An der Sitzung vom 26. August 2019 stimmte der Kantonsrat dem Verpflichtungskredit für die Neukonzeption der Strasseninfrastruktur der Bahnhofkreuzung Herisau in 1. Lesung mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Zur Volksdiskussion gingen keine Beiträge ein. Mit einem überwältigenden Ja-Stimmenanteil von 78,6 % stimmte die Stimmbürgerschaft der Gemeinde am 20. Oktober 2019 der Änderung des Teilzonenplans Bahnhof samt Ergänzung des Baureglements zu. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates auf die 2. Lesung zeigen die drei Statistiken auf der Zeitachse von 2005–2019 die Anteile erneuerter Kantonsstrassen in % der Gesamtlänge der Kantonsstrassen in den Regionen, die Investitionen der Kantonsstrassen nach Regionen sowie investierte Franken pro Einwohner/-in auf Kantonsstrassen nach Regionen. Der SVP-Fraktion ist wichtig, dass sich die Verteilung bei den absoluten Investitionsbeiträgen in Franken ausgewogen zeigt, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Längenanteile der Regionen am Kantonsstrassennetz. Dass infolge Verzögerungen von Projekten zur Verkehrsverbesserung in den Räumen Herisau und Teufen im Vorderland sehr viele Projekte realisiert werden konnten, und das Vorderland dadurch profitierte, erscheint richtig. Die SVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit für die Neukonzeption der Strasseninfrastruktur der Bahnhofkreuzung Herisau in 2. Lesung einstimmig zu.

Regierungsrat Biasotto: Vielen Dank für die einstimmige Zustimmung aller Fraktionen. Ich gehe auf die Bemerkung von Kantonsrätin Bischof–Gais ein, dass die Mittelverteilung nach dem vorliegenden Projekt in ein Missverhältnis geraten könnte. Wenn die Mittelverteilung längerfristig betrachtet wird – und dazu verweise ich auf das Strassenprogramm – gleicht sich das Investitionsvolumen auf die Regionen wieder aus. Es stehen vergleichbar grosse Projekte im Mittelland mit dem Liebeggtunnel und im Vorderland mit dem Projekt Neubau Zweibrücken an. Alle Projekte gelangen aufgrund der Grösse der Investitionssumme vor das Volk. Aufgrund dessen werden wir langfristig einen Ausgleich in den Regionen erhalten und wir werden auch sicher wieder die Statistik machen.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat den Verpflichtungskredit für die Neukonzeption der Strasseninfrastruktur der Bahnhofkreuzung Herisau in 2. Lesung mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Die Vorlage untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am Sonntag, 17. Mai 2020, statt.

11. Steuergesetz, Teilrevision (StG Rev 2020); 2. Lesung

Mit Bericht vom 3. September 2019 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Steuergesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 24. Oktober 2019 beantragt die vorbereitende parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Steuergesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Bühler–Speicher, Präsident parlamentarische Kommission (PK): Der Kantonsrat stimmte am 14. Mai 2019 der Steuergesetzrevision 2020 in 1. Lesung einstimmig mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu. Das Volk meldete sich im Rahmen der Volksdiskussion nicht zu Wort. Der Regierungsrat brachte verantwortungsbewusste und sinnvolle Regelungen im Zusammenhang mit der Abschaffung der Staatssteuerkommission auf den Weg. Durch eine moderatere Erhöhung der Beitragssätze an die kantonale Familienausgleichskasse (FAK-Beitragssatz) für die Arbeitgeber nahm der Regierungsrat auch diesen Input des Kantonsrates auf. Somit bleibt es dabei: Die Vorlage der Steuergesetzrevision 2020 überzeugt als Ganzes und ist sozial ausgewogen. Dabei spielen auch die heute ebenfalls noch zu verabschiedenden Abfederungsmassnahmen eine wichtige Rolle. Die Steuergesetzrevision 2020 und die Abfederungsmassnahmen bilden ein untrennbares Paket und sind als Einheit zu betrachten. Unter diesem Gesichtspunkt hat sich die PK einstimmig dafür ausgesprochen, Ihnen zu empfehlen, dieser Teilrevision des Steuergesetzes auch in 2. Lesung zuzustimmen. Etwas Kopfschmerzen bereitete einzig die Tatsache, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden in Sachen Steuersatz vom heute sehr guten und attraktiven 4. Rang auf den 9. Rang zurückfällt, ex aequo mit Basel-Stadt. In direkter Konkurrenz rücken unsere Nachbarkantone St.Gallen (Steuersatz 14.5 %) und Thurgau (Steuersatz 13.4 %) wesentlich näher an uns (13.04 %) heran. Vor allem wenn man noch bedenkt, dass diese Kantone künftig eine wesentlich tiefere Mindeststeuer berechnen und die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anrechnen, was unser Kanton nicht macht. Mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden konnten wir bereits früher nicht mithalten, wenn die Unternehmensgewinne ausgeschüttet wurden. Jetzt geraten wir auch bei nicht ausgeschütteten Gewinnen ins Hintertreffen. Fazit: Der Kanton Appenzell Ausserrhoden verliert an steuerlicher Wettbewerbsfähigkeit bei den Unternehmen. Der von Kantonsrat Schnyder–Urnäsch im Eintreten zum Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 geforderte Befreiungsschlag ist dringend nötig, um dem Kanton wieder Luft zu verschaffen – unter anderem für Massnahmen zur Erhöhung der steuerlichen Attraktivität, nicht nur für Unternehmen, sondern auch für die natürlichen Personen. Dem Steuersatz kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu, hat er doch Signalwirkung nicht nur für internationale, sondern auch für national und regional tätige Unternehmen. Eine Senkung des Steuersatzes für Unternehmen von 6.5 % auf 6 %, was in der PK diskutiert wurde, und/oder eine Senkung des Steuerfusses für natürliche Personen auf die ursprünglichen 3.2 Einheiten dürfte notwendig werden, wenn der Regierungsrat feststellen sollte, dass Unternehmen und Privatpersonen, vor allem mit höheren steuerbaren Einkommen, abwandern und die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden muss. Ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort alleine reicht leider nicht aus, um Unternehmen und Privatpersonen mit hoher Steuerkraft anzuziehen. Die finanziellen Rahmenbedingungen müssen langfristig ebenfalls stimmen. Der Regierungsrat wird von der PK aufgerufen, die zukünftigen Entwicklungen aufmerksam zu verfolgen und bei einem drohenden Verlust der Standortattraktivität von Appenzell Ausserrhoden Massnahmen zum Erhalt bzw. zu deren Verbesserung zu ergreifen. Zusätzlich könnte der Regierungsrat, wie im Bericht und Antrag der PK dargelegt, durch effiziente, pragmatische und schnelle Baubewilligungsverfahren sowie der Beschränkung von Auflagen auf das

Notwendigste, wichtige Rahmenbedingungen für den Erhalt oder sogar den Ausbau von Arbeitsplätzen im Kanton schaffen. Auch wenn ein solch explizites Ziel im heute zur Kenntnis genommenen Regierungsprogramm erstaunlicherweise fehlt. Mein abschliessender Dank geht an meine Kollegen aus der PK für die ausgesprochen konstruktive und zielgerichtete Arbeit über alle Parteigrenzen hinweg und natürlich an Gaby Bolleter und Lisbeth Ramseier für die professionelle Unterstützung der PK. Ich blicke entspannt Ihren Voten entgegen.

Regierungsrat Signer, Direktor Departement Finanzen: Der Präsident der PK lieferte Ihnen die beste Begründung, warum keine Volksdiskussionsbeiträge eingegangen sind. Die Vorlage ist überzeugend. Mit der Steuergesetzrevision 2020 sollen vor allem die Auswirkungen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) umgesetzt werden, welchem das Volk am19. Mai 2019 deutlich zustimmte. Seit der 1.Lesung vom 14. Mai 2019 veränderte sich im Umfeld wenig, darum fiel auch der Antrag des Regierungsrates knapp aus. Der Antrag geht vor allem auf jene Punkte ein, welche in der 1. Lesung angesprochen wurden. Eine Ergänzung wurde jedoch vorgenommen: Die Aufnahme der «too-big-to-fail-Regelung», welche in Appenzell Ausserrhoden jedoch kaum je angewendet werden dürfte. Sie finden die entsprechenden Angaben im Bericht und Antrag auf S. 2. Dem Regierungsrat ist sehr bewusst, dass mit der Umsetzung der STAF-Vorlage ein Alleinstellungsmerkmal des Kantons Appenzell Ausserrhoden im Vergleich zu den Nachbarkantonen teilweise verloren gegangen ist. Sie finden in der Beilage 2.1 die entsprechenden Angaben. Der Regierungsrat wird daher die Entwicklung, vor allem in den Nachbarkantonen, mit Argusaugen verfolgen und sofort Massnahmen einleiten, sollte sich an den Voraussetzungen etwas verändern. Im Moment beurteilt der Regierungsrat die Konkurrenzfähigkeit der Steuern für juristische Personen noch als gegeben. Wie üblich liegt der Vorlage ein departementaler Vorentwurf der Verordnung bei. Damit soll eine möglichst vollständige Transparenz geschaffen werden. Ich weise an dieser Stelle jedoch darauf hin, dass der Regierungsrat, voraussichtlich zusammen mit dem Entscheid über die rückwirkende Inkraftsetzung der Revision, über die Verordnung entscheiden wird.

Ruppanner–Wolfhalden, Sprecher der Kommission Finanzen (KF): Bereits anlässlich der 1. Lesung hatte die damalige Finanzkommission keine Einwände und nur wenige Bemerkungen zur gut aufgegleisten Steuergesetzrevision. Die bereits damals aufgezeigten mutmasslichen Steuerausfälle haben sich nicht verändert. Ebenso haben sich in den umliegenden Kantonen keine weiteren wesentlichen Veränderungen ergeben. Die damals aufgeworfenen Fragen und Bemerkungen hat der Regierungsrat aufgenommen und in seinen Erwägungen im Bericht und Antrag erläutert. Die einzige Änderung mit finanziellen Auswirkungen betrifft nicht die Kantonsfinanzen, sondern die Familienausgleichskasse der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR). Diesbezüglich soll der Beitragssatz auf den 1. Januar 2021 auf 1.70–1.75 % und nicht wie in 1. Lesung vorgesehen auf 1.85 % angehoben werden. Diese Massnahme entlastet die beitragspflichtigen Arbeitgeber und ist aus Sicht der KF für die kantonale Familienausgleichskasse problemlos verkraftbar. Dies gilt auch für die vorgezogene Erhöhung der Familienzulagen um 30 Franken auf den 1. April 2020. Die KF befürwortet aus finanzieller Sicht ausdrücklich die Beibehaltung des Steuersatzes von 6.5 % für die juristischen Personen, obwohl unser Kanton damit im Rating der Steuerbelastungen der Firmen fast ins Mittelfeld abrutscht. Die Unterschiede werden ohnehin viel geringer, wie aus der Beilage 1.4 ersichtlich ist. Die Ergänzung von Art. 78 Abs. 4 Steuergesetz (StG; bGS 621.11) betreffend die systemrelevanten Banken hat für unseren Kanton keinerlei finanzielle Auswirkungen, weil bei uns keine solche Gesellschaft domiziliert ist. Die KF stimmt der Steuergesetzrevision 2020 in 2. Lesung zu.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Der Steuergesetzrevision 2020 wurde in 1. Lesung einstimmig zugestimmt. Die Anpassungen sind aufgrund des übergeordneten Bundesrechts notwendig. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt, dass aufgrund der zu erwartenden Steuerausfälle von weiteren

Entlastungsmassnahmen zu Gunsten der Unternehmen abgesehen wird. Diesbezüglich wird auch auf das Votum zum Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 verwiesen. Aufgrund des vorhandenen Vermögens der Familienausgleichskasse wird begrüsst, dass deren Beitragssätze, entgegen des Vorschlags in der 1. Lesung, auf lediglich 1.75 % erhöht werden sollen. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Steuergesetzrevision 2020 in 2. Lesung zu.

Fischer–Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Ich erlaube mir, die beiden Vorlagen Steuergesetzrevision 2020 und Abfederungsmassnahmen zu den Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020 in einem Votum abzuhandeln. Nach der klaren Zustimmung des Kantonsrates zur Steuergesetzrevision 2020 in 1. Lesung und nachdem aus der Volksdiskussion keine Beiträge eingingen, war zu erwarten, dass wohl auch für die 2. Lesung kaum grösserer Diskussionsbedarf bestehen würde. Eine fast identische Vorgeschichte weist das Geschäft der Abfederungsmassnahmen auf – auch dazu gab es in 1. Lesung eine deutliche Zustimmung und keine Beiträge aus der Volksdiskussion. Dementsprechend rasch konnten beide Geschäfte an der Fraktionssitzung behandelt werden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stimmt der Steuergesetzrevision 2020 in 2. Lesung einstimmig und den Abfederungsmassnahmen zu den Steuergesetzrevisionen 2019 und 2020, ebenfalls in 2. Lesung, mit einer ablehnenden Stimme und einer Enthaltung zu.

van Dam–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Wie mein Fraktionskollege Kantonsrat Weber–Trogen in der 1. Lesung bemerkte, ist die SP-Fraktion nach wie vor der Meinung, dass der interkantonale Steuerwettbewerb auf Bundesebene sehr unerwünschte Nebenfolgen mit sich bringt. Auf Kantonsebene hingegen ist die SP-Fraktion mit der nun vorliegenden Vorlage vorbehaltslos einverstanden. Namentlich wird explizit begrüsst:

- dass der Kanton die Gewinnsteuerbelastung für juristische Personen auf der Höhe von 6.5 % belassen wird,
- dass die Staatssteuerkommission aufgehoben wird und
- dass die monatlichen Kinder- und Ausbildungszulagen mit je 30 Franken erhöht werden.

Vom Regierungsrat möchte die SP-Fraktion eine Erläuterung, wieso eine Inkraftsetzung der Erhöhung des Kindergeldes per 1. Januar 2020 nicht möglich ist. Die unterjährige Inkraftsetzung per 1. April wird als unschön und unnötig erachtet und wäre vermeidbar gewesen. Die SP-Fraktion spricht sich für die Zustimmung zur Steuergesetzrevision 2020 in 2. Lesung aus.

Raschle–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Ich beschränke mich im Wesentlichen auf neue Aspekte gegenüber der 1. Lesung. Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Staatssteuerkommission wird die Überführung von Weisungen in Merkblätter der kantonalen Steuerverwaltung ausdrücklich begrüsst. Mit der Anpassung der Steuerverordnung bezüglich des Eigenmietwerts und der geplanten Anpassung der Gewinnungskostenpauschale für nebenamtliche Mitglieder einer Behörde ist die SVP-Fraktion grundsätzlich einverstanden. Allerdings wird der Regierungsrat darum gebeten, den Abzug nicht zu tief anzusetzen. In Zeiten, in welchen teilweise nur noch mit Mühe Mitglieder für Kommissionen und Behörden gefunden werden, wäre dies ein falsches Zeichen. Bezüglich der Steuerattraktivität teilt die SVP-Fraktion die Meinung der PK. Zu den sozialen Ausgleichsmassnahmen nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass der FAK-Beitragssatz an die Familienausgleichskasse nur auf 1.70–1.75 % erhöht werden soll. Übrigens sind nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch selbständig Erwerbende verpflichtet diese Beiträge zu bezahlen. Wie diese Beitragserhöhung bei den Verbandsausgleichskassen aussieht, wissen wir jedoch nicht. Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Signer dazu keine Aussage machen kann. Bezüglich der Abfederungsmassnahmen schliesse ich mich der Idee von Kantonsrat Fischer–Speicher an und verzichte auf ein Votum. In diesem Sinne stimmt die SVP-Fraktion beiden Gesetzesrevisionen in 2. Lesung einstimmig zu.

Mauch-Züger–Stein, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Trotz der nicht unbedeutenden Neuerungen im Steuerrecht war die 2. Lesung in der Fraktion der Parteiunabhängigen keine grosse Sache mehr. Nach wie vor wird die Gesetzesrevision aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben als zweckmässig und zielführend, mit verantwortbaren, wenn auch unbestimmten Steuerausfällen, erachtet. Die Erläuterungen des Regierungsrates über die Folgen der Aufhebung der Staatssteuerkommission genügen. Hier ist wichtig zu wissen, dass die bisherigen Weisungen dieser Kommission bis zu einer Neuregelung gültig bleiben und nicht allenfalls vorübergehend neue «Steuerschlupflöcher» entstehen können. Solche werden wohl von gewieften Steuerberatern auch in den Neuerungen wieder gefunden werden. Mager scheinen die Ausführungen über die zukünftige steuerliche Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons. Es wird aber zur Kenntnis genommen, dass die Unterschiede zwischen den Kantonen gemäss Beilage 1.4 wesentlich kleiner werden und der Regierungsrat das Geschehen weiterhin im Auge behält, um allenfalls reagieren zu können. Aufgrund der neuen OECD-Forderungen steht die nächste Steuergesetzrevision wohl ziemlich bald wieder an. Die Fraktion der Parteiunabhängigen erachtet es auch aus diesem Grund als richtig, weitere Punkte wie Mindeststeuer, Anrechnung Gewinn- an Kapitalsteuer usw. im Moment nicht anzugreifen. Die Einfügung von Art. 78 Abs. 4 StG betreffend «too-big-to-fail-Firmen» entsprechend des Bundesrechts macht für den Fall der Fälle Sinn. Unternehmen in dieser Dimension sind jedoch nicht in unserem Kanton domiziliert. Richtig erscheint die kleinere Anpassung des Beitragssatzes der Arbeitgebenden an die kantonale Familienausgleichskasse aufgrund des Reservepolsters. Andernfalls wäre auch die Abwanderungsgefahr von den SOVAR zu Verbandsausgleichs- und Familienausgleichskassen noch grösser. Die Erhöhung der Zulagen um 30 Franken während des laufenden Kalenderjahres ist jedoch insbesondere für die schweizweit tätigen Verbands-Familienausgleichskassen administrativ mühsam. Dadurch entsteht vielerorts Mehrarbeit für Differenzzahlungen über eine kurze Zeit von vier Monaten. Es gibt nur einen halbwegs akzeptablen Grund für diese Sonderlösung: Die Referendumsfrist der Vorlage läuft bis Anfang Februar. Ein Referendum scheint gegenwärtig nicht in Sicht, sonst wäre bestimmt auch die Volksdiskussion genutzt worden. Die Fraktion der Parteiunabhängigen ist einstimmig für Annahme der Steuergesetzrevision 2020.

Regierungsrat Signer: Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung. Die Gelassenheit scheint sich gelohnt zu haben. Es wurde eine Frage bezüglich der Inkraftsetzung der Ausgleichsmassnahmen gestellt. Diese ist tatsächlich der Referendumsfrist geschuldet, welche bis am 4. Februar 2020 läuft. Der Regierungsrat hat, vielleicht im Unterschied zur Standeskommission eines kleinen Nachbarkantons, nicht den Mut Gesetzesanpassungen bereits während einer laufenden Gesetzesrevision in Kraft zu setzen. Mit dem mir vorliegenden Brief der Bundessozialversicherung ist unser Vorhaben aber akzeptiert. Wir haben auch bereits alle Kassen darüber informiert. Dass sich die Begeisterung, vor allem bei den Verbandsausgleichskassen, in überschaubaren Grenzen hält, war zu erwarten. Es dürfte aber akzeptiert werden. In diesem Sinne steht der Umsetzung der vorliegenden Steuergesetzrevision nichts mehr im Weg.

Bühler–Speicher: Besten Dank für die vorbehaltlose Unterstützung der Vorlage. Das ist ein wichtiges Zeichen an unsere Wirtschaft. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Entwicklung in den Nachbarkantonen mit Argusaugen verfolgen wird. Die PK hat auch Verständnis dafür, dass der Steuersatz beibehalten werden soll, auch wenn es andere Stimmen dazu gab. Die PK war ebenfalls einstimmig und deutlich der Ansicht, dass im Moment nur an den Stellgrössen geschraubt werden soll, welche aufgrund der Bundesvorlage notwendig waren und alle anderen Punkte nicht berührt wurden. Weiter nehme ich mit Befriedigung zur Kenntnis, dass alle Fraktionen mit der dargestellten Lösung bezüglich der Abschaffung der Staatssteuerkommission zufrieden sind und der Regierungsrat eine mögliche Senkung des FAK-Beitragssatzes aufgenommen hat.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Steuergesetzes (StG Rev 2020) in 2. Lesung mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 4. Februar 2020, dem fakultativen Referendum.

12. Abfederungsmassnahmen StG Rev 2019 und StG Rev 2020; Genehmigung; 2. Lesung

Mit Bericht vom 22. Oktober 2019 beantragt der Regierungsrat, dem Beschluss über Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 12. November 2019 beantragt die vorbereitende parlamentarische Kommission, dem Beschluss über Abfederungsmassnahmen zu den Revision 2019 und 2020 des Steuergesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Bühler–Speicher, Präsident parlamentarische Kommission (PK): Im Prinzip ist alles gesagt und geschrieben. In meinem Eintretensvotum zur Steuergesetzrevision 2020 sprach ich mich im Namen der PK klar dafür aus, dass die Steuergesetzrevision 2020 und die Abfederungsmassnahmen zusammen ein untrennbares Paket bilden und als Einheit zu betrachten sind. Ich weiss, dass Einzelne anderer Ansicht sind, jedoch ganz im Sinne meines Votums zur 1. Lesung: Wer A sagt, muss auch B sagen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die PK einstimmig, dem Beschluss über Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Regierungsrat Signer, Direktor Departement Finanzen: Sie haben der Vorlage am 26. August 2019 in 1. Lesung zugestimmt. Seither ergaben sich keine neuen Erkenntnisse. Deshalb hält der Regierungsrat aus finanzplanerischen Gründen am vorgeschlagenen statischen Berechnungs- und Verteilmechanismus eines Betrags von 3 Mio. Franken an die anspruchsberechtigten Gemeinden fest und beantragt Ihnen, dem Beschluss über Abfederungsmassnahmen zu den Revisionen 2019 und 2020 des Steuergesetzes auch in 2. Lesung zuzustimmen.

van Dam–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Die Berücksichtigung der Gemeinden bei der Verteilung der Abfederungsmassnahmen war aus politischen und abstimmungstaktischen Überlegungen korrekt. Auch wenn sich nun nach Vorliegen aller Abschlüsse der Gemeinden immer klarer zeigt, dass die finanzielle Lage des Kantons deutlich schlechter ist als die der Mehrheit der Gemeinden. Im Vorfeld der Steuergesetzrevision 2020 wurden Versprechungen an die Gemeinden gemacht und diese gilt es einzuhalten. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Verteilung auf der Grundlage einer ausgewogenen Berechnungs- und Verteilungsgrundlage erfolgt. Mit dem Giesskannenprinzip hat dies nichts zu tun. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und spricht sich für Genehmigung der Vorlage über die Verteilung der Abfederungsmassnahmen 2021–2024 aus.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Der Kantonsrat bzw. die Fraktionen und die Gemeinden haben eine solche Vorlage gefordert. Der Regierungsrat gehorchte widerwillig und arbeitete eine relativ einfache Vorlage aus. Die Fraktion der Parteiunabhängigen stimmt der Vorlage auch mit der statischen Berechnungsweise fast einstimmig zu, nach dem mehrmals erwähnten Prinzip: Wer A sagt, muss auch B sagen.

Steinhauer–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die Voraussetzungen haben sich tatsächlich nicht verändert. Der Regierungsrat legt gemäss dem Willen des Kantonsrates eine Vorlage zur Entlastung der Gemeinden vor und ist nicht begeistert. Der Kantonsrat diskutierte in der 1. Lesung teils kritisch, entschied sich aber dazu Wort zu halten. Die Gegenfinanzierung für die einzelnen Gemeinden ist nicht substanziell.

Auch die CVP/EVP-Fraktion ist von dieser Vorlage nicht begeistert, weil es eigentlich drängendere Themen gäbe. Da diese aber nicht zur Diskussion stehen, stimmt die CVP/EVP-Fraktion der Vorlage zu.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat den Beschluss über Abfederungsmassnahmen in 2. Lesung mit 58:5 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Die Vorlage untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am Sonntag, 17. Mai 2020, statt.

Kantonsratspräsidentin Alder–Herisau: Mit dem Abschluss des letzten Geschäfts hat die PK ihre Arbeit erledigt und wird aufgelöst. Damit beendet die letzte PK nach alter Geschäftsordnung des Kantonsrates ihre Arbeit. Der Übergang von den parlamentarischen Kommissionen zu den ständigen Kommissionen ist somit vollzogen. Ich danke allen Mitgliedern der PK und dem Präsident Kantonsrat Bühler–Speicher herzlich für Ihre Arbeit, Ihren Einsatz und Ihre Flexibilität in der Übergangszeit.

Wir sind am Schluss der vierten Sitzung des Amtsjahres 2019/2020. Vielleicht haben Sie bemerkt, dass ein Kantonsratsmitglied einen kleinen Blumengruss an seinem Tisch vorfand. Es ist mir wichtig an dieser Stelle ein verdientes Mitglied aus unseren Reihen offiziell zu verabschieden. Vizepräsident und Kantonsrat Marcel Hartmann hat leider aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt per Ende Jahr eingereicht. Ich bedaure, dass er aus dem Kantonsrat und aus dem Präsidium austreten wird. Ich schätzte die Zusammenarbeit mit ihm sehr und werde am Abend nochmals auf seine Verdienste zurückkommen.

Lieber Marcel, ich wünsche Dir – ich denke im Namen aller Anwesenden – einen guten Start ins Leben nach dem Kantonsrat. Vergiss nicht, bereits Hermann Hesse sagte: «Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne». Alles Gute.

Die nächste Kantonsratssitzung findet am 30. März 2020 statt. Wir treffen uns heute um ca. 18.15 Uhr im Krombachsaal des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden in Herisau zum Apero und zum anschliessenden Adventsessen. All jenen, welche nicht dabei sein können, wünsche ich bereits an dieser Stelle eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.

Die Sitzung ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin: